



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 118. Sitzung

Hannover, den 15. Dezember 2016

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 40:

**Mitteilungen des Präsidenten** .....11923  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....11923

Tagesordnungspunkt 41:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/7050.....11923

Frage 1:

**Welchen besonderen Herausforderungen bei der Behandlung kranker Straftäter müssen sich die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen künftig stellen?** .....11923  
**Volker Meyer** (CDU)..... 11923, 11927, 11932  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 11924 bis 11938  
**Heidmarie Mundlos** (CDU) .....11927  
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 11927, 11931  
**Petra Joumaah** (CDU) ..... 11928, 11934  
**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU) .....11928  
**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin  
..... 11928, 11932  
**Ansgar-Bernhard Focke** (CDU) .....11928, 11936  
**Rainer Fredermann** (CDU) .....11929  
**Adrian Mohr** (CDU).....11929  
**Gabriela Kohlenberg** (CDU).....11929  
**Annette Schwarz** (CDU) ..... 11930, 11936  
**Gerda Hövel** (CDU)..... 11930, 11933  
**Holger Ansmann** (SPD)..... 11931, 11936  
**Dr. Max Matthiesen** (CDU) ..... 11931, 11934  
**Horst Schiesgeries** (CDU) .....11933  
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 11933, 11935  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD) ..... 11934, 11937  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) .....11935  
**Lutz Winkelmann** (CDU) .....11937

**Marco Brunotte** (SPD)..... 11937  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 11938

*(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 33, die nicht in der 118. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/7145 abgedruckt.)*

Zur Geschäftsordnung:

**Jens Nacke** (CDU) ..... 11938

Außerhalb der Tagesordnung:

**Unterrichtung durch die Landesregierung über die bisher nicht vollzogene Abschiebung eines straffällig gewordenen abgelehnten Asylbewerbers** ..... 11939

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 11939, 11941  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 11940, 11942  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 11941

Tagesordnungspunkt 42:

**Haushaltsberatungen 2017/2018 - Abschluss - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 - Abstimmungen** zu Tagesordnungspunkten 16 bis 25, 38. Eingabenübersicht und Antrag nach § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT - **Schlusserklärungen - Schlussabstimmung**..... 11943

<b>Björn Thümler</b> (CDU) .....	11949
<b>Johanne Modder</b> (SPD) .....	11951
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	11954
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE) .....	11957
<i>Beschluss</i> .....	11960

Tagesordnungspunkt 43:

**37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 17/7055 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7094 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7130 .....	11962
<b>André Bock</b> (CDU) .....	11962
<b>Christoph Bratmann</b> (SPD) .....	11963
<b>Heinrich Scholing</b> (GRÜNE) .....	11964
<b>Dr. Gero Hocker</b> (FDP) .....	11964
<b>Lutz Winkelmann</b> (CDU) .....	11965
<b>Volker Bajus</b> (GRÜNE) .....	11965
<i>Beschluss</i> .....	11966

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

**Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens - endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7064 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7131 .....

<b>Bernd Lynack</b> (SPD) .....	11967, 11971
<b>Angelika Jahns</b> (CDU) .....	11969, 11972, 11976
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	11972, 11975, 11976
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP) .....	11973
<i>Beschluss</i> .....	11976

(Erste Beratung: 35. Sitzung am 15.05.2014)

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6967 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7089 .....

<b>Markus Brinkmann</b> (SPD) .....	11977
<b>Heiner Schönecke</b> (CDU) .....	11978, 11981, 11984

<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	11979, 11983
<b>Gerald Heere</b> (GRÜNE) .....	11980, 11981
<b>Peter-Jürgen Schneider</b> , Finanzminister ...	11982
<i>Beschluss</i> .....	11984

(Direkt überwiesen am 24.11.2016)

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7012 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7081 .....

	11984
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

**Familienzuschlag umbauen, Kinder in den Mittelpunkt stellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6820 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7063 .....

<b>Renate Geuter</b> (SPD) .....	11985
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU) .....	11986
<b>Gerald Heere</b> (GRÜNE) .....	11988, 11989
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	11989
<b>Peter-Jürgen Schneider</b> , Finanzminister ...	11990
<i>Beschluss</i> (TOP 46) .....	11991
<i>Beschluss</i> (TOP 47) .....	11992

(Zu TOP 46: Direkt überwiesen am 26.05.2015)  
(Zu TOP 47: Direkt überwiesen am 02.11.2016)

Persönliche Bemerkung:

<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU) .....	11992
--	-------

Nächste Sitzung .....	11993
-----------------------	-------

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie im Namen des Präsidiums herzlich zur 118. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 17. Wahlperiode begrüßen.

Tagesordnungspunkt 40:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Ich sehe, dass das Haus schon so gut besetzt ist, dass ich die **Beschlussfähigkeit** feststellen kann.

Viele von uns hatten schon das Vergnügen, an einem Tage, an dem das Parlament tagt, Geburtstag zu haben. Es gibt doch nichts Schöneres für die Geburtstagskinder, als den Geburtstag im Kreis der Freundinnen und Freunde des Parlaments

(Beifall)

- auf allen Seiten; das zeigt der Beifall - zu begehen.

Diese besondere Freude hat heute Herr Ministerpräsident Stephan Weil, unser Abgeordnetenkollege. Herzlichen Glückwunsch, Herr Ministerpräsident, im Namen des ganzen Hauses!

(Lebhafter Beifall)

Nachdem ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses - Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr! - übermittelt habe, kommen wir zum Ernst der Angelegenheit - ein Geburtstag ist auch ernst; aber wir haben heute hier eine andere Aufgabe, als nur Geburtstag zu feiern - und gehen zur Tagesordnung über.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 41 - Mündliche Anfragen. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.35 Uhr enden.

Zunächst wird die Schriftführerin Frau Rakow die uns vorliegenden Entschuldigungen vortragen. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Schriftführerin Sigrid Rakow:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Fraktion der CDU haben sich Frau Karin Bertholdes-Sandrock, Herr Frank Oesterhelweg und Frau Gudrun Pieper entschuldigt. Von der Fraktion der SPD hat sich Herr Uwe Schwarz entschuldigt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 41:

**Mündliche Anfragen - Drs. 17/7050**

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.05 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

**Welchen besonderen Herausforderungen bei der Behandlung kranker Straftäter müssen sich die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen künftig stellen?**

Diese Frage, die einige Abgeordnete der CDU-Fraktion eingereicht haben, wird vom Kollegen Volker Meyer vorgetragen. Sie haben das Wort.

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen haben die schwierige Aufgabe, mit kranken Straftätern unterschiedlichster Herkunft und Sozialisation umzugehen.

So gibt es bei der Therapie kranker Straftäter ausländischer Herkunft oft kulturelle Hürden, die die Behandlung erschweren. Aus Brandenburg gab es aus diesen Gründen im vergangenen Jahr bereits den Vorstoß, eine länderübergreifende Spezialeinrichtung mit speziell geschulten Fachkräften zur Behandlung von psychisch kranken Straftätern mit Migrationshintergrund zu errichten.

Zu manchen Kulturkreisen bekomme man nur schwer Zugang, heißt es in Brandenburg. Zum Beispiel gebe es Täter, die sich weigerten, mit Frauen zu sprechen; der überwiegende Teil des therapeutischen Personals sei allerdings weiblich.

Größtes Problem sei jedoch die Sprache. Man versuche daher, sich über Dolmetscher zu behelfen, was bei der Therapie aber schwierig sei. Um analysieren zu können, wie jemand auf eine Frage reagiere, dürfe es keinen Zeitverzug durch Übersetzung geben. So könne man den Menschen, die teils schwer traumatisiert seien, nicht gerecht werden, heißt es aus Brandenburg. Ein zentrale Spezialeinrichtung in Deutschland, in der ausländische Täter aus dem gesamten Bundesgebiet von dafür extra ausgebildeten Ärzten und Therapeuten begleitet werden, könne daher die Chancen auf einen Therapieerfolg und die gewünschte Resozialisierung erhöhen.

Da der Maßregelvollzug Ländersache ist, müssten sich die Länder untereinander auf solche gemeinsamen Einrichtungen verständigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Straftätern ausländischer Herkunft in den niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen - differenziert nach Unterbringungen gemäß § 63 und § 64 Strafgesetzbuch?
2. Welche Unterschiede gibt es bei der therapeutischen Behandlung von kranken Straftätern mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von ihrer kulturellen Identität und ihren Kenntnissen der deutschen Sprache?
3. Wie gehen die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen mit kranken Straftätern um, die einen salafistischen bzw. islamistischen Hintergrund haben?

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Die Mündliche Anfrage wird durch Frau Sozialministerin Rundt beantwortet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Sommer letzten Jahres forderte der Chefarzt einer Maßregelvollzugsklinik in Brandenburg in der *Märkischen Allgemeinen*, eine spe-

zielle Klinik zur Behandlung von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern mit Migrationshintergrund einzurichten. Damit sollte 2015 insbesondere der konkreten Situation in Brandenburg begegnet werden, die von einem hohen Anteil deutsch-russischer Patientinnen und Patienten, aber auch solchen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, z. B. Tschetschenien, geprägt war.

Das für den Maßregelvollzug zuständige Gesundheitsministerium in Potsdam lehnte den Vorschlag zwar nicht sofort ab, hob jedoch gleichwohl hervor, Brandenburger Gerichtspsychiatrien leisteten gute Arbeit, auch bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. Das Land Brandenburg hat bezüglich der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund im Maßregelvollzug dann auch bislang keine solche Maßnahme eingeleitet oder umgesetzt.

Im niedersächsischen Maßregelvollzug befinden sich zurzeit 165 Patientinnen und Patienten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Behandlung.

Überwiegend weisen diese Menschen Abhängigkeiten von Suchtstoffen auf und kommen gemäß § 64 StGB in Behandlung. Manchmal handelt es sich allerdings auch um Patientinnen und Patienten, die bereits in ihren Herkunftsländern unter klassisch psychiatrischen Erkrankungen wie z. B. unter Schizophrenie gelitten haben. Sie sind dann im Kontext dieser Erkrankung straffällig geworden und gemäß § 63 StGB untergebracht.

Es handelt sich dabei um Menschen aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, so z. B. um ausländische wie deutsche Patientinnen und Patienten aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, aber auch um Patientinnen und Patienten aus dem arabisch-muslimischen Kulturkreis.

Migrantinnen und Migranten können im Maßregelvollzug eine besondere Herausforderung darstellen. Verständigungsschwierigkeiten, soziokulturelle Unterschiede und zum Teil wenig Hintergrundinformationen können die Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Migrantinnen und Migranten erschweren.

Es ist aber definitiv nicht zielführend, alle Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund in einer zentralen Einrichtung zusammenzufassen. Soweit die Patientinnen und Patienten aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen, ist oft das einzige, was sie verbindet, dass sie in Deutschland leben. Unser Ziel muss es sein, sie zu befähigen,

sich in Deutschland und im deutschen Kulturkreis so weit zurechtzufinden, dass sie nicht mit unseren Gesetzen in Konflikt geraten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Konzentrierung der Betroffenen in einer Anstalt fördert gerade nicht die Integration in den deutschen Kulturkreis, sondern bedeutet eine Trennung, die in jedem Fall ein Integrationshinderung darstellt.

Es ist deshalb gut, dass wir in Niedersachsen über einen Maßregelvollzug verfügen, der auf zehn Klinikstandorte verteilt ist. Wir haben auf diesem Weg die Möglichkeit, einerseits differenzierte Behandlungskonzepte störungsspezifisch anzubieten und Patientinnen und Patienten nahe ihrem zukünftigen Lebensbereich zu resozialisieren. Wir haben andererseits aber auch die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten voneinander getrennt zu behandeln.

Als Beispiel für Besonderheiten, die Patientinnen und Patienten aus ihren Herkunftsländern mitbringen, können Unterschiede hinsichtlich des Frauenbildes sowie ein anderes Verständnis von Sucht oder von Ehre und Höflichkeit genannt werden. Diese Besonderheiten sind aber nicht auf Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund beschränkt, sondern sie finden sich im Maßregelvollzug - so oder ähnlich - auch bei deutschen Patientinnen und Patienten. Insgesamt geht es darum, die psychischen Erkrankungen, aus denen *allein* sich die Unterbringung im Maßregelvollzug begründen lässt, fachgerecht zu behandeln.

Sicher zählen zu diesen Erkrankungen unter Umständen auch Traumatisierungen, die entweder auf Kriegserlebnisse aus den Herkunftsländern oder auf Erlebnisse im Rahmen der Flucht zurückgeführt werden können. Psychisch kranke Menschen, insbesondere diejenigen, die längerfristig in psychiatrischen Kliniken untergebracht sind, können für vermeintliche „Heilsbotschaften“ empfänglich sein - und vulnerabel für jede Art von Radikalisierung.

Soweit diese Menschen in forensisch-psychiatrischen Kliniken leben, stehen sie natürlich unter Betreuung, und Personen, die „missionieren“ wollen, können nicht ohne Weiteres zu ihnen gelangen.

Darüber hinaus werden die Aktivitäten von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug in der virtuellen Welt aktiv beobachtet und überwacht.

Internetfähige stationäre und mobile Geräte wie z. B. PC, Spielkonsolen, MP3-Player, aber auch Handys und Datenträger werden regelmäßig auf ihre Inhalte und den Inhalt der besuchten Seiten im Internet überprüft. Zuständig für diese Überprüfung ist unter der Leitung des IT-Sicherheitsbeauftragten eine insgesamt vierköpfige Gruppe von Mitarbeitern, die sich speziell fort- und weitergebildet haben. Die Überprüfung findet im Maßregelvollzugszentrum statt, auch für die Maßregelvollzugseinrichtungen bei den beliebigen Trägern.

Auffällige Befunde werden an die Polizei weitergeleitet. Durch die enge Abstimmung mit der Polizei wird auch die strafrechtliche Verwertbarkeit der Ermittlungsergebnisse gewährleistet. Über den weiteren ermittlungsrechtlichen Ansatz entscheidet dann in jedem Einzelfall die Polizei mit ihrer Fachkompetenz in strafrechtlichen und gegebenenfalls auch verfassungsschutzrechtlichen Ermittlungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere niedersächsischen Maßregelvollzugskliniken gute Arbeit leisten, auch bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. Die Maßregelvollzugskliniken sind sich der Probleme, die aus der Salafiten- bzw. Islamistszene, aber auch aus anderen Radikalisierungen erwachsen können, durchaus bewusst. Wir werden deshalb in den fachlichen Austausch mit den Justizvollzugsanstalten auch weiterhin solche Fragestellungen einbeziehen. Ein gemeinsames Treffen von Vollzugsleitungen aus Strafvollzugsanstalten und Maßregelvollzugsanstalten hat gerade erst im November in Celle stattgefunden, zunächst zum Thema Lockerungspraxis. Weitere Treffen sind vereinbart. Gemeinsame Qualitätszirkel auf regionaler Ebene sind in Vorbereitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen:

Zu Frage 1: Eine aktuelle Erhebung in den zehn niedersächsischen Maßregelvollzugskliniken erbrachte, dass sich zurzeit insgesamt 165 Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten mit ausländischer Herkunft - Stand: 31. Oktober dieses Jahres - in niedersächsischen Maßregelvollzugskliniken in Behandlung befinden.

Davon befinden sich im Maßregelvollzugszentrum Bad Rehburg 8 nach § 64 StGB, das entspricht einem Anteil von 9,64 % an den dortigen Patientinnen und Patienten.

Im Krankenhaus Wunstorf befinden sich davon 20 nach § 63 StGB, das sind 18,52 %.

Im AMEOS-Klinikum Osnabrück befinden sich davon 7 nach § 63 StGB, das sind 8,43 %.

In der Asklepios-Klinik in Göttingen befinden sich davon 7 nach § 63 StGB, das sind 11,86 %.

Im AMEOS-Klinikum Hildesheim befinden sich davon 2 nach § 63 StGB - das sind 3,08 % - und 5 nach § 64 StGB, das sind 7,69 %.

In der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen befinden sich davon 13 nach § 63 StGB, das sind 10,92 %.

In der Psychiatrischen Klinik Lüneburg befinden sich davon 3 nach § 63 StGB - das sind 2,5 % - und 4 nach § 64 StGB, das sind 3,33 %.

Im AWO-Psychiatriezentrum Königslutter befinden sich davon 6 nach § 63 StGB - das sind 6,45 % - und 2 nach § 64 StGB, das sind 2,15 %.

Im Maßregelvollzugszentrum Moringen befinden sich davon 22 nach § 63 StGB - das sind 5,5 % - und 18 nach § 64 StGB, das sind 4,5 %.

Im Maßregelvollzugszentrum Brauel befinden sich davon 21 nach § 64 StGB, das sind 16,28 %.

In der Summe haben wir 80 Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB - das sind 10,6 % - und 58 nach § 64 StGB, das sind 11,31 %.

Zu Frage 2: Soweit es sich um Erkrankungen handelt, die medikamentös zu beeinflussen sind, stellt die Therapie dieser Patientinnen und Patienten keine besondere Herausforderung dar. Anders sieht es mit der „klassischen“ Psychotherapie aus.

Die forensisch-psychiatrischen Kliniken in Niedersachsen berichten, dass die meisten Patientinnen und Patienten so gut deutsch sprechen, dass sie von Anfang an den therapeutischen Prozess mit begleiten können. In seltenen Fällen müssen sie erst die deutsche Sprache erlernen, bevor eine therapeutische Behandlung beginnen kann. Hierzu werden in den Kliniken Deutschkurse angeboten.

Das Maßregelvollzugszentrum Moringen hat darüber hinaus zwei Pädagoginnen ausbilden lassen, die hier Sprachkenntnisse und kulturelle Werte unseres Landes vermitteln können.

Daneben stehen auch nicht-verbale Therapieverfahren zur Verfügung wie kreative Techniken aus dem Bereich der Ergotherapie oder aber auch aus dem Bereich der Körpertherapie, Sport bzw. Entspannungsübungen.

Regelhaft wird außerdem auf kulturelle und religiöse Besonderheiten im Kontext der Behandlung individuell eingegangen. In den Fällen, in denen

die deutsche Sprache mangelhaft beherrscht wird, greifen die Kliniken auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher, u. a. auf den Dolmetscherdienst des Ethno-medizinischen Zentrums Hannover, zurück. Hierbei konnten sie sehr gute Erfahrungen sammeln.

Zu Frage 3: Derzeit ist nur ein Patient in der Anstalt Moringen bekannt. Dieser Patient ist nach § 126 a StPO untergebracht, also noch im Status eines Untersuchungshäftlings. Unter den Patientinnen und Patienten nach § 126 a StPO gibt es 27 mit ausländischer Herkunft. In den anderen Kliniken sind derzeit keine Patientinnen und Patienten untergebracht, bei deren Straftaten ein salafistischer bzw. islamistischer Hintergrund festgestellt wurde. Die Kliniken sind aufgerufen, das Fachministerium unverzüglich zu informieren, sollten hier Patientinnen oder Patienten eingewiesen werden, die einen salafistischen oder islamistischen Hintergrund haben.

Gemeinsam mit dem Justizministerium wird derzeit geprüft, ob und inwieweit bereits erarbeitete Sicherheitskonzepte aus dem Strafvollzug auf den Maßregelvollzug übertragen werden können.

Sozial- und Justizministerium führen einen engen Erfahrungsaustausch zwischen Maßregelvollzug und Strafvollzug durch. Im November 2016 hat ein erstes gemeinsames Treffen zwischen Sozial- und Justizministerium und zwischen den Vollzugsleitungen aus den Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugseinrichtungen stattgefunden. Dieser fachliche Austausch wird in 2017 fortgesetzt und durch neue regionale Qualitätszirkel begleitet. Das schließt auch die Diskussion über Sicherheitsfragen einschließlich des Themas Radikalisierung ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Sie wissen, dass jetzt alle Abgeordneten bis zu zwei Zusatzfragen stellen können. Die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu kennen Sie.

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Volker Meyer.

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Die im Zusammenhang mit der Untersuchung des im sächsischen Justizvollzug begangenen Selbstmordes des Terrorverdächtigen Jaber al-Bakr eingesetzte Kommission hat vor etwa einer Woche eine länderübergreifende Kooperation beim Einsatz von Fachpersonal gefordert. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob solche Einrichtungen - Sie haben sie eben im Maßregelvollzug für Ihren Bereich verneint - nicht doch erforderlich sind, wenn sie gerade auch im Justizvollzug gefordert werden.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Meyer. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss noch einmal darlegen, dass es einen wirklich tiefgreifenden Unterschied zwischen dem Vollzug im Justizbereich und dem Maßregelvollzug gibt. Im Maßregelvollzug handelt es sich um Krankenhäuser, in denen es darum geht, Patientinnen und Patienten zu behandeln. Ich hatte eben dargelegt, dass es Sinn macht - gerade im Hinblick darauf, dass diese Patientinnen und Patienten resozialisiert werden müssen -, sie bereits im Rahmen des Maßregelvollzugs bei der Integration voranzubringen. Insofern glaube ich nicht, dass es Sinn macht, hier solche zentralisierten Bereiche zu haben.

Der Unterschied liegt natürlich auch darin, dass wir eine sehr engmaschige therapeutische Begleitung im Maßregelvollzug haben, die eben auch dazu führt, dass besondere Probleme sehr schnell erkannt werden und dass wirklich eine individuelle Behandlung möglich ist.

Insofern meine ich, dass man den Strafvollzug nicht mit dem Maßregelvollzug vergleichen kann. Ich glaube, man kann auch nicht die entsprechenden Umgangsweisen in den neuen Bundesländern vergleichen mit der hiesigen - einfach langjährigen - Übung, auch mit ausländischen Patientinnen und Patienten umzugehen, wie sie bei uns im Maßregelvollzug eigentlich seit Jahrzehnten üblich ist.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion.

**Heidmarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Unterschiede gibt es in Niedersachsen bei der Verhängung von Maßregeln nach § 63 und § 64 StGB und deren Umsetzung zwischen ausländischen und einheimischen Straftätern?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wüsste nicht, dass es dort Unterschiede gibt. Denn erstens glaube ich, dass vor dem Recht alle Menschen gleich sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus glaube ich, dass es gerade im Bereich des Maßregelvollzugs unterschiedliche therapeutische Angebote geben muss, die an die individuelle Situation angepasst sind. Das ist aber unabhängig von der Frage des Migrationshintergrunds, sondern richtet sich jeweils nach der individuellen Situation der Betroffenen.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir hier keine erkennbaren oder großen Unterschiede haben, sondern dass es um die Menschen insgesamt geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Finden Sie nicht, Sie machen es sich etwas leicht?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Burkhard Jasper, CDU. Bitte!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gibt es bei ausländischen Straftätern Auffälligkeiten beim sogenannten 64er-Tourismus, also der Situation, dass drogen- oder alkoholabhängige Straftäter, die sich als therapieunwillig erwiesen haben, dann nicht in den Justizvollzug eingewiesen, sondern einfach einer anderen Einrichtung zugewiesen werden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im Maßregelvollzug durchaus üblich, dass dann, wenn in einer bestimmten Einrichtung ein therapeutischer Erfolg nicht erzielt werden konnte, es noch einen Versuch in einer anderen Einrichtung gibt. Das ist aber völlig unabhängig von der Frage des Migrationshintergrunds.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Petra Joumaah, CDU, stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Petra Joumaah** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, sind Sie nach den Erfahrungen im Maßregelvollzug der Meinung, dass zwischen § 63 und § 64, also zwischen Persönlichkeitsgestörten mit Suchtproblematik und Suchtkranken mit Persönlichkeitsstörungen, überhaupt noch unterschieden werden sollte?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für dringend geboten, dass unterschieden wird. Zum einen ist die Rechtsgrundlage völlig unterschiedlich. Wir haben z. B. unterschiedliche Verweildauern in diesem Bereich. Es ist auch, glaube ich, mehr als logisch, dass das therapeutische Angebot sehr unterschiedlich sein muss. Man kann im Bereich der Psychiatrie eine Schizophrenie nicht genauso behandeln wie eine Suchterkrankung. Insofern, glaube ich, verbietet es sich überhaupt, nicht zu unterscheiden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ist es!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke. - Herr Kollege Ernst-Ingolf Angermann hat jetzt das Wort für eine Zusatzfrage.

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, welche Staatsanwaltschaft sollte denn zukünftig Vollstreckungsbehörde sein: die Staatsanwaltschaft am Ort des Ursprungsgerichts oder die Staatsanwaltschaft am Ort der Maßregelvollzugseinrichtung?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Ministerin Niewisch-Lennartz. Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Ausschlaggebend ist das Gesetz und nicht die Frage, welche Staatsanwaltschaft es sein sollte. Und nach dem Gesetz ist es so, dass es die Staatsanwaltschaft am Sitz der Maßregelvollzugseinrichtung ist - bis auf wenige Ausnahmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Der Kollege Ansgar-Bernhard Focke stellt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege!

**Ansgar-Bernhard Focke** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin in ihren Ausführungen klargemacht hat, dass auch Straftäter ausländischer Herkunft im Maßregelvollzug untergebracht sind, die teilweise sogar keine Sprachkenntnisse ihres Heimatlandes besitzen, frage ich die Landesregierung: Ist es möglich, dass diese Personen trotz des Verbüßens ihrer Strafe im Maßregelvollzug danach in ihre Heimatländer abgeschoben werden?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschiebung ist während der Zeit des Maßregelvollzugs genauso wenig möglich wie während der Zeit des normalen Vollzugs, weil es ein Abschiebungshemmnis ist. Nach der Entlassung gelten natürlich wieder die gleichen Regeln,

die überall im Bereich der Abschiebung gelten. Insofern: Auch da keine Besonderheit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Rainer Fredermann. Bitte, Herr Kollege!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Ausländerbehörden dahin gehend, dass z. B. der richtige Zeitpunkt der Bekanntgabe von belastenden ausländer- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfügungen abgestimmt wird?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt antwortet. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen ist es, wie gesagt, so, dass die Zeit des Maßregelvollzugs Abschiebehemmnis ist. Das heißt, in der Zeit bedarf es keiner besonderen Abstimmung. Ansonsten ist es durchaus individuell, was an Absprachen zwischen den Ausländerbehörden und der jeweiligen Maßregelvollzugseinrichtung läuft. Einen Standard in dem Bereich gibt es nicht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Herr Kollege Adrian Mohr, Sie dürfen jetzt eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

**Adrian Mohr (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben in Beantwortung der Frage von Frau Kollegin Mundlos ausgeführt, dass beim Maßregelvollzug alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und es in diesem Bereich keine ungleiche Behandlung gibt. Sie haben des Weiteren in der Beantwortung der Ursprungsfrage ausgeführt, dass 165 Menschen ausländischer Herkunft derzeit in Niedersachsen im Maßregelvollzug sind. Da ist der Anteil Menschen ausländischer Herkunft - - -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Sie müssen jetzt zu der Frage kommen. Vorbemerkungen müssen kurz sein. Die Vorbemerkung haben Sie jetzt gemacht. Jetzt bitte Ihre Frage!

**Adrian Mohr (CDU):**

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

(Jens Nacke [CDU]: Noch kürzer geht es ja kaum!)

Vor dem Hintergrund, dass - 165 Personen - der Anteil der Menschen ausländischer Herkunft im Maßregelvollzug deutlich größer ist als im Strafvollzug insgesamt, frage ich die Landesregierung: Warum ist das so?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eben ausgeführt, weil das von der Frage 1 umfasst war, wie hoch der jeweilige Anteil in den einzelnen Einrichtungen ist. Ich versuche gerade, das noch einmal schnell zu erfassen: Den absolut größten Anteil haben wir mit 16,28 % im Bereich des Maßregelvollzugszentrums in Brauel. Dort sind 21 Menschen nach § 64 untergebracht. Ansonsten lag der gesamte Anteil überwiegend unter 10 %. Ich sehe gerade: In Wunstorf haben wir 18,52 %, bei 20 nach § 63 Unterbrachten. Wenn ich mich recht erinnere, liegt der Anteil mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung bei 20 % und darüber. Insofern würde ich sagen, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich im Maßregelvollzug vorhanden sind.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Gabriela Kohlenberg.

**Gabriela Kohlenberg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ein ausländischer Straftäter im Maßregelvollzug Lockerungen erhält, wenn ihm bekannt ist, dass er nach Verbüßung seiner Strafe direkt abgeschoben werden soll.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit mir bekannt ist, werden, wenn bekannt ist, dass eine Abschiebung ansteht, keine Lockerungen mehr gewährt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Frau Kollegin Annette Schwarz stellt jetzt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Annette Schwarz** (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen die Struktur der psychiatrischen Versorgung im Strafvollzug und wissen daher auch um die Schwierigkeiten, die es bei Straffälligen gibt, wenn man mit kulturellen und mit sprachlichen Barrieren zu kämpfen hat. Daher frage ich die Landesregierung: Hält sie es für denkbar, dass die ausländischen Straftäter deswegen eher in den Maßregelvollzug kommen, bzw. welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Schwarz. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich gehe davon aus, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, die CDU hat was gegen Ausländer!)

und dass das eine Frage der Straftaten bzw. dessen ist, ob § 64 oder § 63 StGB anzuwenden ist. Das hat mit Migrationshintergrund ganz und gar nichts zu tun. Ich glaube, ich habe eben ausführen können, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich häufig im Maßregelvollzug vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Dusselige Fragestellungen heute! - Gegenruf von Martin Bäumer

[CDU]: Was war das denn für ein Kommentar?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Gerda Hövel hat das Wort für eine Zusatzfrage. Bitte!

**Gerda Hövel** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie beurteilen die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen die Möglichkeit einer elektronischen Überwachung im Rahmen der Vollzugslockerungen? Hat die Landesregierung dazu ein Meinungsbild eingeholt?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt hat das Wort. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten hierüber schon mehrfach Diskussionen. Auf der Fachebene wird sehr deutlich gesagt, dass elektronische Fußfesseln im Fall von Lockerungen keinen Sinn machen, weil sie erstens niemanden daran hindern zu entkommen und zweitens entfernbar sind, was die Auffindbarkeit auch nicht verbessert.

Es gibt ein Angebot, das deutlich besser wirkt. Typischerweise werden Handys mitgegeben. Wir wissen: Im Fall von passiven Entweichungen konnte schon häufig ein Handykontakt hergestellt werden. In den meisten Fällen sind die in Lockerung befindlichen Patientinnen und Patienten durch die persönliche Ansprache freiwillig wieder in den Maßregelvollzug zurückgekommen. Das scheint mir eine sinnvollere Lösung zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Aber die Handys können nicht weggelegt werden, oder was?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Holger Ansmann, SPD. Bitte!

**Holger Ansmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche baulichen Sicherungsmaßnahmen hat es in den letzten Jahren im Maßregelvollzug gegeben, um Entweichungen zu verhindern?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist in den letzten Jahren wirklich sehr, sehr viel getan worden. Wir haben das, was vorher liegengelassen war, nachgeholt. Das heißt, wir haben die baulichen Sicherungsmaßnahmen deutlich erhöht. So ist es z. B. so, dass wir im Maßregelvollzugszentrum Brauel ein hoch gesichertes Stationsgebäude neu gebaut haben. Es gibt umfangreiche Außensicherungen im Bereich Zäune und Ähnliches. In Göttingen z. B. hat es eine Erhöhung einer hoch gesicherten Aufnahme-Station gegeben, eines gesicherten Außenbereichs. Zaunanlagen sind verbessert worden. Die Schleuse ist verbessert worden.

In Lüneburg hat es entsprechende Kriseninterventionsräume neu gegeben.

Es ist aber auch, zur Verbesserung des therapeutischen Angebots, eine Kleinfeldsporthalle errichtet worden, die im Übrigen auch - auch das ist sicherlich gut für die Resozialisierung - von außen genutzt wird.

Und wir haben z. B. - zuständig dafür ist Moringen - den Neubau eines Hochsicherheitsbereichs, das neue Feste Haus, in Göttingen umgesetzt. Das ist inzwischen auch belegt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Jasper. Bitte!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wirken sich bei Ausländern aufenthaltsrechtliche Besonderheiten - z. B. ungeklärte

Identität oder unklarer Aufenthaltsstatus - auf die Therapie aus?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der Gerichtsverhandlung wird die Identität zweifelsfrei geklärt. Insofern kann es eigentlich nicht der Fall sein, dass es hier ungeklärte Identitäten gibt.

Vielleicht noch einmal zu der Frage, wie in solchen Fällen die Therapie aussieht. Die mag sich durchaus, individuell angepasst, unterscheiden, weil es sicherlich eine andere Grundlage ist, ob Menschen hier aufgewachsen sind oder Fluchterfahrung oder Ähnliches haben. Das heißt, die Behandlung mag sich im individuellen Fall noch jeweils unterscheiden.

Die Frage, welchen Status dieser Mensch hat, wird eigentlich nur nach der Entlassung interessant, wenn es nämlich um die Frage der ambulanten Betreuung und der Kostentragung in diesem Bereich geht. Dann ist interessant zu wissen, ob jemand sozusagen abrechenbar ist über SGB V oder ob es nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geht. Das ist dann aber eine Frage des Leistungsumfangs und des Kostenumfangs im ambulanten Bereich. Das hat mit dem Maßregelvollzug, mit dem stationären Bereich, dann nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Max Matthiesen, Sie dürfen jetzt Ihre Zusatzfrage stellen. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob in dem neuen Kompetenzzentrum Göttingen inzwischen die Stellen besetzt sind, damit die Arbeit am 1. Januar losgehen kann und eventuell dort auch gleich der Saleh S. behandelt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Frau Ministerin Rundt antwortet. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, dass wir im Bereich des Kompetenzzentrums bereits sehr deutlich tätig sind. Wir haben bereits Stellen ausgeschrieben. Wer die Stelle der Leitung und ihrer Stellvertretung personell besetzen soll, ist bereits ausgewählt. Anfang Januar gibt es die Bewerbungsgespräche für die Besetzung der weiteren Stellen. Wir sind sehr froh darüber, dass wir eine sehr große Zahl von Bewerbungen gehabt haben. Es sind mehr als 150 Bewerbungen gewesen, wenn ich es richtig im Kopf habe. Es besteht also ein hohes Interesse an diesem Kompetenzzentrum.

Sie wissen, dass das Kompetenzzentrum dazu dient, die Frage von Lockerungen auch noch einmal unter einem zweiten Blickwinkel, nämlich dem juristischen Blickwinkel, zu betrachten und das Ganze insbesondere mit Blick auf die Frage der Sicherheit der Bevölkerung zu überprüfen. Sie wissen, dass es das Kompetenzzentrum ist, das in den Fällen, in denen Lockerungen geplant sind - insbesondere bei Patientinnen und Patienten, bei denen die Art der begangenen Straftaten eine besondere Gefährdung für die Bevölkerung darstellt -, die Letztentscheidung darüber treffen wird, ob solche Lockerungen wie geplant gewährt werden können oder ob es andere Überlegungen zu diesem Thema geben muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Volker Meyer.

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sozialministerium erklärte in der Sitzung des Sozialausschusses am 6. Oktober dieses Jahres, dass, wenn die Staatsanwaltschaft am Ort des Krankenhauses Vollstreckungsbehörde wäre, dies für die Prozess- und Handlungsabläufe große Vorteile hätte. Dies sollte auch auf einem Fachtag zwischen Justiz- und Sozialministerium besprochen werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Antwort der Justizministerin frage ich

die Landesregierung, ob eine veränderte Regelung der Zuständigkeiten der Vollstreckungsbehörden möglich wäre.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Meyer. - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz wird die Frage beantworten. Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Ich muss eine falsche Auskunft, die ich eben irrtümlich gegeben habe, korrigieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja nicht das erste Mal! - Jens Nacke [CDU]: Das ist uns auch schon aufgefallen!)

- Es ist schön, dass ich das selbst korrigieren kann.

Generell ist die Staatsanwaltschaft des Herkunftswohnortes zuständig. Im Augenblick wird das diskutiert. Man kann in Einzelfällen die Zuständigkeit an den Ort der Maßregelvollzugseinrichtung übertragen. Aber das ist eine individuelle Entscheidung im einzelnen Fall und keine generelle Regelung.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie dazu auch eine eigene Meinung, Frau Ministerin? - Gegenruf von Filiz Polat [GRÜNE]: Fragen Sie doch nach ihrer Meinung! Danach wurde vorhin gar nicht gefragt! Ihre Fragen sind tendenziös! Die AfD ist noch nicht im Landtag! - Johanne Modder [SPD]: Unglaublich, das Benehmen!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Nacke, Sie dürfen Ihre Zusatzfragen stellen. Sie kennen das Regularium. Hier werden Fragen von Abgeordneten gestellt, es gibt Antworten darauf. Und selbstverständlich haben die Mitglieder der Landesregierung das Recht, in der Situation gegebene Antworten korrigieren zu können. Wenn Sie Nachfragen haben, melden Sie sich zu einer Zusatzfrage, aber diskutieren Sie bitte nicht im Plenum!

(Jens Nacke [CDU]: Früher waren Zwischenrufe noch erlaubt, ohne dass der Präsident sie kommentiert!)

So, das war die Antwort von Frau Niewisch-Lenartz. Ich habe jetzt die Zusatzfrage vom Kollegen Horst Schiesgeries vorliegen. Bitte!

**Horst Schiesgeries (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung ist: Kann die Landesregierung feststellen, dass die von ihr bereits begonnene Umsetzung der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen im Maßregelvollzug sich bereits in einem - ich nenne es einmal so - Mehr an Sicherheit bemerkbar gemacht hat, z. B. in weniger Entweichungen im zweiten Halbjahr 2016? Falls nein, ist meine Frage: Wer viele aktive Entweichungen gab es im zweiten Halbjahr 2016?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schiesgeries. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bei der Frage erst etwas gestolpert, weil ich mich gewundert habe, dass die CDU an dieser Stelle politisch tätig geworden sein soll. Das hätte sie bis 2013 wohl mal tun sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zu den aktuellen Zahlen bei den aktiven Entweichungen: Wir hatten im Jahr 2016 - bis jetzt, muss man ja sagen; das Jahr ist ja noch nicht ganz um - 14 aktive Entweichungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 hatten wir 16 aktive Entweichungen. Bei den passiven Entweichungen verhält es sich so, dass wir 2012 unter Schwarz-Gelb 73 und 2016 38 hatten.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hövel.

**Gerda Hövel (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, meine erste Frage bezog sich auf die elektronische Überwachung im Rahmen von Vollzugslockerungen. Sie legten Expertenmeinungen und die Meinung der Landesregierung dar. Aber meine Frage bezog sich ganz explizit darauf, ob

die Landesregierung bei den Maßregelvollzugseinrichtungen ein Meinungsbild zu diesem Thema eingeholt hat. Wie ist die Meinung der Fachleute, die in den Maßregelvollzugseinrichtungen arbeiten, dazu?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Hövel. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Diskussionen werden natürlich auch während der Dienstbesprechungen geführt. Natürlich verfolgen die Maßregelvollzugseinrichtungen und ihre Leitungskräfte sehr intensiv, was in der Presse zu diesem Thema berichtet wird. Das heißt, das Ganze ist natürlich Thema bei Dienstbesprechungen. Die entsprechenden Einrichtungsleitungen haben sich, soweit ich weiß, einstimmig gegen eine solche Überwachung und stattdessen für die Variante der Kommunikationsmöglichkeit über Handys ausgesprochen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Herr Kollege Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie seit dem letzten Jahr ergriffen hat, um den Maßregelvollzug für alle Patientinnen und Patienten - gleich welcher Herkunft - zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen haben wir das Ganze im Sozialministerium selbst intensiviert und zentralisiert. Beim Staatssekretär ist eine - wenn man sie so nennen will - Taskforce angesiedelt, bei der die jeweils erforderlichen Reaktionen im Maßregelvollzug thematisiert werden.

Wir haben zum anderen in Rücksprache mit den Einrichtungen z. B. angewiesen, dass Vollzugslockerungen sofort auszusetzen sind, wenn die Maßregel beendet und eine Überstellung in eine Justizvollzugsanstalt geprüft wird.

Seit Mai dieses Jahres bereiten wir die Errichtung des Kompetenzzentrums Sicherheit im Maßregelvollzug vor.

Es gibt regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem MJ. Diese fanden in der Vergangenheit nicht regelmäßig, sondern nur im Einzelfall statt.

Ferner ist das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen mit einer Untersuchung beauftragt worden. Dabei ging es uns insbesondere um die Frage der Qualität der Gutachten bei Lockerungen.

Es gibt auch eine standardisierte Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen vor Ort. Zum Beispiel wird bei unbegleiteten Ausgängen jeweils die zuständige Polizeiinspektion informiert.

Schließlich haben wir am 11. August ein Konzept für die Patientengruppe mit besonders herausfordernder Entlassperspektive in Kraft gesetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt Dr. Max Matthiesen, CDU-Fraktion. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Hat das Kriminologische Forschungsinstitut inzwischen die Auswertung seiner Untersuchung zu den Vollzugslockerungen und der Zusammenarbeit mit der Prognosekommission fertiggestellt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kriminologische Forschungsinstitut ist gerade noch mit der Abarbeitung des Auftrags befasst. Es arbeitet also an der Umsetzung. Insofern gibt es noch keine Ergebnisse.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Immacolata Glosemeyer.

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt die Landesregierung die Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, und welche Anlaufstellen gibt es für sie?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt antwortet. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung von Traumata bei Flüchtlingen ist natürlich ein großes Thema. Wir haben eben schon über die Situation im Maßregelvollzug gesprochen. Dabei stellte sich die Frage, wie man bei Sprachproblemen therapeutisch tätig werden kann. Ich hatte bereits das Ethno-Medizinische Zentrum genannt, das gute Mitarbeit und Zuarbeit leistet.

Auf der anderen Seite gibt es für die Unterstützung von Flüchtlingen - das hat dann aber nichts mit dem Maßregelvollzug zu tun - das Traumanetzwerk Niedersachsen, das - sofern der Haushalt heute so beschlossen wird - zusätzliche Mittel bekommen wird, um dieser wirklich herausfordernden Aufgabe, nämlich der Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen, begegnen zu können. Hier ist ein Ansatz von 3,62 Millionen Euro insgesamt geplant. Wir arbeiten seit Langem mit dem Traumanetzwerk zusammen und haben dabei sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Petra Joumaah.

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich wüsste gerne, wie viele der in 2016 entwichenen Straftäter derzeit noch flüchtig sind.

(Zustimmung von der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Joumaah. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt sind im Moment zwei der entwichenen Patientinnen bzw. Patienten noch nicht zurückgekehrt.

Ein Fall geht auf das Jahr 2007 zurück. Das ist jemand mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bei dem wir davon ausgehen dürfen, dass er sich in sein Mutterland abgesetzt hat und nicht mehr erreichbar ist.

Der andere ist im Moment noch nach einer Lockerung unterwegs. Das war also eine passive Entweichung.<sup>1</sup>

Das heißt, im Moment wird aktiv nach einer Person gesucht. Der Straftatbestand bei diesem Patienten war, wenn ich mich recht erinnere, Fahren ohne Fahrerlaubnis und in alkoholisiertem Zustand.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Thomas Schremmer.

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie für Patienten mit schlechter Entlassungsperspektive - gleich welcher Herkunft - ergriffen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Frau Ministerin Rundt antwortet. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Patientinnen und Patienten zusammengezogen, und zwar im Bereich des Maßregelvollzugszentrums Moringen, allerdings am Standort Göttingen. Dort gibt es entsprechend

hohe technische Sicherheitsstandards, sodass wir die Möglichkeit haben, eine Intensivbetreuung mit verbesserter Personalausstattung sicherzustellen.

Wir vermeiden es allerdings, alle diese Patienten auf einer Station zusammenzulegen; denn die Zusammenfassung dieser schwierigen Patientinnen und Patienten würde das Gefahrenpotenzial durchaus erhöhen. Sie werden über die unterschiedlichen besonders gesicherten Bereiche verteilt.

Wir haben einen Hochsicherheitsbereich in Göttingen, der derzeit mit 54 Patientinnen und Patienten belegt ist. Seit Abstimmung der Konzeption für Patientinnen und Patienten mit besonders schlechter Entlassungsperspektive sind im Sommer 2016 15 Personen aus anderen Maßregelvollzugszentren dorthin verlegt und weitere 5 Patienten neu dort aufgenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Dr. Thela Wernstedt.

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt inzwischen eine sehr regelmäßige und standardisierte Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Justizministerium. Das Ganze findet auf Abteilungsleitungs- und Referatsleitungsebene statt. Es gibt inzwischen auch eine gemeinsame Tagung mit den Vollzugsleitungen, den Strafvollstreckungskammern, den Staatsanwaltschaften und den Vertretern von Justizministerium und Sozialministerium. Erst im November hat in Göttingen eine solche gemeinsame Veranstaltung stattgefunden. Diese Veranstaltungen finden

<sup>1</sup> Im Rahmen der Redekorrektur wurde der Absatz ersetzt durch:  
Das andere war eine aktive Entweichung in 2016.

jetzt regelmäßig statt; d. h. sie sind jährlich vorgehen.

Im November ist es auch zu einem Erfahrungsaustausch im Bereich der Leitungen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs gekommen, um einmal gemeinsam das Thema Lockerungspraxis anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls die zweite Zusatzfrage kommt jetzt von der Kollegin Annette Schwarz.

**Annette Schwarz (CDU):**

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung bei den aktiven Entweichungen durch Ausbrüche im Verhältnis zu den Entweichungen bei begleiteten Ausführungen?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Schwarz. - Frau Ministerin Rundt antwortet. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es gerne noch einmal beantworten.

Wir hatten im Jahr 2016 14 aktive und 38 passive, also insgesamt 52 Entweichungen zu verzeichnen. Im Jahr 2012, unter Ihrer Regierungsverantwortung, sind es 16 aktive und 73 passive, also insgesamt 89 Entweichungen gewesen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Holger Ansmann.

**Holger Ansmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Personalausstattung des Kompetenzzentrums für Sicherheit im Maßregelvollzug frage ich die Landesregierung: Wie ist der konkrete Stand der Vorbereitungen, und welche Aufgabenstellung erhält dieses Kompetenzzentrum?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ansmann. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Kompetenzzentrum soll zusätzlich juristischen Sachverstand mit dem therapeutischen Sachverstand zusammenbringen. Die Auswahlgespräche für die Stellen der Sachbearbeitung werden jetzt im Januar stattfinden, während die Auswahlgespräche für die Leitung mit zwei Juristinnen bzw. Juristen bereits stattgefunden haben.

Das Kompetenzzentrum wird in der Organisationsstruktur dem Maßregelvollzugszentrum zugeordnet und am Standort Göttingen angesiedelt werden. Ziel ist es, die Vollzugsleitungen in Fragen der Lockerungspraxis, aber sicherlich auch in juristisch relevanten Fragestellungen des Maßregelvollzugs insgesamt zu beraten. Die personelle Besetzung ist sozusagen gerade im Aufbau. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2017 nicht nur die Arbeit aufnehmen werden, sondern dann in diesem Bereich auch voll arbeitsfähig sind.

Ziel war es, den Schutz der Allgemeinheit noch einmal deutlich dadurch zu verbessern, dass es bei Lockerungsmaßnahmen eine bestmögliche Verbindung von therapeutischer und juristischer Kompetenz gibt. Dieses Kompetenzzentrum wird, wenn es Bedenken an den geplanten Lockerungen gibt, letztlich auch entscheiden, dass diese nicht stattzufinden haben. Das heißt, in einem solchen Falle müssten dann die jeweiligen Maßregelvollzugszentren neue Überlegungen dazu anstellen, wie entsprechend dem therapeutischen Verlauf Lockerungen auf anderer Art und Weise durchgeführt werden können, weil gegen das ausdrückliche Veto des Kompetenzzentrums Lockerungen nicht durchgeführt werden dürfen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die ebenfalls für ihn zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Ansgar-Bernhard Focke.

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass es am Standort Moringen bzw. Göttingen dieses Kompetenzzentrum gibt: Ist auf Dauer geplant, die Kompetenz, die dort aufgebaut

wurde, auch an den anderen Standorten zu implementieren, um diese an jedem Standort anzusetzen, oder ist das nicht geplant?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Focke. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ganze heißt deshalb Kompetenzzentrum, weil es zentral für alle zehn Maßregelvollzugszentren tätig werden wird. Das heißt, dass auch die beliebigen Zentren dieses Kompetenzzentrum werden nutzen können.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die ebenfalls für sie zweite Zusatzfrage kommt von der Kollegin Immacolata Glosemeyer.

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die 2015 erfolgte Novellierung des Maßregelvollzugs bisher ergeben?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Landtag hat es intensive Diskussionen zum neuen Maßregelvollzugsgesetz gegeben, die, so denke ich, sehr positiv abgeschlossen worden sind. Letztlich galt es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2011 umzusetzen, bei denen es um die Frage der Zwangsmedikation ging.

In der Zeit, bevor das novellierte Maßregelvollzugsgesetz in Kraft getreten ist, hat es erhebliche Probleme in den Maßregelvollzugseinrichtungen gegeben, weil die Rechtssituation für die Beschäftigten dort schwierig war, da es keine klaren Regelungen gegeben hat, wie mit Zwangsfixierung, aber auch mit Zwangsmedikation umzugehen ist. Insofern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort jetzt deutlich entlastet, weil sie auf der Basis von klaren Rechtsgrundlagen arbeiten können, ohne

sich immer wieder die Frage zu stellen, ob sie möglicherweise gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstoßen, das erfolgte, weil es eben in Niedersachsen so lange keine angepasste Rechtsform gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Kollege Lutz Winkelmann.

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie: Wenn bei einem Patienten festgestellt wurde, dass er entweder therapieunfähig oder aber dauerhaft therapieunwillig ist, wie zeitnah wird der Patient und Straftäter dann wieder dem normalen Strafvollzug zugeführt?

(Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Das Wort hat Frau Ministerin Rundt.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann das Maßregelvollzugszentrum nicht von sich aus entscheiden; denn die Maßregel muss ja zunächst einmal durch ein Gericht beendet sein. Das heißt, es ist davon abhängig, wie das Gericht den jeweiligen Fall sieht und ob die Erledigung der Maßregel vom Gericht beschlossen wird oder nicht oder ob z. B. ein zweiter Versuch in einem anderen Maßregelvollzugszentrum angeordnet wird. Insofern kann man auf diese Frage keine standardisierte Antwort geben.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun noch eine Zusatzfrage des Kollegen Marco Brunotte. Bitte schön, Herr Kollege!

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der von CDU und FDP vorgenommenen Privatisierung der Landeskrankenhäuser?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine wunderschöne Frage, weil es natürlich auch uns seit der Regierungsübernahme umtreibt, welche Vorteile die Privatisierung der Landeskrankenhäuser hat. Ich darf an dieser Stelle versichern, dass kein Vorteil zu erkennen ist.

Zum einen sind die Kosteneinsparungen, die man sich offensichtlich davon versprochen hat, nicht eingetreten. Wir haben darüber hinaus feststellen müssen, dass mehrere der neuen Träger zu wenig Personal eingesetzt haben. Wir haben auch feststellen müssen, dass die bauliche Situation häufig zu Klagen Anlass gegeben hat.

Gerade dann, wenn wir versuchen, gemeinsame Standards zu erarbeiten, ist es besonders schwierig, weil wir natürlich in die jeweilige Organisationshöhe der privatisierten Landeskrankenhäuser nicht eingreifen können. Das heißt, es macht die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Maßregelvollzugseinrichtungen untereinander deutlich schwerer.

Als größtes Manko erweist sich im Moment, dass sich zwar die Maßregelvollzugseinrichtungen, soweit sie denn unserem Zugriff unterliegen, durchaus engagieren, auch im Bereich der forensischen Institutsambulanzen, die sehr wichtig sind, um die Patientinnen und Patienten eben nach der Entlassung weiter zu unterstützen. Aber einige private Träger steigen an dieser Stelle eindeutig nicht ein. Damit haben wir Versorgungsschwierigkeiten, die sicherlich nicht nötig wären und die es bei nicht privatisierten Landeskrankenhäusern sicherlich nicht geben würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle um 10.11 Uhr fest, dass weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen nicht vorliegen. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in

Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.<sup>2</sup>

Mit Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Präsident Busemann. Wir haben einen kurzen Wechsel.

**(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, wir wollen die Sitzung fortsetzen.

Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Nacke **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Nacke, ich erteile Ihnen das Wort bis - Sie wissen das - maximal fünf Minuten. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil wir die Notwendigkeit sehen, dass die Landesregierung eine Unterrichtung am heutigen Tage vornimmt.

Ich nehme dabei Bezug auf eine Berichterstattung vom heutigen Tage und auch von gestern, aus der *Bild* von heute, vom 15. Dezember 2016. Dort heißt es unter der Überschrift: „Vergewaltigerskandal - kein Personal für Abschiebungen“:

„Die Sprecherin des Landkreises Holzmin-den, Marie-Luise Niegel ... redet Klartext. Dort hatte der Marokkaner“

- dem in Hamburg eine Vergewaltigung zur Last gelegt wird -

„seinen Asylantrag gestellt, der im April 2016 abgelehnt wurde. In Niedersachsen habe das Innenministerium Ausländerbehörden angewiesen, abgelehnte Asylbewerber zunächst freiwillig ausreisen zu lassen.“

Die *Welt* von gestern berichtet unter der Überschrift: „Mutmaßlicher Vergewaltiger: Abschiebung aus Strafhaft“ von Kommunikationsproblemen. Dort heißt es - Zitat -:

„Speziell geht es um eine E-Mail, die die Hamburger Ausländerbehörde im Juli nach der ersten Festnahme des Mannes an ihre Kollegen in Holzmin-den geschickt haben

<sup>2</sup>Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 33, die nicht in der 118. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/7145 abgedruckt.

will. In der E-Mail soll Holzminden aufgefordert worden sein, einen Haftantrag auf Abschiebehaft zu stellen. Da aus Holzminden jedoch keine Antwort folgte, reagierte auch Hamburg nicht. Der Marokkaner konnte das Gericht nach dem Urteilsspruch ohne weitere Konsequenzen verlassen.“

In dem Bericht heißt es weiter:

„Unterdessen hat Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius die zuständigen Behörden in Holzminden am Dienstag um einen Bericht zum Fall Adil B. gebeten.“

Herr Minister, wenn Sie inzwischen Informationen erhalten haben bzw. wenn Sie sich inzwischen über diesen Vorgang informiert haben, da Dienstag ja bereits ein paar Tage her ist, möchten wir Sie bitten, auch den Landtag über diesen Vorgang entsprechend zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Bevor ich pflichtgemäß eine Geschäftsordnungsdebatte eröffne, die vielleicht weitere Wortmeldungen nach sich zieht, darf ich darauf hinweisen: Der Herr Innenminister ist bereit, zu diesem Komplex eine Unterrichtung vorzunehmen, sodass sich das insoweit schon wieder erledigt hat. Herr Minister, bitte sehr!

Außerhalb der Tagesordnung:

#### **Unterrichtung durch die Landesregierung über die bisher nicht vollzogene Abschiebung eines straffällig gewordenen abgelehnten Asylbewerbers**

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, ich komme der Bitte nach einer Unterrichtung gerne nach. Lassen Sie mich zum Sachverhalt Folgendes feststellen:

Am 14. September 2015 reiste der marokkanische Staatsangehörige B. in das Bundesgebiet ein. Aufgrund seines Asylantrags vom 30. September 2015 wurde sein Aufenthalt zunächst gestattet. Mit Bescheid vom 1. April 2016 wurden sein Asylantrag abgelehnt und eine Abschiebungsandrohung erlassen. Im Zuge dessen ist die oben genannte Aufenthaltsgestattung dann logischerweise erlo-

schen. Daraufhin wurde B. dann am 29. April 2016 eine Grenzübertrittsbescheinigung mit Ausreisefrist bis zum 15. Mai 2016 ausgehändigt. Aufgrund seines dann erfolgten Untertauchens wurde B. am 15. Mai im Ausländerzentralregister mit „nach unbekannt verzogen“ durch den Landkreis Holzminden abgemeldet.

Zur Bewertung aus unserer Perspektive der freiwilligen Ausreise - Sie alle wissen das; was dort in der Zeitung steht, ist vielleicht etwas verzerrt dargestellt -: Erlässt das BAMF einen Ablehnungsbescheid unter Androhung der Abschiebung, so ist kraft Gesetzes - § 59 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes - eine angemessene Frist für die freiwillige Ausreise zu setzen. Es gibt leider keine Alternative dazu. Insoweit entspricht die hiesige Erlasslage im sogenannten Rückführungserlass der geltenden Gesetzeslage und konkretisiert die praktische Umsetzung der Ausreisefrist. Darüber hinaus ist die freiwillige Ausreise - auch darüber waren wir uns in diesem Hause immer einig - als humanere Variante der Aufenthaltsbeendigung vorzugswürdig. Die Einräumung einer Frist zur freiwilligen Ausreise war hier ohne Belang für die spätere Straftat. Auch das muss man noch einmal deutlich hervorheben.

Was die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung und Fahndung angeht: Gemäß § 50 Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes steht es im Ermessen der Ausländerbehörde, zum Zweck der Aufenthaltsbeendigung in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei einen Ausländer zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme auszuschreiben, wenn der Aufenthalt des Ausländers unbekannt ist.

Hier muss man jetzt feststellen - unsererseits jedenfalls -: Welche Gründe die Ausländerbehörde dazu bewogen haben, dies nicht zu tun, ist noch nicht bekannt. In diesem Einzelfall wurde eine Ausschreibung von der Ausländerbehörde nicht veranlasst. Es sei eine melderechtliche Abmeldung von Herrn B. von der Ausländerbehörde nicht nachbearbeitet worden.

Zum Stichwort „Passlosigkeit“, weil das hier eine zentrale Rolle spielt: B. befand sich nicht im Besitz von gültigen Ausreisepapieren. Insofern wäre eine Abschiebung aus tatsächlichen Gründen zunächst nicht möglich gewesen, und mithin wäre sein Aufenthalt während der Pass- bzw. Passersatzpapierbeschaffung zu dulden gewesen. Auch das ist leider - oder wie auch immer - unausweichlich.

Hinsichtlich des vorgetragenen Beschaffungszeitraums für Passpapiere kann derzeit keine durch-

schnittliche Beschaffungsdauer angegeben werden.

Gemäß § 62 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes kann zur Vorbereitung der Abschiebung ein Ausländer in sogenannte Vorbereitungshaft genommen werden, wenn die Abschiebung ohne die Inhaftnahme erschwert oder vereitelt würde. Die Vorbereitungshaft darf sechs Wochen nicht überschreiten. Nach Entlassung aus der U-Haft in Hamburg wäre eine Antragstellung angezeigt gewesen. Zur Sicherung einer Abschiebung kann Haft dann bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes angeordnet werden.

Gemäß Satz 3 ist die Sicherungshaft unzulässig - das ist jetzt wichtig -, wenn feststeht, dass aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann. Dazu ist festzustellen, dass die Beschaffung von Ersatzpapieren gerade bei Maghreb-Staaten sehr schnell fünf bis sechs Monate oder länger dauern kann. Das heißt, der Herr B. wäre in jedem Fall hier gewesen, ob bei einer freiwilligen Ausreise oder in der Vorbereitung einer Abschiebung.

Es ist schrecklich, was dort in Hamburg passiert ist. Wir sind mit der Ausländerbehörde in Kontakt, um den Sachverhalt aufzuarbeiten. Fest steht, dass es keine Berichtspflicht für die Ausländerbehörden gibt, das Innenministerium über Einzelfälle zu unterrichten oder darüber regelmäßig zu berichten. Wir stehen zur Verfügung, wenn es um Beratung und Unterstützung geht, auch im Hinblick auf die neu geschaffene Zentralstelle in Potsdam. Wir haben allerdings von diesem Fall erst aus der Presse erfahren, weil vorher keine Kontaktaufnahme durch den Landkreis Holzminden mit uns erfolgt ist.

Also, zur Klarstellung: Dass es eine gesonderte Anweisung gegeben hat, hier der freiwilligen Ausreise den Vorzug zu geben, und dass dadurch irgendetwas entstanden ist, was sonst nicht entstanden wäre, ist schlicht nicht zutreffend. Die freiwillige Ausreise als Vorrang ist im Gesetz geregelt. Eine angemessene Frist war gesetzt worden. Was dann danach passierte, als der B. untergetaucht ist, bleibt eine Frage der weiteren Bewertung, die jetzt folgen wird. Darüber wird mit dem Landkreis zu reden sein, etwa in der Art und Weise: Warum ist nicht zur Fahndung ausgeschrieben worden? Warum ist nicht auf die Anfrage aus

Hamburg reagiert worden? - Das wird zu klären sein, und das werden wir kurzfristig tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Unterrichtung.

Meine Damen und Herrn, die Unterrichtung hat ziemlich genau fünf Minuten gedauert. Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache. Das hieße dann für die beiden großen Fraktionen fünf Minuten und für die beiden kleineren Fraktionen zweieinhalb Minuten.

Herr Nacke hat sich gemeldet. Fünf Minuten. Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich bedanke mich sehr herzlich für die Unterrichtung. Allerdings entsteht doch der Eindruck, dass Sie es sich ein klein bisschen zu einfach machen.

(Minister Boris Pistorius: Das war die erste Unterrichtung!)

Vielleicht nehmen Sie noch einmal Gelegenheit, dann auch zu dem Vorgang Stellung zu beziehen. Denn ich würde von dieser Landesregierung schon gerne wissen, ob man nicht von der Praxis abgehen muss - die an sich selbstverständlich ist und die von den Landkreisen seit vielen Jahren in gleicher Form gelebt wird, nämlich dass zunächst auf eine freiwillige Ausreise zu setzen und jeder zunächst gehalten ist, die getroffenen Anordnungen freiwillig zu befolgen, und dass erst bei einer Verweigerung eine Abschiebung erfolgen sollte -, wenn jemand wegen eines Einbruchs zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, und ob solche Leute dann nicht mehr nur zur freiwilligen Ausreise aufgefordert, sondern zügig abgeschoben werden müssen. Die Sprecherin des Landkreises, die ich eben zitiert habe, Frau Marie-Luise Niegel, hat gesagt, das Innenministerium erwarte das Gegenteil. - Das ist die erste Frage.

Das Zweite ist die Frage, warum auf die Anfrage Hamburgs hin nicht angemessen reagiert wurde. In dem *Bild*-Artikel heißt es - ein Zitat der Sprecherin -:

„Es ist angesichts einer Zahl von mehr als 4 000 Fallbetreuungen im Verhältnis zum Stellenschlüssel von insgesamt 2,5 Vollzeit-

kräften zum fraglichen Zeitpunkt nicht möglich gewesen, dass eine Abholung und Überführung eines Abschiebehäftlings aus einer Haftanstalt in Hamburg in eine dafür geeignete Einrichtung nach Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen erfolgen konnte.“

Das klingt also nicht danach, dass hier eine bewusste Entscheidung getroffen wurde, dass man eine entsprechende Reaktion nicht setzen will, sondern hier hat schlichter Personalmangel dazu geführt, dass ein solch gefährlicher Mann offensichtlich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, in Hamburg verbleiben konnte und anschließend eine schwere Vergewaltigung erfolgt ist. Ich finde, dazu sollten Sie etwas konkreter Stellung nehmen, als Sie es jetzt hier etwas lax gemacht haben. Wir erfahren davon nur aus der Presse und wissen nicht, was da passiert ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Der Herr Innenminister möchte direkt darauf reagieren. Bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, ich habe hier vorgetragen, was Stand unserer Erkenntnisse heute ist. Ich habe gesagt, wir werden den Sachverhalt weiter aufklären.

Der Sachverhalt ist uns, wie gesagt, durch die Presse bekannt geworden. Vorher sind wir vom Landkreis nicht unterrichtet worden. Das ist erst einmal schlicht das Faktum. Deswegen konnten wir vorher nichts wissen.

Was nun Ihre Darstellung des Sachverhalts angeht, vielleicht noch eine Klarstellung - ich habe mich gerade noch einmal vergewissert -: Danach hat es bis zum Ablauf der Frist für die freiwillige Ausreise keine Straftat gegeben. Die Straftaten sind danach begangen worden - um das noch einmal deutlich zu sagen.

Das ist ein ganz normaler Fall gewesen. Der Mann ist dann untergetaucht. Dann hätte nach unserer Auffassung - das wird mit dem Landkreis zu klären sein - eine Ausschreibung zur Fahndung zur Aufenthaltsermittlung erfolgen müssen. Das ist offenbar nicht erfolgt. Es wird zu klären sein, warum nicht.

Was die Frage der Personalausstattung der Kommunen angeht, wird von uns seit Monaten in den Dienstbesprechungen mit den Ausländerbehörden darauf hingewiesen, dass wir aufgrund des Arbeitsanfalls beim BAMF und der zunehmenden Abarbeitung der Berge, die dort liegen, damit rechnen, dass es in den nächsten Monaten und vor allen Dingen im nächsten Jahr zu einem erheblichen Anstieg der Abschiebezahlen kommen wird, und dass die Ausländerbehörden gebeten werden, sich darauf einzustellen, so wie wir es als Land beispielsweise bei der Unterbringung und der Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen tun mussten. Das ist eine klare Bekanntgabe in allen Dienstbesprechungen gewesen, damit deutlich ist: Bereitet euch darauf vor!

Die 2,5 Stellen im Landkreis Holzminden für diesen Bereich möchte ich jetzt ausdrücklich nicht bewerten, genauso wie ich mich im Übrigen - darum bitte ich zum jetzigen Zeitpunkt um Verständnis -, bevor wir nicht mit dem Landkreis Holzminden selbst auf Fachebene haben reden können, einer abschließenden Bewertung auch hier im Plenum enthalte. Wir können das gerne zu gegebener Zeit nachholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächster Redner kommt jetzt Herr Dr. Birkner zu Wort. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben mit einer Bemerkung gesagt, dies sei eigentlich ein ganz normaler Fall, was die Abläufe angeht. Genau das ist das Erschreckende. Ich muss Ihnen völlig zustimmen: Es ist ein ganz normaler Fall, dass zwar ein Ablehnungsbescheid zu einem Asylbegehren ergangen ist, dass dann aber die Ausreise bzw. die Abschiebung eben nicht so funktioniert, wie es eigentlich sein müsste. Dann ist es auch Ihre Aufgabe, sich in rechtlicher und auch personeller Hinsicht zu vergewissern, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Sie können an den bestehenden rechtlichen Hindernissen im Moment ad hoc nichts ändern. Aber Sie können eine politische Einschätzung und eine Stellungnahme dazu abgeben, wie Sie gedenken, diese Missstände abzustellen.

Es kann doch nicht sein, dass sich jemand, der abgelehnt ist, dadurch, dass er seine Identität verschleiert und dass die Passpapiere nicht vorliegen, mehr oder minder dauerhaft oder zumindest vorübergehend eine Aufenthaltsmöglichkeit in der Bundesrepublik Deutschland beschafft und dann noch untertaucht. Damit würde komplett das konterkariert, was wir in der gesamten Flüchtlingsdebatte bisher gesagt haben, nämlich dass wir schnelle Verfahren haben wollen.

Wenn das der Normalfall ist, dann ist es am Ende doch völlig egal, wie schnell das BAMF handelt, weil eine Abschiebung oder ein Vollzug der Ausreiseverpflichtung gar nicht realisiert werden kann. Das ist die politische Herausforderung, die hier sehr deutlich wird.

Sie sagen zu Recht: Das ist fast schon Normalität. - Das darf aber nicht Normalität sein. Deshalb sind Sie als Landesregierung und als Minister gefordert, hier zu sagen, wie Sie eigentlich diesen Missstand am Ende abstellen wollen. Was sind Ihre politischen Vorstellungen dazu? - Das ist das eine.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Zweite ist - Herr Minister, Sie haben das angesprochen -: Natürlich sind Sie auch mit in der Verantwortung, die personelle Ausstattung sicherzustellen. Das ist zwar eine kommunale Aufgabe. Aber man muss sich zumindest vergewissern, dass der Vollzug tatsächlich gewährleistet ist.

Wir erwarten, dass Sie auch im Hinblick auf die Situation in Niedersachsen eine Analyse vornehmen und nicht nur warten - wie das allzu oft bei Ihnen durchklingt -, bis ein Problem bei Ihnen aufschlägt, und erst dann handeln. Vielmehr müssen Sie sich dieses Problems frühzeitig annehmen, selbst abfragen, wo Defizite sind, und versuchen, diese zu erkennen. Das ist in dieser Sache dringend nötig. Denn sonst werden die Probleme im Zusammenhang mit der Zuwanderung und der Flüchtlingskrise noch in viel größerer Weise bei uns ankommen, als uns das lieb sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Zu diesem Komplex noch einmal Herr Nacke. Bitte sehr!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ausweislich des *Bild*-Artikels, aus dem ich zitiert habe, entsteht der Eindruck, dass Sie mit Ihrer Sachverhaltsdarstellung, die Sie hier gerade vorgenommen haben, zwar recht haben, dass Sie die Sachverhaltsdarstellung aber genau dort haben abbrechen lassen, wo es für Sie unangenehm wird. Sie sagen nämlich: Er ist zur freiwilligen Ausreise aufgefordert worden. Dazu gab es eine Frist. Dann ist er untergetaucht. Mehr wissen wir nicht.

Laut diesem *Bild*-Artikel ist er aber nach seiner Straftat im November wieder aufgetaucht. Die Sprecherin des Landkreises Holzminden sagt, er sei in einer Unterkunft in Holzminden wieder aufgetaucht. Sie sagt weiter:

„Er wurde von den Betreuern aufgefordert, erneut zur Beratung in der Ausländerbehörde zwecks freiwilliger Ausreise vorzusprechen, dieser Verpflichtung kam er jedoch nicht nach.“

Die *Bild*-Zeitung stellt die Frage: Passiert denn wenigstens jetzt, nach der Vergewaltigung, etwas? - Die Sprecherin antwortet:

„Solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist, ist die erleichterte Abschiebung für Sexualstraftäter nicht durchführbar.“

Das ist zurzeit der Sachstand. Er ist im November nach der Straftat wieder aufgetaucht, nachdem er untergetaucht war.

Offensichtlich hat man in Holzminden Ihre Politik so verstanden, dass auch in diesem Fall weiterhin auf die freiwillige Ausreise gesetzt wird, weil Sie nämlich permanent in allen öffentlichen Stellungnahmen sagen: Wir setzen auf freiwillige Ausreise! - Aber da passiert erneut das, was Sie ja immer verweigern, weil Sie nachher sagen: Für das anschließende Verhalten der Behörden bin ich nicht mehr zuständig. „Ich bin ja kein Sachbearbeiter“, haben Sie im Untersuchungsausschuss gesagt.

Sie setzen eine Regel und erwecken den Eindruck, diese Regel gilt. Aber wenn die Behörden sie dann umsetzen, dabei einen Fehler machen und dann etwas passiert, sagen Sie: So habe ich das alles gar nicht gemeint! - Sie müssen schon einmal klare Ansagen treffen und sagen: Ja, wir setzen auf freiwillige Ausreisen. Aber wenn das nicht funktioniert, wenn Straftaten begangen werden, dann wollen wir, dass die Leute zügig abgeschoben

werden. - So will es dieses Haus, und so sollten Sie auch Ihre Politik gestalten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Unterrichtung und Aussprache als abgeschlossen betrachte.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 42:

**Haushaltsberatungen 2017/2018 - Abschluss - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 - Abstimmungen** zu Tagesordnungspunkten 16 bis 25, 38. Eingabenübersicht und Antrag nach § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT - **Schlussklärungen - Schlussabstimmung**

In Fortsetzung der zweiten Beratung 2017/2018 und des Begleitgesetzes sowie der weiteren Beratungsgegenstände zu diesem Themenfeld kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Ich hoffe, Sie haben für heute Vormittag eine gute Kondition mitgebracht.

Ich darf für die Fraktionsführungen bereits jetzt sagen: Es gilt in der Reihenfolge dessen, was wir gleich tun, der Sprechtext; nach ihm werden wir uns durcharbeiten.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit den Abstimmungen zu dem Haushaltsbegleitgesetz. Danach stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die Änderungsanträge zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz ab.

Anschließend stimmen wir über den Antrag auf Annahme einer Entschließung ab, der der Sache nach zum Haushaltsgesetz gehört. Ich verweise auf § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages.

Darauf folgen die Abstimmungen über die 38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der

ständigen Ausschüsse zu Eingaben, d. h. über die Eingaben, die sich auf den Haushalt beziehen.

Daran anschließend stimmen wir über den Gesetzentwurf und die Entschließungsanträge ab, die nach der Entscheidung des Ältestenrates in die Haushaltsberatungen einbezogen worden waren.

Bevor wir mit den Einzelberatungen beginnen, weise ich darauf hin, dass die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium - die entsprechende Beschlussfassung voraussetzend - die sich auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen ergebenden Ergebnisse bereits jetzt als Fassung der zweiten Beratung in der Vorabdrucksache 17/7100 elektronisch verteilt hat. Nach den Abstimmungen über die Einzelpläne wird das Dokument dann als reguläre Drucksache bereitgestellt werden. Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung und den Schlussklärungen der Fraktionen ohne Zeitverzögerung zur Schlussabstimmung kommen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017.

Zu diesem Gesetzentwurf liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt in der Drucksache 17/7060 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118 vor, der auf eine Streichung der Artikel 5, 7/3, 7/4, 7/5 und 7/6 zielt.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Änderungsempfehlung einstimmig angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag

der Fraktion der CDU abgelehnt. Ansonsten gilt der Text unverändert.

Artikel 6. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich ihr anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen bei der CDU -

(Widerspruch bei der CDU)

- das war etwas zögerlich, Herr Kollege; das mehrte sich dann - ist gleichwohl der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 7/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7/2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7/3. - Hierzu gibt es zunächst einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118. Wer sich dem anschließen möchte, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es steht sodann die Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung an. Wer sich dieser anschließen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt und diese beschlossen.

Artikel 7/4. - Hierzu gibt es wiederum einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118. Wer dem folgen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es liegt auch hierzu eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dieser anschließen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist beschlossen.

Artikel 7/5. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118 vor.

Wer dem folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 7/6. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7118 vor. Wer sich dem anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt.

Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dieser anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 7/7. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich ihr anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 7/8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich ihr anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Artikel 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Einzelberatung zum Haushaltsgesetz. Zum Haushaltsgesetz stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen ab, und zwar zunächst zu den Einzelplänen und danach zum Haushaltsgesetzentwurf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Änderungen zu 15 der 16 Einzelpläne. Zusätzlich empfiehlt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 17/7047 einstimmig die Änderung von zwei Einzelpositionen in den Einzelplänen 03 und 07. Die Abstimmungen über diese Einzelpositionen werden wir der Abstimmung über die beiden Einzelpläne jeweils voranstellen, sodass wir in beiden Fällen anschließend über die Einzelpläne im Übrigen abstimmen können.

Zu den Einzelplänen ist vorgesehen, soweit vorhanden, jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7116 abzustimmen, soweit er sich auf den jeweiligen Einzelplan bezieht, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7117, soweit er sich auf den jeweiligen Einzelplan bezieht, und zuletzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem jeweiligen Einzelplan.

Die Änderungsanträge der Fraktionen, die jeweils 13 der 16 Einzelpläne betreffen, werden also nicht in ihrer Gesamtheit aufgerufen, sondern nur insoweit, wie sie sich auf den zur Abstimmung stehenden Einzelplan beziehen.

Ich komme zum Einzelplan 01, Landtag. Hierzu gibt es eine Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7031. Wer im Sinne der Beschlussempfehlung beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ein guter Beschluss. Einstimmig ist die Beschlussempfehlung beschlossen.

(Heiterkeit)

Es folgt der Einzelplan 02, Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7116 abstimmen. Wer ihm folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7117 zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es steht sodann die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7032 zur Abstimmung an. Wer ihr folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

(Unruhe)

- Ich darf darum bitten, während der Abstimmungen nicht zwischen den Reihen herumzuwandern. Das gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich komme zum Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Sport. Wie angekündigt, stimmen wir zunächst über die Einzelposition Museum Friedland in Kapitel 0328 ab, zu der die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 17/7047, Nr. 1, vorliegt. Wer dieser Einzelposition und der entsprechenden Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Zum Einzelplan 03 im Übrigen liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7033 vor.

Ich komme zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war mit den Stimmen von Rot-Grün die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es kommt jetzt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer ihm folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen, Drucksache 17/7033. Wer sich dem anschließen möchte, hebe bitte die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich gehe über zum Einzelplan 04, Finanzministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 17/7116. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Es steht jetzt an der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war hier die Mehrheit. Somit ist auch der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es steht nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/7034 an. Wer der

Beschlussempfehlung seine Stimme geben möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 05, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116, abstimmen. Wer für diesen ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer diesem seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es steht jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7035, zur Abstimmung an. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft und Kultur, auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116. Wer für diesen Änderungsantrag ist, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer möchte diesem seine Stimme geben? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7036, an. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die

Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 07, Kultusministerium, auf. Wie angekündigt, stimmen wir zunächst über die Einzelposition Niedersächsische Gedenkstätten in Kapitel 0785 ab, zu der die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 17/7047, Nr. 2, vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig, also ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Einzelplan 07 im Übrigen liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Das Zweite war die Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer diesem seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es steht jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen, Drucksache 17/7037, an. Wer ihr folgen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 17/7116 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117, zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es steht jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7038, an. Wer dieser folgen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 09, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116, abstimmen. Wer ihm folgen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Es kommt jetzt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer diesem seine Stimme geben möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7039, an. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Justizministerium - auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116, abstimmen. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117, abstimmen. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Deswegen

ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7040, abstimmen. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich lasse über den Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - abstimmen. Der Ausschuss hat mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/7041 empfohlen, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Ich lasse daher jetzt nur über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7117 ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt und der Einzelplan somit quasi beschlossen.

Zu Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/7116, abstimmen. Wer ist für diesen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117, abstimmen. Wer für diesen ist, hebe die Hand. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Jetzt steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7042 an. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Zu Einzelplan 14 - Landesrechnungshof - steht lediglich die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7043 an.

Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan des Landesrechnungshofes wurde gefolgt.

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz - ist aufzurufen. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der

Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7116 auf. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117, auf. Wer ist für diesen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Schlussendlich kommt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7044 zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Zum Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz - liegen der Änderungsantrag der Fraktion der FDP sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst lasse ich also über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7116 abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/7045. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der FDP ist es mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich komme zum Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7116 abstimmen. Wer möchte dem Änderungsantrag seine Stimme geben? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Das Zweite war die Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/7117. Wer möchte diesem seine Stimme geben? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Also ist auch der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 17/7046. Wer möchte dieser folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 17/6060 neu, mit den in der Beschlussempfehlung, Drucksache 17/7030, vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2017/2018 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 17/7100, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen. - Wer für § 1 in der beschriebenen Fassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. § 1 ist beschlossen.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§§ 4 und 5. - Unverändert.

§ 6 einschließlich Anlage 2. - Unverändert.

§§ 7 bis 14. - Unverändert.

§ 14/1. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§§ 15 und 16. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, eine - wie vereinbart - jeweils zehnmütige **Schlusserklärung** zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 abzugeben.

Zunächst hat sich der Kollege Thümmler von der CDU-Fraktion gemeldet. Dann folgen - in dieser Reihenfolge - SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Thümler, Sie machen den Anfang. Zehn Minuten! Bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Björn Thümler (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist bloß los in Niedersachsen?

Ist Niedersachsen noch auf Erfolgskurs? - „Ja“, würden die Umverteiler in diesem Land sagen. „Nein“, hingegen sagen die, die investieren und etwas schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren in der linken Hälfte des Hauses: Haben Sie die Kraft, haben Sie die Stärke, mit den Haushaltsvorschlägen der Oppositionsseite Niedersachsen wirklich nach vorne zu bringen? - Nein, Sie haben diese Kraft nicht. Sie haben es gerade bewiesen.

Was ist also los in Niedersachsen?

Landauf, landab wird beklagt, dass die Landesregierung nicht für schwierige Zeiten vorsorgt.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das nächste Mal können Sie etwas Substanzielles vorlegen! Dann können wir darüber reden!)

Sie versäumt es, in die Sanierung von Straßen, Landesimmobilien und auch Breitband zu investieren. Das müsste jetzt, in guten Zeiten, erfolgen, bevor die Steuereinnahmen wieder sinken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Unruhe - Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Thümler, einen Moment, bitte! - Ich darf bitten - auch wenn es eben etwas anstrengend war -, wieder Ruhe herzustellen. Wer etwas zu regeln und zu besprechen hat, kann den Plenarsaal auch verlassen.

(Ulf Thiele [CDU] - auf Wiard Siebels [SPD] zeigend -: Er verteilt seine Weihnachtskarten!)

- Es gibt jetzt sicherlich Wichtigeres, als Weihnachtskarten zu verteilen. - Herr Tonne, geht es auch anderswo?

Bitte sehr, Herr Thümler!

**Björn Thümler (CDU):**

Stattdessen, meine Damen und Herren, liegt die Investitionsquote des Landes weiterhin auf einem historischen Tief. Sie glauben das nicht? Dann lesen Sie doch einfach mal die Berichte und Kommentare in der *HAZ*, der *NWZ*, der *NOZ* und der *Braunschweiger Zeitung*! Im bundesweiten Vergleich ist Niedersachsen Schlusslicht bei öffentlichen Investitionen. Herr Schneider, daran ändert im Übrigen auch nichts der verunglückte Vergleich mit Hessen, den Sie gestern angestellt haben. Sie hinken nämlich in doppelter Weise hinterher.

Es bleibt dabei: Sie sind ideenlos, kraftlos und perspektivlos, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie sich die Landesregierung die Zukunft unseres Bundeslandes vorstellt. In den vergangenen drei Tagen wurden die Menschen einmal mehr enttäuscht.

Herr Weil, es war schon peinlich, Ihrem Redebeitrag, den Sie hier abgeliefert haben, zum Einzelplan der Staatskanzlei zuzuhören. Es war der blasse Aufguss dessen, was Sie im August dieses Jahres in der Regierungserklärung schon einmal gesagt und erklärt haben. Es ist eine einzige Endlosschleife. Man könnte auch sagen: Ihre Schellackplatte hat einen ziemlichen Sprung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Grunde genommen können Sie, Herr Weil, Ihre Botschaft mit dem Werbeslogan einer kalorienarmen Margarinesorte vergleichen. Mehr ist darin nicht zu finden.

Meine Damen und Herren, dass Niedersachsen dringend Impulse braucht, wird nicht einmal in Ihren Reihen bestritten angesichts fortbestehender Lücken in der Breitbandversorgung, anhaltender Investitionsschwäche der niedersächsischen Industrie, eines wachsenden Sanierungsstaus in den Hochschulen, Unikliniken und Krankenhäusern, historisch schlechter Unterrichtsversorgung und einer ungebremsten Einbruchskriminalität. Was ist bloß los in Niedersachsen? Wo sind eigentlich die sprudelnden Steuereinnahmen der vergangenen Jahre geblieben?

(Ulf Thiele [CDU]: Genau!)

In den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, sind die Steuereinnahmen um 25 % ge-

stiegen, und die Zinsausgaben sind um 25 % gesunken. Sie haben 5,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen, die Sie ausgeben können. Was machen Sie? Sie investieren nicht in die Struktur des Landes, Sie vergeigen seine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün kostet - vor allen Dingen Zukunftschancen. Die Fakten sprechen eine klare Sprache: Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag im ersten Halbjahr 2016 unter dem Bundesdurchschnitt. Wer garantiert, dass es in den nächsten Jahren weiter nach vorne geht? Was ist bloß los in Niedersachsen?

Der Ausbau des Krippenplatzangebotes ist im vergangenen Jahr zum Erliegen gekommen. So steht es im aktuellen Niedersachsen-Monitor. Die Zahl der jungen Schulabbrecher steigt wieder und damit die Perspektivlosigkeit junger Leute in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist denen doch egal!)

Wie weit wir eigentlich von einer guten Bildungspolitik entfernt sind, wird daran deutlich, dass Schulleiter in Niedersachsen jetzt schon in Elternbriefen nach Vertretungslehrern suchen müssen. Das kann nicht rot-grüne Bildungspolitik sein. Das ist ein einziges Trümmerfeld. Sie entmutigen Lehrer, Schüler und Eltern gleichermaßen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ist das die Zukunft Niedersachsens? Ein Trümmerfeld in der Bildungspolitik? Ist das die Zukunft, die Sie wollen? Demotivierte Schüler, Eltern und Lehrer? Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

Was ist das eigentlich für eine Landesregierung, die auf die wachsende Bedrohungslage durch Islamisten und durch ungebremst steigende Einbruchskriminalität mit einem Polizei-, Versammlungs- und Verfassungsschutzgesetz reagiert, die die Arbeit der Sicherheitsbehörden weiterhin nachhaltig lahmlegen und erschweren? Nur weil Sie das vor vier Jahren in Ihrem Koalitionsvertrag festgelegt haben! Das ist eine Schande für dieses Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Sicherheitslage ist nicht unverändert geblieben, die Zeit ist nicht stehen geblieben. Die Sicherheitslage hat sich weiterentwickelt. Sie ist

angespannter geworden. Die Welt ist insgesamt stärker in Bewegung geraten. Nehmen Sie das eigentlich überhaupt nicht zur Kenntnis? - Deshalb, Herr Pistorius, ist es eben falsch, dass Sie der Polizei Knüppel zwischen die Beine schmeißen!

(Zurufe von der CDU: Wo ist er?)

Sie müssen der Polizei endlich die notwendigen Instrumente an die Hand geben, beispielsweise Telekommunikationsüberwachung im Fall krimineller Banden, mehr Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, die Möglichkeit der Schleierfahndung in Grenzgebieten.

(Zurufe von der CDU: Wo ist Pistorius?)

Man sieht, dass den Innenminister das eigene Thema nicht interessiert. Das macht aber auch nichts - er ist sowieso am Ende seines Schaffens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was für ein Ministerpräsident ist das, der den Rechtsbruch in Belm hier im Parlament einfach kurzerhand billigend in Kauf nimmt und legalisiert? Dass die Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft wächst, nehmen Sie damit bewusst in Kauf.

Und was ist das für ein Ministerpräsident, der die Debatte um die HAWK monatelang laufen lässt? Wo sind die kraftvollen und überzeugenden Antworten auf den wachsenden Antisemitismus, Herr Weil? - Nichts kommt da, Fehlanzeige! Darüber müssen Sie dringend nachdenken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Übrigen hat die Landesregierung ein ganz massives, grundsätzliches Problem mit Recht und Gesetz. Fünf juristische Niederlagen haben Sie vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg in dreieinhalb Jahren eingefahren. Das ist in der Tat rekordverdächtig.

(Zuruf)

Sie achten die Verfassung nicht! Sie achten die Rechte des Parlaments nicht! Und Sie achten auch nicht die Rechte Dritter bei Anhörungen und Beratungen in diesem Hause, meine Damen und Herren. Das geht überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne einen weiteren Punkt: Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt maßgeblich von einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ab. Was ist vor diesem Hintergrund eigentlich von der Landesregierung zu halten, die im

Bundesrat einen Beschluss mitträgt, die Verbrennungsmotoren zu verbieten, obwohl Niedersachsen das Autoland schlechthin in der Bundesrepublik Deutschland ist, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch von Susanne Menge  
[GRÜNE] und Volker Bajus [GRÜNE])

Das schafft ein massives Problem. Als Aufseher über den Vorstand bei Volkswagen, den Sie eigentlich überwachen sollten, sollten Sie treuhänderisch die Interessen des Landes Niedersachsen vertreten. Sie gerieren sich allerdings so, dass Sie den Eindruck hinterlassen, der Pressesprecher von VW zu sein. Herr Weil, das geht überhaupt nicht! Sie sind dort Aufseher und nicht Sprecher des Unternehmens! In diese Rolle müssen Sie sich endlich fügen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was ist mit der angekündigten digitalen Offensive? Sie existiert bislang nur auf dem Papier. Mit einer Politik von gestern jedoch werden wir die Herausforderungen von morgen und übermorgen nicht bewältigen können! Geben Sie in dieser Frage endlich mehr Gas! Machen Sie etwas für den Breitbandausbau, und ruhen Sie sich nicht auf Lorbeeren aus, die im Grunde nicht Sie verdient haben, weil Sie nicht die Leistung bringen, die gebracht werden muss!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In zentralen Fragen der Landespolitik haben Sie schon viele Menschen auf die Palme gebracht: Der Unterrichtsausfall, das Durcheinander bei schulischer Inklusion, die Tatenlosigkeit gegen Einbruchskriminalität regen immer mehr Menschen in Niedersachsen auf. Herr Weil, verantwortlich sind Sie nicht nur für das, was Sie tun, sondern auch für das, was Sie *nicht* tun. Was ist jetzt zu tun? - Vorfahrt für Infrastruktur, für Schiene, Straße und Häfen! Vorfahrt für Investitionen in Breitband! Vorfahrt für weniger Bürokratie! Vorfahrt für die Entlastung von Unternehmen! Vorfahrt für Bildung! Vorfahrt für Familien und familienfreundliche Betreuung! Das größte Zukunftsrisiko dieses Landes sitzt hier hinter mir auf den Regierungsbänken, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil auch Sie selbst das schon erkannt haben, meine Damen und Herren, hat die Staatskanzlei schon gestern vorausschauend für 14 Uhr zu ei-

nem abschließenden Pressefototermin des Kabinetts eingeladen, damit im Grunde genommen schon jetzt festgestellt wird: Sie sind 2016 am Ende Ihres Schaffens. Mehr wird von Ihnen nicht zu erwarten sein. Das Land Niedersachsen braucht eine neue kraftvolle Regierung! Mit Ihnen ist hier kein Staat zu machen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Thümler. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt die Vorsitzende der SPD-Fraktion. Kollegin Modder, Sie haben das Wort.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Siebels kann jetzt seine Weihnachtskarten weiterverteilen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Höre ich da leise Kritik, Herr Thiele?)

- Herr Thiele und Herr Siebels, als Ostfriesen können Sie sich auch gerne draußen unterhalten.

(Heiterkeit und Zurufe)

Dialoge über diese Distanz brauchen wir hier nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Seine Weihnachtskartenverteilung brauchen wir auch nicht!)

Frau Modder, nur Sie haben das Wort.

#### **Johanne Modder (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden gleich den Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Gesamtvolumen von über 60 Milliarden Euro verabschieden, den ersten Landeshaushalt ohne neue Schulden seit Gründung unseres Bundeslandes vor 70 Jahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist ein toller Erfolg dieser rot-grünen Landesregierung unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Gar nicht Ihr Erfolg! Das ist Ihnen in den Schoß gefallen!)

- Auch Herr Hilbers ist wieder wach; wir haben's gemerkt.

Ich finde, das ist durchaus ein besonderer Tag für unser Land, meine Damen und Herren. Dass diese Entscheidung auch noch auf den Geburtstag unseres Ministerpräsidenten fällt, nennt man wohl gutes Timing.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Der liebe Gott wird im Spiel gewesen sein!)

Meine Damen und Herren, ich will mich zunächst bei allen Rednerinnen und Rednern ganz herzlich für ihre Beiträge bedanken. Sie waren ganz überwiegend - ganz überwiegend! - sehr sachlich und damit auch wohltuend. Natürlich haben die Haushaltsdebatten aber auch ganz deutlich gezeigt und herausgearbeitet, wo unsere Gemeinsamkeiten liegen und wo wir in unserer politischen Ausrichtung völlig unterschiedlich sind.

Meine Damen und Herren, bereits in der Generaldebatte am Dienstag habe ich auf unsere Schwerpunktsetzung in diesem Doppelhaushalt und damit auf unser politisches Handeln hingewiesen. Deshalb werde ich mich jetzt auf einige wenige Punkte beschränken, auch wenn sie wehtun.

Dieser Doppelhaushalt belegt in beeindruckender Weise, dass wir bei hohen Steuereinnahmen und niedriger Zinslast sehr verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Geldern umgehen. Auch dafür steht dieser Finanzminister, der immer wieder zur Vorsicht mahnt. Die riesigen Herausforderungen, die sich durch Flüchtlingsbewegungen ergeben haben, haben wir bislang gut gemeistert. Ich finde, auch das darf an dieser Stelle noch einmal gesagt werden: Hier ist eine gesamtgesellschaftliche Meisterleistung abgelegt worden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt aber, meine Damen und Herren, wenden wir uns der vielleicht noch schwierigeren Aufgabe der Integration dieser Menschen zu. Unser Ministerpräsident Stephan Weil hat mit seiner Aussage völlig recht: Die Flüchtlinge von heute sind morgen unsere Nachbarn. - Deshalb ist es richtig und wichtig, sich um seine Nachbarn zu kümmern. Beispielhaft greife ich die Flüchtlingssozialarbeit und unsere Anstrengungen im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen heraus.

Nicht unerwähnt lassen will ich auch in diesem Zusammenhang die Leistungen der Kommunen, aber auch unsere Entlastungen für diese, meine

Damen und Herren. So sieht verantwortungsvolle Politik aus!

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, was bei den Haushaltsberatungen das Auffällige war? - Die Rednerinnen und Redner von der Opposition haben zwar immer von den Wunsch-dir-was-Päckchen geredet, aber nie über die Gegenfinanzierung gesprochen. Das war Ihnen allen zusammen wohl etwas unangenehm.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP: Stimmt doch gar nicht!)

Ich rufe es Ihnen an dieser Stelle aber gern noch einmal in Erinnerung: Personaleinsparungen, die überhaupt nicht umsetzbar sind - das wissen Sie auch - und deswegen nicht anrechenbar,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sie können ja Ihre Plätze räumen! Dann setzen wir uns dorthin und machen das!)

globale Minderausgaben in beträchtlicher Höhe -

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Frau Modder, einen Moment, bitte! - Meine Herren, Herr Dürr, Frau Tiemann, Herr Hilbers! - Bitte!

#### **Johanne Modder (SPD):**

- globale Minderausgaben in beträchtlicher Höhe über alle Ressorts hinweg. Im Klartext, meine Damen und Herren: Luftbuchungen. Peinlich ist das, Herr Grascha, peinlich. Von den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind Sie meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es folgerichtig und empfehlenswert, dass Sie noch ein paar Jahre in der Opposition üben, meine Damen und Herren. Das ist besser für Sie und im Übrigen auch besser für unser Land.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Meine Damen und Herren, wir investieren weiter in Bildung und damit in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Unsere Bildungsoffensive ist beispiellos und wirkt. Das gilt genauso für den

Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulsozialarbeit. Hierzu die Fakten: 2 100 zusätzliche Lehrkräfte, 120 Millionen Euro mehr für den frühkindlichen Bereich und 1 000 Schulsozialarbeiter bis 2021.

Ich fasse zusammen: Sie reden das Land schlecht - wir packen an und handeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir investieren in die Sicherheit des Landes: 1 000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten bei der Polizei, 1 000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten, Wiedereinführung der Heilfürsorge, Anhebung der Zulagen und eine bessere Ausstattung für unsere Polizei. So sieht Wertschätzung aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir investieren weiter in den sozialen Wohnungsbau. Bis 2019 stehen für die Förderung sozialen Wohnraums mehr als 800 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wir beenden den Sanierungsstau bei unseren Krankenhäusern mit einem Sondervermögen und lösen damit Investitionen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro aus. Meine Damen und Herren, Sie reden das Land schlecht - wir packen an.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Ja, so ist es!)

Wir investieren weiter in unsere Landesstraßen und Radwege, in unsere Häfen. Wir setzen einen Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung. Wir investieren in die Sanierung unseres Landesvermögens. So sieht nämlich Generationengerechtigkeit aus. Sie hingegen wollen das Sondervermögen auflösen.

Wir kümmern uns um den Fachkräftemangel und nehmen die Herausforderung der Digitalisierung als Chance an. Sie laufen mit Ihrem Landesvorsitzenden unserer Digitalisierungsoffensive hinterher.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN sowie Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Es ist noch nicht mal Geld eingestellt! Ich lache mich kaputt!)

- Herr Thiele, ich wünsche Ihnen schöne, besinnliche Weihnachten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Abschließend stelle ich fest: Diese rot-grüne Landesregierung unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil und die sie tragenden Regierungsfractionen stehen für eine solide und zukunftsorientierte Politik. Rot-Grün steht für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Auch das ist in diesen Tagen sehr deutlich geworden, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Kurzum: Niedersachsen ist bei Rot-Grün in besten Händen, und so soll es bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Ende der diesjährigen Haushaltsberatungen möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei unserem Finanzminister Peter-Jürgen Schneider und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber ganz besonders bei Frau Wethkamp bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, insbesondere bei der Kollegin Anja Piel, aber auch bei unseren haushaltspolitischen Sprechern, bei Renate Geuter und dem Kollegen Gerald Heere, ganz herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit bedanken. Natürlich gilt das auch für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Fraktionen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien schöne, besinnliche Weihnachten, einen guten Start in das neue Jahr und vor allen Dingen, dass wir uns gesund und munter im nächsten Jahr wiedersehen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Dafür haben Sie unsere Zustimmung, Frau Kollegin!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Modder. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht weiter mit der Fraktion der FDP. Es spricht der Vorsitzende Herr Dürr,

(Unruhe)

aber nur, wenn hier die notwendige Ruhe herrscht. Ich denke, alle Redner haben es verdient, dass ihnen gerade zu einem so wichtigen Punkt wie diesem gelauscht wird. Bitte!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war ja absehbar, dass Sie während der Haushaltsberatungen in dieser Woche die schwarze Null feiern - die Ihnen nachgewiesenermaßen in den Schoß gefallen ist: von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und von denjenigen, die bei ihren Sparkonten auf Zinsen verzichten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung beider SPD - Zuruf von der SPD: Oh!)

Übrigens: Die schwarze Null, das ist doch nichts Modernes mehr, das ist doch nicht mehr State of the Art. Es sind doch nur noch rot-grün regierte Länder wie Bremen oder Nordrhein-Westfalen, die das nicht mehr gebacken bekommen. Sie sind, wenn überhaupt, im Mittelfeld, meine Damen und Herren.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Da spricht der Neid, dass Sie das nicht hingekriegt haben!)

Frau Kollegin, wirklich gestalten, die Frage, wo Niedersachsen in zehn Jahren stehen soll, was eigentlich Ihre Ziele sind - das erschöpft sich bei Ihnen in Arbeitskreisen und Kaffeerunden. Mehr kommt dabei nicht heraus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, das ist gefährlich. Denn wenn man keine eigenen Ziele hat, dann droht, dass man nicht selbst führt, sondern dass man von anderen geführt wird. Es ist ein kapitaler Fehler, dass Sie sich regelmäßig von Ihrem kleineren Koalitionspartner führen lassen. Meine Damen und Herren, das ist ein Fehler.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nochmals der Neid!)

Den Grünen geht es doch nicht um das Wohl des Landes Niedersachsen, sondern vor allen Dingen um parteipolitische Ziele.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat bekanntermaßen das Wort „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 gewählt. Ich halte das für viel zu spät. „Postfaktisch“ ist alles andere als ein neues Phänomen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, eine Debatte, die wir hier im Landtag geführt haben.

Als das Thema Glyphosat im Zusammenhang mit der Muttermilchstudie der Grünen aufkam, sagte Christian Meyer bei Radio Bremen:

„Natürlich ist die Studie nicht repräsentativ. Aber in allen untersuchten Proben ist Glyphosat gefunden worden. Wenn es Trinkwasser wäre und nicht Muttermilch, wäre es nach den gesetzlichen Normen verboten. Das muss schon zu denken geben.“

Das Bundesinstitut für Risikobewertungen hat dann aufgrund vieler Nachfragen besorgter Familien und besorgter Mütter selbst eine Untersuchung angestellt. Es sagte in einer Stellungnahme:

„Wie vom BfR bereits erwartet, wurden in keiner der untersuchten Muttermilchproben Rückstände des Pflanzenschutzmittels Glyphosat oberhalb der Nachweisgrenze gemessen.“

Der Präsident sagte:

„Das Ergebnis zeigt, wie wichtig seriös durchgeführte wissenschaftliche Studien sind, um in der emotional geführten Debatte um Pflanzenschutzrückstände Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unnötig zu verunsichern.“

Herr Meyer, ich will das an dieser Stelle sagen, weil das Politik bei Ihnen ist: Ich bin selbst Vater von zwei Kindern. Immer wieder diese Art: Politik auf dem Rücken der Menschen zu betreiben und deren Ängste auszunutzen - das ist unerträglich. Das darf ein Ministerpräsident nicht dulden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sage ich in aller Deutlichkeit! Das Ziel dabei ist Verunsicherung, nichts anderes!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Sie schüren immer wieder Ängste. Wir merken das doch bei den TTIP-Diskussionen, die wir mit Ihnen, Frau Staudte, geführt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Mich wundert nicht, dass Sie aus dem Landtag weggelobt werden! Das ist ja so peinlich! - Weitere Zurufe)

Am Samstag gehen Sie zu den Anti-TTIP-Demos und zu Demos gegen US-Großkonzerne, und am Sonntag weinen Sie Krokodilstränen, weil rechte Populisten in die deutschen Parlamente einziehen. Aber so, wie Sie Politik machen, macht man Populisten nicht klein. Sie säen, was die dann später ernten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Heiße Luft!)

Im Gegenteil: Nicht Lichterketten werden Populisten kleinmachen, sondern nur mit echten Problemlösungen macht man sie klein, meine Damen und Herren. Das müssen Sie endlich begreifen!

Wo ist die Politik dieser Landesregierung für die niedersächsischen Familien? - Die findet nicht statt. Für die Familien in Niedersachsen, für die Mitte der Gesellschaft findet nichts statt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Schreihals!)

Ich will Ihnen ein Beispiel dazu nennen: Der Wunsch einer jeden jungen Familie ist am Ende, in selbstgenutztes Wohneigentum einzuziehen, auch zur Altersvorsorge. Eine Familie der Mittelschicht hat hier in der Landeshauptstadt Hannover aber keine Chance, ein eigenes Haus zu erwerben. Keine Chance! Zu wenige ausgewiesene Baugebiete, vorgeschriebene Passivhausstandards - das war jahrelang die Politik des Oberbürgermeisters Stephan Weil.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was hat das mit dem Haushalt zu tun? - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch keine Landessache! - Weitere Zurufe)

Jetzt in der Landesregierung kommt als allererstes eine Mietpreisbremse. Außerdem haben Sie in der Landesregierung noch die Grunderwerbsteuer erhöht. Hierzulande sind die Baunebenkosten doppelt oder dreifach so hoch wie in anderen Ländern der Europäischen Union - ganz zu schweigen von den Verordnungen auf Bundesebene, die das Bauen jedes Jahr teurer machen.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wo ist Ihre Initiative, den Menschen in der Mitte der Gesellschaft endlich einmal zu helfen? - Sie ergötzen sich daran, dass meine Fraktion die Mittel für die staatlich finanzierte Genderforschung streichen will. Sie tun aber nichts für die ganz normale niedersächsische Familie, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Dann erklären Sie mal, was eine normale Familie aus Sicht der FDP ist! Frauen gehören wohl nicht dazu!)

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen, nämlich das Thema Inklusion.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, nein, bleiben Sie einmal bei diesem Thema! Erklären Sie das mal!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Einen Moment, Herr Dürr! - Herr Limburg, Sie sind nicht dran.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wir verstehen nicht, was er sagen will!)

- Nein, Herr von Holtz. - Wir haben Zeit. - Weiter geht's!

**Christian Dürr (FDP):**

Zum Thema Inklusion: Uns erreichen immer wieder Briefe und E-Mails von Eltern von Kindern mit einem Förderbedarf. Ich will Ihnen einmal sagen, was vor Kurzem in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* die Behindertenbeauftragte des Landkreises Emsland Ursula Mersmann gesagt hat. Sie äußerte ihre tiefe Bestürzung über die Umsetzung der Inklusion. Sie sprach von besorgten Eltern mit Blick auf die noch bestehenden Förderschulen. Sie seien verzweifelt, weil ihre Kinder im Unterricht immer häufiger auf nicht ausgebildetes Personal treffen würden. Eltern seien besorgt, dass ihre Kinder nicht mehr das Rüstzeug erhalten würden, um später am ersten Arbeitsmarkt anzukommen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, meine Damen und Herren.

Das Vorstandsmitglied des Verbandes Bildung und Erziehung in Niedersachsen sagt: „Durch die fehlende Unterstützung durch Sonderpädagogen fühlen sich Lehrkräfte allein gelassen und überfordert.“ Herr Meyer warnt: „Wenn nicht endlich gehandelt wird, droht die inklusive Beschulung in Niedersachsen zu scheitern.“

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben das Gesetz mit auf den Weg gebracht, Herr Dürr! Sie haben nichts gemacht! Gar nichts! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das liegt daran, dass Sie keine Leute ausgebildet haben!)

So, Frau Heiligenstadt, setzen Sie ein Menschenrecht um? Das ist Ihre Art und Weise, ein Menschenrecht umzusetzen? - Ihr Feldzug gegen die Förderschulen in Niedersachsen findet auf dem Rücken unserer Kinder in diesem Land statt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, diesen Irrsinn endlich zu stoppen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Überlegen Sie mal Ihre Wortwahl!)

Ich will einen zweiten Punkt zum Bereich Schulpolitik ansprechen. Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen befindet sich auf einem historischen Tiefststand wie zu den Zeiten von Renate Jürgens-Pieper. Die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schüler - ich war selbst noch Schüler zu dieser Zeit - haben sie noch in Erinnerung. Die Unterrichtsversorgung befindet sich also auf einem historischen Tiefststand.

Wissen Sie, Frau Heiligenstadt, was der eigentliche Skandal ist?

(Johanne Modder [SPD]: Dass Sie nicht ausgebildet haben, Herr Dürr! Genau so ist das!)

Sie selbst haben das G 8 abgeschafft und das G 9 wieder eingeführt. Sie wissen ganz genau, dass im Jahr 2020/2021 ein zusätzlicher Abiturjahrgang auf uns zukommt. Sie tun nichts, aber auch gar nichts, um zusätzliche Lehrer einzustellen und um Vorsorge zu treffen, meine Damen und Herren. Erneut ein Verbrechen an unseren Kindern in dieser Schulpolitik! Das gehört sich nicht, was Sie tun, das gehört sich einfach nicht, was Sie in der Schulpolitik tun, Frau Heiligenstadt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Dürr, bei aller Leidenschaft: Ich denke, dass Wörter wie „Verbrechen“ nicht hier in die Debatte gehören.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

#### **Christian Dürr (FDP):**

Frau Heiligenstadt, wir merken das mittlerweile an den Zahlen, Daten und Fakten im Land Niedersachsen: Die Schulabbrecherquote steigt kontinuierlich. Das heißt, die Menschen, die später auf die besondere Unterstützung des Staates angewiesen sein werden, werden leider immer mehr.

Herr Ministerpräsident und auch Herr Wirtschaftsminister, wir merken auch, dass Ihre Politik gegen den Mittelstand, gegen das Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft, immer deutlicher wird. Wir haben einen deutlichen Wachstumsrückgang. Niedersachsen: 1,7 % Wachstum in diesem Jahr. Wir belegen damit Platz 15 unter 16 Bundesländern. Bayern: 3,3 %. Meine Damen und Herren, zu schwarz-gelben Zeiten hat dieses Bundesland beim Wachstum vor Bayern gelegen. Das muss der Anspruch eines stolzen norddeutschen Bundeslandes sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Rot-Grün wirkt“ - das stimmt tatsächlich. Das gilt auch für den sozialen Zusammenhalt im Land. Die Zahl der Sozialleistungsempfänger steigt, wie der Niedersachsen-Monitor noch einmal deutlich gemacht hat. Jeder Zehnte in unserem Bundesland ist mittlerweile auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Das Armutsrisiko, das Risiko einer Familie, arm zu werden, steigt in diesem Land. Die Politik, die Sie betreiben - insbesondere unterstützen Sie nicht den Mittelstand, und Sie haben auch keine Gründerinitiative oder Ähnliches auf den Weg gebracht -, ist am Ende des Tages auch eine Politik gegen die Schwächsten in unserem Bundesland. Das ist sozial ungerecht, um das auch in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Die FDP weiß doch gar nicht, was sozial ist! Das kommt doch in eurem Programm gar nicht vor!)

Das sind hausgemachte Probleme, meine Damen und Herren. Eine Politik für kleine und mittlere Unternehmen findet bei Ihnen schlicht und einfach nicht statt. Das merken wir auch beim zweitwichtigsten Wirtschaftszweig in Niedersachsen, nämlich bei der Land- und Agrarwirtschaft. Der Minister nimmt der Landwirtschaft nach und nach jede Entwicklungsmöglichkeit. Das trifft in erster Linie aber nicht die großen Betriebe, Herr Meyer, sondern das trifft die kleinen und die mittleren Betriebe.

Dahinter stehen die Familien im ländlichen Raum. Wir sehen das am abrupten Rückgang bei den Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe. Wie wollen Sie eine Wende durchführen, wenn nicht mehr investiert wird? - Sie reden von einer sogenannten sanften Agrarwende, Herr Janßen. Das, was Sie mit Niedersachsen machen, ist keine Agrarwende, sondern das ist eine Agrarbremse zum Schaden unseres Bundeslandes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier wird immer wieder gesagt - eben auch wieder von Frau Modder -, wir würden das Land schlecht reden.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Sie reden das Land schlecht! So ist es!)

So ein Quatsch! Wir reden das Land nicht schlecht.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie reden das Land schlecht!)

Nicht das Land ist schlecht, sondern die schwierigen Rahmenbedingungen, die Niedersachsen mittlerweile hat. Und das liegt doch nicht an den tollen Unternehmen, an den tollen Familien in unserem Bundesland, sondern das liegt an der schlechten Landesregierung. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich will zum Schluss noch eines sagen: Sie haben Björn Thümler und mich am Dienstag in Ihren Haushaltsreden als Siegfried und Roy bezeichnet.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die waren gut! Das waren große Zauberer!)

Ich sage Ihnen eines. Für diese Legislaturperiode gilt: Lieber Siegfried und Roy einer starken Opposition als die Jacob Sisters dieser Landesregierung!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. Mit den Vergleichen ist das ja immer so eine Sache.

(Christian Grascha [FDP]: Ist doch gut angekommen!)

Aber ich denke, es hält sich die Waage. Ich bin ja etwas älter als Sie. Die Jacob Sisters waren erstens mehr und zweitens wasserstoffblond.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Das war ein postfaktischer Vergleich von Herrn Dürr! - Christian Grascha [FDP]: Das mit den Haaren können wir noch ändern, das ist kein Problem!)

Und die hatten auch immer so Vierbeiner auf dem Arm.

Meine Damen und Herren, zurück zum Haushalt. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Vorsitzende Frau Anja Piel. Bitte sehr!

#### **Anja Piel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was waren das wieder für schöne und erhellende Tage! Ich habe hier während der vergangenen Debatten mit glänzenden Augen gesessen und die Realität bestaunt, die Sie uns so bildhaft beschrieben haben, wie ich sie bisher nicht kannte.

Herr Ministerpräsident, Herr Umweltminister, Herr Finanzminister, geschätzte Kollegin Modder, wir müssen stark sein und endlich einsehen: Was auch immer seit 2013 gut gelaufen ist, geht auf das Konto von CDU und FDP, und wenn mal was schief läuft, geht es nur auf unser Konto.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht aufs Konto der Menschen! - Editha Lorberg [CDU]: Dass man den eigenen Haushalt so veralbert!)

Mir ist auch klar geworden, dass für allen Wohlstand, den wir verwaltet haben, in Wirklichkeit Herr Hilbers verantwortlich ist. Er hat das Geld damals versteckt, und wir haben es nur gefunden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Hilbers, ich verstehe Ihren Ärger. Es war ja auch gar nicht für uns gedacht.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben nichts Gescheites damit angefangen!)

Und noch mehr Weisheiten nehme ich in die Weihnachtspause mit: Bis 2013 wurde das Geld, das der Bund dem Land zur Verfügung gestellt hat, von CDU und FDP postwendend wieder zurückgegeben. Annehmen wollte man es nicht. Auch von

den Steuerzahlern haben unsere Vorgänger nichts genommen. Herr Dürr, das war wahrscheinlich alles selbst erwirtschaftet.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, habe ich nicht gesagt! Im Gegenteil!)

Hätten Sie uns das bloß früher gesagt. Dann hätten wir es auch so gemacht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin begeistert, es waren lehrreiche Stunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren. In Wirklichkeit hat mich diese Debatte in Teilen erschreckt. In der *Neuen Presse* hieß es gestern sehr treffend:

„Professionelle Politiker betreiben ihr Geschäft wie Leistungssportler: Sie wollen als Sieger vom Platz gehen, der politische Gegner muss geschlagen werden.“

Das, sehr geehrte Damen und Herren, war für niemanden von uns ein Lob. Nichts gegen den Wettstreit der Argumente, aber wir dürfen niemals vergessen, dass es im Landtag nicht um den Sieg der einen über die anderen geht. Am Ende geht es um die Menschen in Niedersachsen und um das, was wir für sie erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Mir kommen die Tränen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie verwechseln die Menschen mit Ihren Wählern!)

Und noch etwas: Die schwarze Null ist sicherlich keinen Preis wert, den jemand von uns nach Hause tragen, in die Vitrine stellen und immer liebevoll putzen kann. Es wird auch für niemanden von uns das Denkmal des „Goldenen Sparfuchses“ geben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das war ja auch nie Ihr Ziel!)

Keine Frage: Die Schuldenbremse ist wichtig. Sie ist wichtig, um die Schuldenlast für kommende Generationen zu reduzieren.

Aber politische Ziele erschöpfen sich darin nicht, jedenfalls nicht in der Welt der Menschen, die zu Recht von uns Unterstützung erwarten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Thümler, Sie haben so schön gesagt, dass man dieses Land nicht mit einer Politik von gestern retten wird. Nein, das tun wir auch nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Doch! - Jörg Bode [FDP]: Von vorgestern!)

Die Politik von gestern hat 2013 ein Ende gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, Sie erkennen die Herausforderungen unserer Zeit nicht. Es hilft nämlich nicht, nur zu sparen und zu verwalten.

(Jens Nacke [CDU]: Beim Sparen sind wir noch lange nicht, Frau Kollegin! - Christian Grascha [FDP]: Nennen Sie doch mal ein Beispiel für eine Sparmaßnahme!)

Ein ausgeglichener Haushalt um jeden Preis hilft denjenigen, die vom Erfolg abgehängt worden sind, nicht. Meine Damen und Herren, so wichtig das alles ist: Die Menschen erwarten von uns, dass wir Ihre Zukunft gestalten. Wer wie ich eine kaufmännische Ausbildung hat, sieht doch, dass die Zeit niedriger Zinsen die beste Zeit für Investitionen ist.

(Christian Grascha [FDP]: Und deswegen ist die Investitionsquote so niedrig?!)

Nehmen wir die Infrastruktur: In Infrastruktur zu investieren, erschöpft sich nicht darin - auch wenn Ihnen in der FDP das immer besonders am Herzen liegt -, neue Straßen zu bauen. Auch die alten Straßen wollen saniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weil wir hier über die Zukunft reden, möchte ich Sie einfach auf eine Zeitreise mitnehmen: Stellen Sie sich vor, dass wir alle hier im Raum 20 bis 30 Jahre älter sind. Wir wohnen irgendwo auf dem Land. Was sind dann unsere Herausforderungen? Welche werden das sein?

(Jörg Bode [FDP]: Den Wolf fernzuhalten!)

Fahren wir noch selbst? - Herr Bode fährt sicherlich immer noch GTI, davon bin ich fest überzeugt. Aber nutzen wir anderen noch unser eigenes Elektroauto, oder teilen wir es schon mit anderen, mit unseren Nachbarn? Haben wir überhaupt noch

ein Auto, oder fahren wir zur Bank, zum Wochenmarkt, ins Krankenhaus mit dem Bus? Bringen wir unsere Enkel noch mit dem Wagen zur Schule, oder machen wir das vielleicht bereits auf einem gut ausgebauten Fahrradweg mit dem Fahrrad? Auch das kann die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Zurück in die Steinzeit!)

Nehmen wir die Investitionen in den Klimaschutz. Ja, Herr Dr. Hocker, wir werden von Niedersachsen aus die Welt und das Klima der Welt nicht retten.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Danke! Das sage ich doch die ganze Zeit!)

Wir wissen aber: Wir sollten und können unseren Beitrag dazu leisten, damit Butjadingen nicht irgendwann von der Landkarte verschwindet und unsere Küsten sicher bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Und an anderen Stellen fehlt das Geld!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Klimaschutzagentur, um die es in dem Bericht ging, den Sie als CDU und FDP in Auftrag gegeben haben, bei der FDP nicht so gut angesehen ist. Aber Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Klimaschutzagentur des Landes mittlerweile so viele Fördermittel eingenommen hat, dass sie die Kosten schon wieder hereingeholt hat. Es ist wichtig, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht passt ja auch das eine oder andere Programm in Ihren Wahlkreis.

Nehmen wir ein anderes Beispiel; hier ist ja so viel von Kindern geredet worden. Ich bin froh, dass wir gemeinsam mit der SPD die 60 Millionen Euro für mehr Personal in unseren Kindertagesstätten verstetigt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Verstetigt?)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass uns das noch lange nicht ausreicht. Wir Grüne würden gerne noch mehr investieren, und zwar in eine Förderung für all die jungen Talente und hellen Köpfe, die sich bei uns im Land tummeln. Kinder gibt es näm-

lich genug in diesem Land, und im letzten Jahr sind es noch einmal mehr geworden. Mit einem Kita-Gesetz bekämen wir für diese Elitenförderung flächendeckend gute Strukturen. Das sind dauerhafte Belastungen für den Haushalt, aber sie lohnen sich. Da sind wir uns einig.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, ich komme noch zu Ihnen.

Mir gibt es Zuversicht, dass ich weiß, dass Sie im Grunde viele dieser Aufgaben genauso als wichtig ansehen. Denn wenn ich mir Ihre Haushaltsentwürfe anschauere, dann fallen mir zwei Dinge auf.

Erstens: Die Entwürfe stehen unter dem Motto „mehr davon“. Sie selbst fassen Ihre Ideen wie folgt zusammen:

„Stärkung der inneren Sicherheit, Entlastung von Niedersachsens Kommunen in der Flüchtlingsarbeit, Ausbau der Wirtschaft und eine Absenkung der Neuverschuldung.“

So steht es in der Pressemeldung der CDU.

(Christian Grascha [FDP]: Hört sich gut an!)

- Das hört sich wirklich gut an.

Was kann man sich Schöneres von einer Opposition wünschen als das: „Wir wollen mehr von dem, was ihr schon macht.“?

Zweitens - und das ergibt sich von selbst -: Das, was Sie darüber hinaus von uns fordern, ist offensichtlich nicht finanzierbar.

(Jörg Bode [FDP]: Warum? - Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch!)

Sie wissen also selbst, dass es nicht funktionieren kann, gleichzeitig mehr auszugeben und zu sparen. Und weil das ein Widerspruch bleibt, den Sie seit 2013 nicht auflösen konnten, regieren wir das Land besser weiter; denn wir fürchten uns nicht davor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das habe ich nicht verstanden!)

Ich habe eben schon Ihre Angst davor erlebt, dass wir nach einer Fotoaktion keine Energie mehr hätten. Falls Sie sich fragen, ob wir noch ausreichend Ideen und Energie haben, um gemeinsam etwas umzusetzen,

(Jörg Bode [FDP]: Nein, das fragen wir uns nicht! - Zurufe von der CDU)

dann schauen Sie einfach mal rüber zu uns! Klar, die haben wir! Wir sind des Zusammenarbeitens noch nicht müde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir freuen uns auf die Arbeit, die noch auf uns zukommt.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien von Herzen besinnliche Feiertage und dass sie am Ende des Jahres ein bisschen zum Erholen kommen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Piel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren die Schlusserklärungen der Fraktionen zum Haushaltsplan.

Ich will Sie nun auf Folgendes hinweisen: Ich werde gleich die Schlussabstimmungen zum Haushaltsbegleitgesetz bzw. zum Haushaltsgesetz 2017/2018 durchführen. Dann sind wir aber noch längst nicht durch mit dem Abstimmungsprozedere.

(Johanne Modder [SPD]: Die CDU macht da hinten noch Fotos! Die sind noch nicht so weit!)

- Ich darf darum bitten, das Geschäft da hinten einzustellen.

Wir müssen dann noch über die Eingaben, die sich mit dem Haushalt befassen, befinden. Ferner müssen wir über die Entschließungsanträge abstimmen - das ist ein ganzes Paket an Anträgen -, die inzident mit den Haushaltsblöcken beraten worden sind.

Danach besteht aber immer noch keine Gelegenheit, auf den Weihnachtsmarkt zu gehen; denn ich werde gleich danach den Tagesordnungspunkt 43 - Eingaben - aufrufen. Die Redner mögen sich darauf einstellen. Und auch da muss abgestimmt werden. Also bitte nicht auseinanderlaufen!

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den **Schlussabstimmungen**.

Zunächst kommen wir zur Schlussabstimmung zum Haushaltsbegleitgesetz.

Wer dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen bzw. aufzustehen. Wenn schon, denn schon! Man kann aufstehen und ein Handzeichen geben.

(Heiterkeit)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Haushaltsbegleitgesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Drucksache 17/7030 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 17/7100 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Haushalt ist beschlossen.

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Antrag.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7071 - „Die Zukunft ist digital - gestalten wir sie! Niedersachsen braucht und kann Zukunftsinvestitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau“ - annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit; somit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, als Nächstes kommen wir zur 38. Übersicht über Beschlussempfehlungen zu Eingaben gemäß Drucksache 17/7056. Ich rufe die Eingaben aus der 38. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/7056 auf. Dazu liegen keine Ände-

rungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit; der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den mit den Haushaltsplanberatungen verbundenen Gesetzentwurf sowie über die Entschließungsanträge.

Zunächst stimmen wir ab über den Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die Tilgung von Landeskrediten 2016.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 17/7058 folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6891 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf der FDP abgelehnt.

Der nächste Entschließungsantrag hat die Überschrift „Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/6972 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6257 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt. Der Entschließungsantrag ist damit angenommen.

Nächster Entschließungsantrag: „Sicherung der Qualität im ÖPNV - Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit“.

Zu diesem Antrag liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 17/6973 vor, die auf unveränderte Annahme lautet. Außerdem haben die einbringenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7073 einen Änderungsantrag vorgelegt, der auf die Annahme des Antrages in geänderter Fassung zielt.

Da die Ausschussempfehlung in der Drucksache 17/6973 auf unveränderte Annahme lautet, stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag

ab. Nur falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7073 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen, und damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Nächster Entschließungsantrag: „Leistungsfähige, bürgernahe und humane Krankenhäuser in Trärgervielfalt in Niedersachsen erhalten und fortentwickeln“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/7065 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4402 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag der CDU abgelehnt.

Nächster Entschließungsantrag: „Niedersachsen muss jetzt in seine Krankenhäuser investieren!“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/7066 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5274 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Der Entschließungsantrag der CDU ist abgelehnt.

Es folgt der nächste Entschließungsantrag „Hürden abbauen, Wohnungen aufbauen“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/7067 Nr. 1 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6235 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Der Entschließungsantrag der FDP ist somit abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag „Jetzt bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen - den Bau familiengerechter Wohnungen fördern!“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/7067 Nr. 2 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6902 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Schließlich der Entschließungsantrag „Chancen der Nordseekommission für Niedersachsen nutzen“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung in der Drucksache 17/7068 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6906 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Schlussendlich: „Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration in der Drucksache 17/7017 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6685 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt und der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unverändert angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind die Abstimmungen zum Haushalt 2017/2018 abgeschlossen. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir nehmen nun einen Wechsel im Präsidium vor und fahren dann in der Tagesordnung fort.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 43:

**37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 17/7055 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7094 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7130

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/7055 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Bock, CDU-Fraktion, das Wort. Er möchte zu der Eingabe 1864 - und Folgesätze - sprechen. Diese Eingabe betrifft die Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren.

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten! Kollegen und Kolleginnen, die Gesprächsbedarf haben, können sich außerhalb des Plenarsaals unterhalten.

Herr Kollege Bock, ich bitte Sie um ein wenig Geduld. Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

**André Bock (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Petenten der vorliegenden Eingabe wenden sich gegen den Erlass der zentralen Stellenbewirtschaftung aus dem Jahr 2014, gegen die Stellenstreichungen an den berufsbildenden Schulen, die wir zu verzeichnen haben - darüber haben wir schon gestern ausführlich gesprochen -, und fordern, den ProReKo-Prozess, so wie wir ihn im

Jahr 2010 alle gemeinsam wollten, weiterzuführen und umzusetzen.

Die Entschließung im Jahr 2010 zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren war und bleibt richtig. Das Kernelement der Weiterentwicklung war seinerzeit - das war Nr. 1 der gemeinsamen Entschließung, und das gilt auch heute noch -, den berufsbildenden Schulen die eigenverantwortliche Stellen- und Mittelbewirtschaftung zukommen zu lassen, damit die berufsbildenden Schulen kompetent und eigenständig vor Ort agieren können.

Dass damals mit der Auslastung der zugewiesenen Stellen nicht alles gut gelaufen ist und nicht optimal war - das haben wir ebenfalls schon gestern behandelt -, ist kein Geheimnis. Daher hatte der damalige Kultusminister Bernd Althusmann ja auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eben die Auslastung zu optimieren. Die Ergebnisse von 2012 haben Sie aber nicht im Vorwege vernünftig mit den berufsbildenden Schulen abgestimmt, sondern Sie haben im Juli 2014 eigenständig den Erlass auf den Weg gebracht, die Stellenbewirtschaftung wieder zentralisiert und erst im Nachhinein mit den berufsbildenden Schulen gesprochen.

Ich frage: Ist das wirklich besser gewesen, was Sie im Juli 2014 gemacht haben? - Die Zahlen nämlich, wenn wir die von 2011 bis Mai 2014 und von 2014 bis 2015 vergleichen, zeigen ganz klar, eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung und der Stellenauslastung haben hier nicht stattgefunden, meine Damen und Herren. Die Unterrichtsversorgung ist also nicht besser geworden. Das belegen die Zahlen.

Frau Heiligenstadt, es ist ein Irrglaube, zu meinen, dass die zentrale Stellenbewirtschaftung zu einer höheren Unterrichtsversorgung führt. Die Zahlen, wie gesagt, belegen genau Gegenteiliges.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heiligenstadt hat gestern ad hoc und nebenbei erklärt, man würde den berufsbildenden Schulen ja 160 Stellen mehr zur Verfügung stellen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich frage mich immer noch: Wo kommen diese 160 Stellen auf einmal her? - Den sauberen Weg über die Haushaltsberatungen haben sie offensichtlich nicht gefunden.

Auch das Hinausschieben von Stellenstreichungen - 120 an der Zahl - von 2017 auf 2021 zeigt

ganz deutlich: Sie handeln eben nicht kompetent und langfristig vorausschauend. Sie handeln jeweils immer nur nach Tagesform, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion wollen den Grundgedanken von ReKo tatsächlich weiterentwickeln. Das heißt, der Kernbestand der eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung muss auf Sicht wieder an die berufsbildenden Schulen zurückgeführt werden im Sinne der Petenten, aber auch im Sinne des gesamten ReKo-Prozesses, der Eigenverantwortlichkeit. Daher beantragen wir für diese Petition „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur gleichen Petition erhält nun Herr Kollege Bratmann, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja, wie der Kollege Bock schon ausgeführt hat, an dieser Stelle bereits mehrfach über das Thema gesprochen. Neben vielem, was uns in der beruflichen Bildung eint, ist dieses tatsächlich ein Punkt, der auch verhindert hat, dass wir uns im Ausschuss auf einen der gestellten Anträge zum Thema Weiterentwicklung der beruflichen Bildung einigen konnten.

Der Petent möchte, wie eben schon geschildert, die Zurücknahme des Erlasses vom 30. Juli 2014, der besagt, dass die Stellenbewirtschaftung wieder zentral auf das Kultusministerium übertragen wird. Sicherlich sind wir uns in einem Punkt einig, nämlich in dem, dass es durchaus kritisch zu sehen war, wie dieser Erlass damals kommuniziert wurde. Es wurde aber auch deutlich, dass das Thema Stellenbewirtschaftung ein Streitpunkt nicht nur hier im Parlament ist, sondern auch bei den Verbänden und bei den Akteuren der beruflichen Bildung. Dies wurde in einer Anhörung klar; denn während Schulleitungsverband, Berufsschullehrerverband und einige andere gesagt haben, wir brauchen die dezentrale Stellenbewirtschaftung zwingend wieder, haben z. B. die GEW und der DGB das ganz anders gesehen.

(Kai Seefried [CDU]: Die es nie gewollt haben!)

Wichtig ist für uns in erster Linie, dass der ProReKo-Gedanke weitergetragen wird, und das wird er aus unserer Sicht; denn die Schulen sind weiterhin allein verantwortlich für die Personalplanung auf Basis ihrer Stellenpläne sowie für die Auswahl des Personals. Auch das Stellenausgleichsverfahren bleibt transparent, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass dem ProReKo-Gedanken abgeschworen wird.

Die Möglichkeit, darüber hinaus Personal flexibel zulasten ihrer Budgets einzustellen - das wurde in Reden von CDU und FDP schon häufiger skandalisiert -, die aus den Schulen heraus vorgeschlagen worden ist, sorgt für Flexibilität an den berufsbildenden Schulen und hat die Situation deutlich entspannt.

Mittlerweile hat eine Arbeitsgruppe im MK getagt, auch unter Einbeziehung von Verbänden und Schulleitungen. Man redet jetzt nicht mehr von zentraler oder dezentraler Stellenbewirtschaftung, sondern von koordinierter Stellenbewirtschaftung. Wir fragen uns: Ist das der Weisheit letzter Schluss? Das vermag ich nicht zu sagen; denn das ist es nur, wenn es sich mittel- und langfristig in der Praxis bewährt und die Unterrichtsversorgung tatsächlich besser wird. Tendenzen sind erkennbar. Deswegen sagen wir: Diese Petition bewerten wir mit „Material“:

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Ich rufe jetzt die Eingabe 02262/11/17 auf, betr. inklusive Beschulung; Verbesserung der Umsetzung von Inklusion an Regelschulen im Primarbereich. Dazu hat Herr Kollege Scholing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort gewünscht. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Scholing, ich danke Ihnen sehr für Ihre Assistenz. Sie war mehr als angebracht. - Ich darf darum bitten, die Beratungen an der Regie-

bank einzustellen. - Frau Kollegin Tiemann, das betrifft alle. - Bitte!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Petition betrifft das Thema Inklusion. Wir alle kennen die Herausforderungen dieses Themas, und wir kümmern uns um die Probleme. Mir ist eines noch einmal wichtig: Herr Dürr hat hier davon gesprochen, dass wir einen Feldzug gegen die Förderschulen führen. Ich finde das unerträglich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es unerträglich, wie dieses Thema hier immer wieder instrumentalisiert wird. Ich kenne kein anderes bildungspolitisches Thema, bei dem eine Instrumentalisierung so unmöglich ist wie bei diesem. Ich finde das empörend!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Ich rufe nun die Eingabe 02562/11/17 auf, betr. Forderung nach Einstellung des Projektes Grünes Band entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Hierzu erhält Herr Kollege Dr. Hocker, FDP-Fraktion, das Wort.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petent wendet sich gegen die Einrichtung des Grünen Bandes entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze und insbesondere auch gegen den Prozess, der in den vergangenen Monaten und Jahren zu dem jetzigen Ergebnis geführt hat.

Wir haben das Thema auch im Ausschuss diskutiert. Es hat Anträge dazu gegeben. Sie haben auf die Kritik zu reagieren versucht, indem Sie die Kernzone reduziert haben. Aber im Endeffekt ändert es nichts daran, dass bei diesem Grünen Band Naturschutz tatsächlich nicht mit den Menschen gemacht wurde, sondern sich viele Menschen in der Region, gerade Landwirte, übergangen fühlen, sich von einem Prozess - sagen wir einmal - ausgeschlossen fühlen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Umweltschutz nicht funktionieren wird, wenn er über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht wird, sozusagen oktroyiert wird; vielmehr sind Umwelt- und Naturschutz et-

was, was von den lokalen Akteuren, in besonderer Weise auch von der Landwirtschaft, getragen werden muss. Deswegen unterstützen wir den Petenten und plädieren auf „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Ich rufe nun die Eingabe 02728/11/17 auf, betr Salzbelastung von Gewässern; Oberweserpipeline. Hierzu hat Herr Kollege Winkelmann, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon häufig war die Frage des Umgangs mit Lauge als der Kali- und Salzproduktion der Firma K+S Thema hier im Landtag. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas haben sich sieben Bundesländer zur Flussgebietsgemeinschaft Weser zusammengeschlossen. Diese hat ein Papier erstellt, und zwar ein detailliertes Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich Salz.

Der Petent kommt aus Bodenfelde. Ich selbst kenne Bodenfelde nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr schön da!)

- Schöner Ort; fahren wir vielleicht mal hin.

In Bodenfelde würde, wenn es denn dazu käme, eine optional in diesem Maßnahmenpapier vorgesehene Bypassleitung in die Weser münden, und dort würde dann in konzentrierter Form Salzlauge eingeleitet.

Die Frage des Umgangs mit der Salzlauge war u. a. Gegenstand der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Januar 2016. Es bestand eigentlich Übereinstimmung in der Position, es solle eine Bypasslösung nicht geben. Der Petent weist aber darauf hin, dass in diesem Maßnahmenpaket für die Jahre 2015 bis 2021 die Option einer kleineren temporären Bypasslösung für die Ableitung von Salzlauge vorgesehen ist. Dass das nicht geschehen soll, ist sein Anliegen.

Wir halten dieses Anliegen für wichtig und plädieren deswegen für „Berücksichtigung“, und zwar aus folgendem Grund: Es muss unser aller Anspruch sein, im Interesse der EU-rechtlichen Vorgaben für die Gewässerqualitäten die Technik so

weiterzuentwickeln, dass das Problem mit Salzlauge am Ort der Entstehung minimiert wird, damit es zu einer Bypasslösung nicht kommen muss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Winkelmann. - Zu der gleichen Eingabe erhält Herr Kollege Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petent sorgt sich, wie alle hier, um den Zustand der Weser und die Belastung durch salzhaltige Abwässer aus der Kaliindustrie. Konkret fordert er den Stopp einer von K+S geplanten Oberweserpipeline. Insoweit sind wir hier alle bei einander. Wir sind ihm dafür auch sehr dankbar.

Hierzu muss allerdings Folgendes festgestellt werden: Erstens zur Sachlage. Auch wenn die Pipeline im Text des Bewirtschaftungsplans Erwähnung findet, sieht dieser Plan aktuell keine Oberweserpipeline vor. Hier irrt der Petent also.

Zweitens. Das wird auch durch die Rechtslage unterstrichen. So heißt es nämlich wörtlich in dem beschlossenen dazugehörigen Masterplan Salzreduzierung - ich zitiere -:

„Niedersachsen lehnt eine Ausleitung von Salzlaugen im Bereich der Kaliwerke und der Kalihalden und eine Einleitung flussabwärts“

- dann also auch in Bodenfelde -

„ab.“

Da in der Flussgebietsgemeinschaft das Einstimmigkeitsprinzip gilt, hat die ablehnende Position Niedersachsens unmittelbar ausschließende Wirkung bezüglich etwaiger Pipelinepläne anderer.

Drittens. Ich ergänze zur Sachlage und weise darauf hin, dass es maßgeblich Umweltminister Stefan Wenzel war, der das Zeit-/Zielwertkonzept in der Flussgebietsgemeinschaft durchgesetzt hat. Damit steht erstmals ein Überwachungsregime zur Verfügung, mit dem die Umweltqualität in der Weser zumindest in Niedersachsen gewährleistet

werden kann. Das ist ein großer Erfolg, der hier durchgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, „Sach- und Rechtslage“ ist daher die einzig sinnvolle Empfehlung. Die Fakten sind eigentlich auch der Opposition bekannt. Sie wurden im Umweltausschuss beraten und waren Gegenstand von Anfragen. Der abwegige Versuch der Opposition, eine Petition, die von offensichtlich falschen Annahmen ausgeht, für parteitaktische Spiele zu missbrauchen, nützt nicht der Weser, sondern schadet der bislang geschlossenen kritischen Haltung Niedersachsens gegenüber K+S und dem Land Hessen.

Hier zeigt sich zudem ein äußerst fragwürdiger Umgang mit Petitionen. Meine Damen und Herren, mir wäre das peinlich.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe sie auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit den laufenden Nrn. 1 bis 4 der Eingabenübersicht. Das sind die Eingabe 1846/11/17 und Folgesätze 1 bis 3 betr. Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren, a) Umsetzung der Entschließung des Niedersächsischen Landtages in der Drucksache 16/2243, b) Zurücknahme des Erlasses des Kultusministeriums vom 30. Juli 2014.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Material“.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die laufende Nr. 10 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02262/11/17 betr. inklusive Beschulung; Verbesserung der Umsetzung von Inklusion an Regelschulen im Primarbereich.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die laufende Nr. 16 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02562/11/17 betr. Forderung nach Einstellung des Projektes „Grünes Band“ entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die laufende Nr. 21 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02728/11/17 betr. Salzbelastung von Gewässern, Oberweserpipeline.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die laufende Nr. 29 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02771/11/17 betr. Umgang mit Lauge aus der Kali- und Salzproduktion.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

**Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens - endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7064 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7131

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Lynack, SPD-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal alle um Aufmerksamkeit bitten! Ich bitte, die Beratungen einzustellen, auch an der Regierungsbank! - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ist für viele Menschen - einige von ihnen sind heute hier bei uns - ein historischer Augenblick.

Fast genau 45 Jahre ist es im Januar her, dass der Beschluss über den Radikalenerlass in Kraft getreten ist. Am 28. Januar 1972 fiel in der Konferenz der Ministerpräsidenten ein Beschluss, der für viele politisch engagierte Menschen in unserem Land im schlechtesten Sinne ein einschneidender Wendepunkt in ihrem Leben werden sollte.

Formell sollte dieser Erlass Menschen aus dem Staatsdienst fernhalten, die radikal linke oder rechte Positionen vertraten und der Verfassung gegenüber als pauschal feindlich einsortiert worden sind.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Lynack! - Wir wollen nicht, dass das hier einreißt: Herr Kollege Thiele! Frau Kollegin Klopp! - Vielen Dank.

Bitte!

**Bernd Lynack (SPD):**

Danke.

Real hat es aber vor allem viele Menschen getroffen, die politisch links eingestellt waren. Es waren Menschen, die kritisch waren, ja, sie waren systemkritisch, sie hinterfragten den Status quo, sie stellten Gegebenheiten infrage, suchten nach Alternativen wie Sozialismus und Kommunismus. Das war sicherlich alles andere als der Mainstream des damaligen politischen Establishments.

Es war aber - davon bin ich zutiefst überzeugt - Teil der freien Meinungsäußerung, die elementarer Bestandteil unserer Demokratie ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Staat hat die Meinungsfreiheit, die er doch eigentlich schützen sollte, aktiv gebrochen und dabei das Leben vieler Menschen einfach mal so eben aus der Bahn geworfen.

Nehmen wir z. B. Udo Paulus aus Hildesheim, einen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegenschaft sehr angesehenen und beliebten Lehrer an einer Gesamtschule in Hildesheim. Seine Kandidatur zur Kommunalwahl für die Liste der

DKP hat dazu geführt, dass der Pädagoge im Herbst 1984 einen zehntägigen Prozess vor der Disziplinarkammer in Hannover über sich ergehen lassen musste.

Zu keiner Zeit seiner Lehrtätigkeit hat er auch nur ansatzweise versucht, im Unterricht zu indoktrinieren. Ganz im Gegenteil. Sogar die Landesschulbehörde bescheinigte ihm seinerzeit eine tadellose Dienstverrichtung. Doch alles das hat einfach keine Rolle gespielt. Es konnte nicht sein, was nicht sein durfte. Eine Mitgliedschaft in der DKP war damals für viele Menschen einfach nicht mit dem jederzeitigen Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung vereinbar.

Der Gesamtschullehrer Udo Paulus musste nicht wegen seiner Person oder gar wegen eines Fehlverhaltens, wie man annehmen könnte, sondern für eine mehrere Jahre zurückliegende Kandidatur einfach so aus dem Dienst entfernt werden.

(Reinhold Hilbers [CDU] spricht mit  
Björn Thümler [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Hilbers, das stört den Redner! - Vielen Dank.

Bitte!

**Bernd Lynack (SPD):**

Wichtig war einzig und allein, dass dieses Verfahren ganz schnell über die Bühne gebracht werden musste.

So wie Udo Paulus ist es seinerzeit rund 130 Menschen allein bei uns in Niedersachsen ergangen. Allesamt Einzelschicksale. Dahinter stehen Betroffene und deren Familien, so wie auch im Fall von Udo Paulus, deren Leben innerhalb kürzester Zeit völlig auf den Kopf gestellt worden ist. Eine ähnliche politisch begründete Ausgrenzung hat es nur in den USA in der McCarthy-Ära gegeben.

Zu Recht hat der damalige Bundeskanzler Willy Brandt - maßgeblich war er mitverantwortlich - diesen Beschluss rückblickend als einen der schwersten Fehler seiner eigenen Regierungszeit begründet. Auch wenn es rückblickend ein schwacher Trost für die Betroffenen sein mag, so ist diese Einsicht doch sehr wichtig.

Gerade für die SPD wiegt die Schuld besonders schwer, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben doch gerade wir in unserer Geschichte politische Verfolgung immer wieder selbst erfahren müssen.

Das, was unter dem Deckmantel unserer Verfassung passiert ist, sollte uns alle hier in diesem Haus berühren - vor allem, dass es hier in Niedersachsen bis 1990 dauern musste, bis die erste Regierung Schröder den Erlass endlich aufgehoben hat.

Es ist eigentlich sowieso unbegreiflich, dass es jetzt noch einmal weitere 26 Jahre dauern musste, bis wir weitere Schritte in Richtung Aufarbeitung gehen können. Diese Aufarbeitung ist noch längst nicht abgeschlossen. Aber den Weg dorthin wollen wir jetzt endlich beschreiten.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss ist insbesondere für die Betroffenen, aber auch für unsere Demokratie enorm wichtig - und das, obwohl er leider immer noch hinter dem zurückbleibt, was sich die Betroffenen eigentlich gewünscht hätten. Ich gebe aber zu bedenken, dass es hier nicht zu unterschätzen ist, dass wir heute gemeinsam einen dauerhaften Aufarbeitungsprozess starten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es wäre ein ganz starkes Signal, wenn dieser Beschluss heute hier einstimmig fallen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Der gesamte Niedersächsische Landtag tritt geschlossen vor die Betroffenen und bittet um Entschuldigung. Was für ein überfälliger Schritt! Geben Sie sich einen Ruck und beteiligen Sie sich an der Aufarbeitung der Geschichte! Es wäre ein wichtiges Signal - nicht für uns als Regierungsfraktion, nein, für die Betroffenen, die seinerzeit zu Unrecht aus dem Dienst entfernt worden sind und jetzt auf ein so wichtiges Zeichen ihrer Rehabilitation warten.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Mit unserem Änderungsantrag bleiben wir bereits ein ganzes Stück hinter unserer Ursprungsforderung zurück. Das ist ein Signal insbesondere an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Hatten wir doch ursprünglich gedacht, dass wir alle gemeinsam eine Kommission einsetzen, gehen wir doch jetzt den Schritt zurück und sagen, in Richtung auf Sie ausgerichtet: Wir wollen es mit einem Beauftragten oder einer Beauftragten

versuchen. - Ich lade Sie ein: Stimmen Sie dem zu! Treten Sie mit uns gemeinsam vor die Betroffenen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Ergebnis steht doch schon fest!)

Ich kann mich nur wiederholen: Es wäre ein schönes Zeichen für alle vom Radikalenerlass betroffenen Menschen, wenn das ganze Haus hier mit einer Stimme sprechen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können Geschehenes nicht ungeschehen machen. Aber wir können aus Fehlern lernen und zu unseren Fehlern stehen, und wir können auch um Vergebung bitten. Das wollen wir mit diesem Antrag heute tun. Wir wollen eine Aufarbeitung starten und so vielleicht eine Wiederholung von Unrecht in ähnlichen Zusammenhängen für die Zukunft verhindern. Dafür bitte ich Sie alle ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie eigentlich den *Rundblick* gelesen?)

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, den Betroffenen und unserem Land einen Teil seiner Würde zurückzugeben! Wir sind dabei. Ich hoffe, Sie auch.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns. Bitte, Frau Kollegin!

#### **Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag von Rot-Grün, der uns in der Beschlussempfehlung heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist sprachlich noch einmal korrigiert worden. Ich bräuchte nur den Kommentar von Herrn Wallbaum aus dem *Rundblick* von heute vorzulesen, der eigentlich alles dazu sagt, was man zu dieser Situation sagen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es heißt dort ausdrücklich: die „rot-grüne Vorverurteilung“. Meine Damen und Herren, dem können wir von der CDU uns nur anschließen.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist bedauerlicherweise falsch!)

Ich möchte aber auch einige Ausführungen dazu machen, wie wir im Innenausschuss mit diesem Antrag verfahren sind. Es hat Beratungen und Anhörungen gegeben.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf Folgendes hinweisen, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Sie haben nach zweieinhalb Jahren diesen Änderungsantrag eingebracht. Das muss man sich einmal überlegen. Und was enthält dieser Änderungsantrag eigentlich? - Ich darf einmal die Betroffenen, die heute hier sind und die vielleicht auch vor zweieinhalb Jahren hier waren, fragen: Welche Hoffnungen haben Sie damals in diesen Antrag gesetzt? - Nach dem heute hier vorliegenden Änderungsantrag ist überhaupt nichts umgesetzt - außer einer Formulierungsänderung. Die ursprüngliche Formulierung war „eine Beauftragte“. Diesen Begriff haben Sie wahrscheinlich verwendet, weil Sie schon eine Person im Hintergrund hatten, die Sie einsetzen wollten und die Sie uns natürlich nicht genannt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das steht auch im *Rundblick*!)

Aber die Wortwahl war „eine Beauftragte“. Von einer Kommission ist keine Rede mehr. Alles andere ist in diesem Änderungsantrag stehen geblieben. Ich frage mich: Warum hat es zweieinhalb Jahre gedauert, um diese eine Formulierung zu ändern?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Man musste erst Frau Rübke fragen, ob sie das macht! Das steht nämlich auch im *Rundblick*!)

Wir haben zweieinhalb Jahre darauf warten müssen, dass diese Änderung kommt. Im Ausschuss sagte uns dann der Kollege Watermann von der SPD, der Ältestenrat müsse dazu noch seine organisatorischen Beschlussempfehlungen abgeben und auch sagen, in welchem Umfang dadurch Kosten entstünden.

Der Ältestenrat ist aber vom Zeitablauf her bis zum heutigen Plenum zu dieser Beschlussempfehlung nicht mehr in der Lage gewesen. Jedenfalls wurde der Beschluss im Innenausschuss schon vorher gefasst, obwohl die Empfehlung des Ältestenrats noch ausstand. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Der Ältestenrat hat überhaupt keine

Beschlussempfehlung dazu abgegeben, weil das nicht mehr möglich war.

Uns wurde dann mitgeteilt, Rot-Grün werde eventuell noch einen Änderungsvorschlag zum Haushalt machen und entsprechende Mittel für diese Beauftragte, für die Arbeit der Aufarbeitung dieses Themenkomplexes mit einplanen. Aber auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Keine Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, einen solchen Änderungsantrag hier so zu verkaufen und den Betroffenen zu suggerieren „Wir setzen uns für euch ein“, das ist schon schäbig, meine Damen und Herren, das unterstützen wir nicht.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Was hier schäbig ist, müssen Sie uns schon mal zeigen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Scheinpolitiker seid ihr!)

Ich komme zu den Anhörungen. Wir haben in der Vergangenheit zu diesem Thema auch Anhörungen gehabt. Dort wurde von den Betroffenen gefordert - von der GEW -, eine finanzielle Entschädigung zu zahlen. - Wie ich eben dargestellt habe, ist das wieder nicht im Haushaltsplan enthalten; also auch wieder nur leere Versprechungen. - Von der Vertreterin des DGB wurde angeführt, dass Rot-Grün 1990 endlich den Radikalenerlass aufgehoben habe; im Jahr 2014 - als dieser erste Antrag eingebracht wurde - regiere ja endlich wieder Rot-Grün, nun sei mit der Aufarbeitung dieser Problematik zu rechnen. Aber was ist passiert? - Ich habe es eben schon gesagt: Zweieinhalb Jahre lang ist überhaupt nichts passiert! Insofern, meine Damen und Herren, sollten Sie hier nicht noch Hoffnungen erwecken, die Sie sowieso nicht erfüllen. Das ist Vortäuschung falscher Tatsachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann noch von „zeitnah“ zu sprechen, Frau Kollegin Janssen-Kucz - diesen Begriff „zeitnah“ haben Sie vor zwei Jahren schon benutzt und benutzen Sie jetzt wieder -, wenn man zweieinhalb Jahre braucht, um eine Formulierung zu ändern, ist wirklich lächerlich. Das muss man nicht unbedingt hinnehmen.

(Beifall bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was ist das für eine Argumentation! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie sagen: „Wir wollen dieses Thema aufarbeiten.“ Wir haben uns bei der Einbringung des Antrags auch dafür ausgesprochen, dass das Thema Radikalenerlass aufgearbeitet werden sollte. Wir haben uns auch dazu bereit erklärt, mit Ihnen darüber zu sprechen - in welcher Form auch immer. Das haben Sie in den ganzen Jahren nicht getan. Sie haben uns jetzt einfach diesen Änderungsantrag vorgelegt, der nichts aussagt, und Sie haben keine Organisation. Sie haben nur wieder darauf hingewiesen, dass Sie die Betroffenen beteiligen wollen, dass Sie Gewerkschaften beteiligen wollen. Aber diejenigen, die anderer Meinung sind - wie es z. B. schriftlich oder mündlich in der Anhörung deutlich geworden ist -, beteiligen Sie gar nicht. Das geht aus keinem Satz hervor. Deshalb können wir das nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, in der Anhörung ist von einer Betroffenen auch sehr deutlich gemacht worden, dass nur die eigene Meinung zählt. Wir als Innenausschuss sind dafür kritisiert worden, dass wir unterschiedliche Professoren um Stellungnahme gebeten haben. Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Das kann es doch nicht sein! Der Innenausschuss fasst einen einstimmigen Beschluss, und dann werden wir dafür kritisiert, dass wir Professoren um Stellungnahme gebeten haben, die dann eine andere Auffassung vertreten! - Diese andere Auffassung ähnelt dem Kommentar von Herrn Wallbaum heute.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wenn wir bereit sind und in der Vergangenheit auch noch einmal von Ihnen angesprochen worden wären, dann muss man dieses Thema auch sachlich, offen und neutral behandeln und darf man nicht nur einseitig die Demokratie in Niedersachsen und in Deutschland infrage stellen.

Wir haben Ihnen von Anfang an zu diesem Thema gesagt, dass der Radikalenerlass, der damals unter Bundeskanzler Willy Schmidt

(Heiterkeit und Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Entschuldigung: Willy Brandt - beschlossen worden ist, unserer Auffassung nach bundesweit aufgearbeitet werden muss. Ich habe Sie schon vor zweieinhalb Jahren gefragt, ob Sie auch bundesweit Erkenntnisse gesammelt haben, dass in anderen Bundesländern daran gearbeitet wird. Dazu

haben Sie gesagt: Nein, das werden wir aber tun! - Genauso galt das für den DGB. Bis heute habe ich jedoch keinerlei Informationen, dass aus anderen Bundesländern eine derartige Initiative gestartet wurde.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle: Wir werden diesen Antrag heute nicht unterstützen, weil er einseitig ist. Damals gab es die Problematik RAF, DKP usw. Heute haben wir wieder Vorfälle und Kriminalitätsentwicklungen, bei denen man vermutet, dass die RAF darin involviert ist. Dieses Thema ist also nicht vom Tisch.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

**Angelika Jahns (CDU):**

Deswegen sage ich Ihnen heute hier an dieser Stelle: Mit diesem Antrag, den Sie hier formuliert haben, sind wir überhaupt nicht einverstanden. Wir werden ihn nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Starkes Stück hier, ehrlich!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Auf Sie gibt es nun zwei Kurzinterventionen. Zunächst eine Kurzintervention des Kollegen Lynack, SPD-Fraktion. Bitte!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Jahns, das, was Sie hier gerade zum Besten gegeben haben, trifft weniger mein Schienbein als dasjenige der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sich hier einfach hinzustellen, den Spieß umzudrehen und zu sagen, zweieinhalb Jahre sei nichts passiert:

(Angelika Jahns [CDU]: Ja!)

Am Rande vieler Plenarsitzungen - daran kann ich mich erinnern - haben wir überfraktionell versucht,

(Angelika Jahns [CDU]: Nein, nein, nicht mit mir!)

einen Kompromiss zu erarbeiten. Aber sowohl Sie als auch eine andere Oppositionsfraktion hatten keine Lust, da weiter mitzuarbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Unverschämt!)

Die Wahlperiode geht langsam zu Ende. Wir haben den Betroffenen versprochen, etwas für sie zu tun, uns einzusetzen. Das setzen wir jetzt um, und jetzt handeln wir.

Ich lade Sie nochmals ein: Seien Sie dabei!

Punkt 2. Sie reden von Kosten. Sie haben gesagt, in dem Antrag stehe nichts über Kosten. Dazu erstens: Was die Kosten einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten angeht, hat die Landesregierung bereits zugesagt, uns dabei unterstützen zu wollen. Das nehmen wir erst einmal so hin.

(Jens Nacke [CDU]: Nach dem *Rundblick* ist das ein Versorgungsposten, der für eine ehemalige Abgeordnete geschaffen wurde! Das steht doch längst im *Rundblick*! Tut doch nicht so, als ob das nicht längst feststeht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Nacke, ich wusste schon, warum ich auf dem Schulhof nicht mit solchen Lautsprechern zusammenstehen wollte.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Lynack! - Herr Nacke, ich darf Sie bitten, hier keinen Dialog zu eröffnen.

(Angelika Jahns [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Frau Kollegin Jahns, Sie brauchen keine Kurzintervention. Sie haben sowieso die Möglichkeit, im Anschluss an die zweite Kurzintervention zu antworten.

(Unruhe)

- Wenn jetzt Ruhe eingekehrt ist, fahren wir fort.

Bitte, Herr Kollege!

**Bernd Lynack (SPD):**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Zu den Kosten der Entschädigung, deren Haushaltsveranschlagung Sie angemahnt haben: Das haben wir weder in unserem ersten Antrag gemacht, noch haben wir versucht, das den Betroffenen zu suggerieren, verehrte Kollegin Jahns. Jetzt

stellen Sie sich hier bitte nicht so hin und unterstellen uns, dass wir das getan hätten! Keiner von uns auf dieser Seite des Hauses hat es getan.

(Angelika Jahns [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt! - Glocke der Präsidentin)

- Das haben Sie hier eben ganz laut und deutlich erklärt. Das haben alle mitbekommen.

(Widerspruch bei der CDU)

Und dann noch etwas.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie haben jetzt nur noch einen Satz!

**Bernd Lynack (SPD):**

Niemand nimmt die Demokratie für sich allein in Anspruch - nicht die Betroffenen, nicht wir und auch nicht Sie.

Fröhliche Weihnachten!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Die Grünen schon!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun hat für eine Kurzintervention Frau Kollegin Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Klima, dieser Beitrag von Frau Jahns spiegelt die Anhörung wider. Frau Jahns, wie stehen Sie eigentlich dazu, dass Sie die Angehörten in der Anhörung gefragt haben, ob sie zur freiheitliche demokratischen Grundordnung stehen?

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist meine erste Frage.

Der zweite Punkt betrifft den Kreis der Anzuhörenden. Es gab einen Anzuhörenden, der auf Vorschlag der CDU eingeladen wurde, aber nicht gekommen ist. Er hat in einem Schreiben mitgeteilt, in diesem Antrag gehe es doch wohl darum, dem Linksextremismus der 70er- und 80er-Jahre einen Persilschein auszustellen und eine rechtsstaatliche Märtyrerkrone aufzusetzen und den Rentnern eine APO-Genugtuung zu bereiten

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

und als Nebeneffekt frühere Landesregierungen zu denunzieren, die ja gegen die Verfassung verstoßen hätten. Für ihn sei dieser Antrag indiskutabel. - Das war ja auch die Argumentation von Frau Jahns.

Frau Jahns, nehmen Sie doch einfach einmal Stellung dazu, mit welchen Anzuhörenden, mit welchen Unterstellungen Sie in der Anhörung und auch danach gearbeitet haben, auch gegenüber der Presse!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Jahns antwortet auf die Kurzintervention. Bitte!

**Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich antworte ich gerne darauf.

Herr Lynack, Sie haben gesagt, dass Sie den Betroffenen niemals versprochen hätten, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. - Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe gesagt, in der Anhörung haben die Betroffenen gefordert - das war der Vertreter der GEW -, dass es auch eine finanzielle Entschädigung geben soll.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Deswegen haben wir darauf abgestellt und gefragt, wo diese Unterstützung im Haushaltsplan zu finden ist. - Sie ist aber nicht darin zu finden, weil Sie nämlich keine Mittel eingestellt haben. Das ist das Problem dabei.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist nicht das Problem! Sie haben gesagt, es gibt keine Entschädigung!)

Sie suggerieren, Sie arbeiten das alles auf usw. usf. Sie sind also der Forderung der Betroffenen nicht nachgekommen. Wir haben das überhaupt nicht getan.

Jetzt der zweite Punkt. Frau Janssen-Kucz, Sie werfen mir vor, hier falsche Zitate aus der Anhörung gebracht zu haben.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie haben Frau Janssen-Kucz nicht verstanden!)

Ich will Ihnen das noch einmal deutlich machen. Es ging nicht nur um den Professor - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Jahns! Ihre Zeit wird angehalten, sodass sie nicht angerechnet wird.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

**Angelika Jahns (CDU):**

Doch!

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich darf hier wirklich um Ruhe im Plenarsaal bitten.

(Unruhe)

**Angelika Jahns (CDU):**

Ich habe - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Frau Kollegin! Sie haben ja Ihre Zeit.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Zuhören hilft!)

- „Zuhören“ gilt für alle.

Jetzt hat Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte!

**Angelika Jahns (CDU):**

Ich habe hier niemanden zitiert, der von uns eingeladen worden ist und nicht gekommen ist. Das wäre Herr Professor Isensee gewesen. Den haben Sie eben zitiert.

Ich habe darauf abgestellt, dass eine der Betroffenen in der Anhörung davon gesprochen hat, dass es zwei Professoren gegeben habe, die anderer Meinung seien als diejenigen, die dieses ganze Problem aufarbeiten wollen, und dass man die doch gar nicht einladen sollte.

Ich werde Ihnen einmal vorlesen, was dort steht:

„Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Neben mir waren heute u. a. auch die Professoren ... Uwe Backes und ... Eckard Jesse eingeladen. Wir haben die Namen vorab einmal recherchiert. Die beiden Professoren sind Wissenschaftler am äußeren

rechten Rand der Politik-, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaft.“

(Petra Tiemann [SPD]: Das haben nicht wir, das hat eine Anzuhörende gesagt!)

„Sie sind in der Gruppe ihrer Kolleginnen und Kollegen wissenschaftlich außerordentlich umstritten mit ihren Extremismus- und Totalitarismustheorien und ihrem Postulat der ‚abwehrbereiten Demokratie‘.“

(Petra Tiemann [SPD]: Man kann doch einem Anzuhörenden nicht vorschreiben, was er sagt!)

„Beide arbeiten ganz eng mit dem Verfassungsschutz zusammen, treten dort gewissermaßen als Vordenker und Chefideologen auf und setzen sich massiv für die Bekämpfung sogenannter Extremisten ein.“

(Johanne Modder [SPD]: Angelika, Luft holen!)

„Als solche sind wir ja auch titulierte ... worden.“

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Jahns, Sie haben Ihre Zeit deutlich überschritten. Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

(Petra Tiemann [SPD]: Das sehe ich auch so!)

**Angelika Jahns (CDU):**

Ja. Ich bin so weit auch fertig. - Ich wollte nur klarstellen, dass wir die Anhörungen einstimmig beschlossen haben, und das ist nun mal Fakt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Wir fahren nun in den Beratungen fort. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Birkner das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal ausdrücklich um Ruhe im Plenarsaal. Erst dann werden wir fortfahren. Einen Moment noch, Herr Dr. Birkner! - Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der Diskussion über den

Radikalenerlass sind für uns die Wehrhaftigkeit der Demokratie und das Gebot, dass die Verfassung gegen jene zu verteidigen ist, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen. Dazu gehört auch, dass der Staat niemanden beschäftigt, der die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt. Es ist vielmehr erforderlich, dass alle Bediensteten des Staates - seien es Beamte oder Angestellte - selbstverständlich verfassungstreue sind.

Das bedeutet in der Konsequenz auch, dass Personen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen, aber dennoch in den Staatsdienst wollen oder bereits im Staatsdienst sind, gegebenenfalls aus dem Dienst - so heißt das in der Beamtensprache - zu entfernen sind, wenn sich feststellen lässt, dass Verfassungstreue nachweislich nicht gegeben ist.

Faktisch, meine Damen und Herren, kann das auch heute für jemanden, der ausschließlich als Beamter ausgebildet wurde, am Ende wie ein Berufsverbot wirken. Das ist auch die heute die Situation und die Rechtslage, in der wir uns befinden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die will auch keiner ändern!)

Diese Grundsätze galten früher und gelten auch heute. Sie sind nach unserer Überzeugung legitim und notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es mag sein - oder: es wird so sein -, dass die Grenze zwischen legitimen und notwendigen Maßnahmen auf der einen Seite und rechtswidrigen und überzogenen Maßnahmen auf der anderen Seite im Einzelfall - gerade im Hinblick auf den Radikalenerlass - überschritten worden ist. Das bedarf dann einer Einzelfallbetrachtung

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

und nicht dessen, was Sie, meine Damen und Herren, in diesem Antrag tun: Sie stellen das, was damals geschehen ist, mindestens in der Diktion in den Kontext eines Unrechtsstaates. Das ist bei dem Umgang mit dieser Thematik völlig inakzeptabel und völlig deplatziert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Kontext stellen Sie Maßnahmen, von denen Sie jetzt in Zwischenrufen sagen, dass sie grundsätzlich auch heute richtig seien, in das Licht, eigentlich nicht notwendig und nicht gerechtfertigt

zu sein. Man kann Ihren Antrag so verstehen, dass Sie solche Maßnahmen pauschal ablehnen.

Sie müssen sich hier einmal davon lösen, eine ausschließlich rückwärtsgewandte Diskussion zu führen. Das Thema hat ja aktuelle Relevanz. Wir führen eine Diskussion über Reichsbürger in der Polizei. Es ist doch selbstverständlich, dass jemand, der diesen Staat ablehnt, nicht weiter in der Polizei seinen Dienst tun kann. Da müssen dann doch tatsächlich entsprechende Maßstäbe gelten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie stellen in dieser Debatte einen Antrag, in dem es beinahe wörtlich heißt: Politisch motivierte Berufsverbote lehnen wir pauschal ab. - Das wird dazu führen, dass jemand sagt: Warum darf denn ein Reichsbürger, der seinen Dienst anständig und ordentlich versieht, nicht in seiner Privatzeit entsprechende Meinungen äußern und haben?

Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist das unvereinbar, weil die inhaltliche Übereinstimmung mit unserer Verfassung da nicht gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir lehnen Ihren Antrag auch deshalb ab, weil sich - die Kollegin Jahns ist darauf eingegangen - in seiner Genese und in seiner jetzigen Form zeigt, dass Sie Ihr Urteil eigentlich schon gefällt haben. Das ist völlig legitim. Sie können da Ihre Meinung haben. Aber der müssen wir uns natürlich nicht anschließen. Wir vermissen eine offene Diskussion, die gerade auch Rückschlüsse auf die Gegenwart ermöglicht.

Wir finden es bemerkenswert, dass nunmehr die Landesregierung aufgefordert wird, einen Beauftragten - oder eine Beauftragte, muss man wohl mittlerweile sagen - einzusetzen. Das hätte die Landesregierung längst machen können. Dazu bedarf es doch keines Parlamentsbeschlusses. Wenn dies das zentrale Anliegen ist, warum haben Sie, Herr Minister, das nicht längst getan? Warum haben Sie dafür zweieinhalb Jahre gebraucht? - Das ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Aus diesen Gründen werden wir als FDP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zweieinhalb Jahre nach Einbringung werden wir heute diesen Antrag in geänderter Form, wie auch die Kollegen festgestellt haben, beschließen. Wir bitten die Landesregierung, eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der vom Radikalenerlass Betroffenen einzusetzen.

Ich bedaure, liebe CDU und liebe FDP, dass Sie nicht bereit sind, mit uns diesen Weg zu gehen. Sie waren auch nicht bereit, eine wissenschaftliche Kommission einzusetzen. In Teilen - Herr Birkner war etwas differenzierter - lehnen Sie das ganze Thema ab.

Uns ist es wichtig, das Thema aufzuarbeiten und daraus Rückschlüsse auch für die Gegenwart zu ziehen. Niedersachsen wird jetzt - auch gegen Ihre Überzeugung - eine Beauftragte zur Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels einsetzen. Das ist keine Distanzierung. Nein, Niedersachsen ist damit das erste Bundesland, das sich offensiv mit diesem Kapitel auseinandersetzt, es aufarbeiten will und daraus für die Zukunft lernen will.

Ich glaube, es ist nach 45 Jahren höchste Zeit. Bei uns waren 130 Menschen betroffen. Sie warten seit Jahrzehnten auf eine gesellschaftliche und politische Rehabilitierung. Bundesweit sind es über 11 000 Menschen. Tausende - meist linke - Oppositionelle wurden damals durchleuchtet.

Formal richtete sich der Erlass gegen Links- und Rechtspopulisten. In der Praxis traf er aber vor allem Aktive des linken Spektrums, aus linken Gruppen bis hin zu Friedensinitiativen.

Was ich ganz wichtig finde: Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos vor allem legale politische Aktivitäten vorgeworfen: das Kandidieren auf Wahllisten, die Teilnahme an Demonstrationen, das Unterzeichnen politischer Erklärungen.

Das damalige politische Agieren macht deutlich: Der Radikalenerlass war ein Angriff auf Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot, die Meinungsfreiheit und die Berufsfreiheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das sehen nicht nur wir von Rot-Grün so. Das hat auch der Europäische Gerichtshof so gesehen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

der sehr klar geurteilt hat, die Praxis der Berufsverbote sei völker- und menschenrechtswidrig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine funktionierende Demokratie braucht Menschen mit Zivilcourage, auch wenn uns manchmal deren Meinung nicht passt, Menschen, die sich politisch engagieren, Menschen, die ihre Stimme gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit erheben und Position beziehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das gilt ja dann für die Reichsbürger auch!)

Ach! Bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Ja! Das ist genau der Punkt!)

Können wir mal - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, Sie müssen nicht in einen Dialog eintreten.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Nein. Ich will jetzt auch nicht in einen Dialog eintreten. Ich glaube, das hat wenig Substanz.

(Björn Thümler [CDU]: Schade! Das ist aber genau der Punkt! Das ist genau das Problem! Das passt nicht ins Weltbild!)

Wichtig ist, dass politisch motivierte pauschale Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigungen nie wieder Instrumente unseres demokratischen Rechtsstaates sein dürfen. Mir liegt es persönlich sehr am Herzen, dass nach 45 Jahren politische und gesellschaftliche Rehabilitierung stattfindet.

(Glocke der Präsidentin)

Wir entschuldigen uns hier und heute für das Geschehene und bedauern das, was passiert ist, zutiefst. Wir zollen den Betroffenen Anerkennung und Respekt - Anerkennung auch dafür, dass sie bis heute mit großem Engagement für demokratische Prinzipien streiten, damit sich dieser unrühmliche Teil der Geschichte nicht wiederholt.

Einen Satz bitte noch: Wichtig sind uns auch die wissenschaftliche Begleitung, die öffentliche Darstellung und die weitere Verwendung der Ergebnisse in der politischen Bildung in Niedersachsen. Das ist keine Geschichtsklitterung. Wir wollen aus der Geschichte lernen und Geschichte ins öffentliche Bewusstsein tragen - gerade in das junger Menschen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So bestimmt nicht! So auf jeden Fall nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt den Wunsch der Kollegin Jahns nach einer Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin!

**Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie haben eben gesagt, wir seien gegen eine Kommission gewesen.

In der Beratung des ursprünglichen Antrags haben wir ausführlich darüber gesprochen, wie diese Kommission besetzt sein könnte. Es wären auch Abgeordnete aus den unterschiedlichen Fraktionen dabei gewesen. Sie haben sich jetzt dafür entschieden, eine Beauftragte zu benennen, obwohl Sie die Formulierung ja etwas korrigiert haben. Vielleicht können Sie mir mal beantworten, wie denn die Beteiligung des Parlaments aussehen soll.

Von einem Betroffenen wurde in der Anhörung gefragt, warum denn die Landeszentrale für politische Bildung damals von uns abgeschafft worden ist. Sie hätte die Aufarbeitung dieser Problematik vornehmen können. - Ich frage Sie: Warum haben Sie sich denn jetzt nicht die Landeszentrale für politische Bildung zunutze gemacht? Die hätte das vielleicht sachlich aufarbeiten können. Eine Beauftragte alleine? - Wir halten es für sehr schwierig, dass sie dieses Thema alleine bearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Jahns. - Bitte, Frau Janssen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Jahns, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Landeszentrale für politische

Bildung gerade erst wieder im Aufbau ist und ihre Arbeit wieder aufgenommen hat und dass sie über zehn Jahre nicht aktiv war.

(Angelika Jahns [CDU]: Das wäre aber eine klassische Aufgabe gewesen!)

Hier geht es um einen Teil eines Kapitels mit wissenschaftlicher Aufbereitung. Das ist nicht in unserem gemeinsamen Konzept zum Aufgabenspektrum der Landeszentrale für politische Bildung vorgesehen.

(Angelika Jahns [CDU]: Das kann man doch erweitern!)

Der zweite Punkt: Wir bitten die Landesregierung, eine Landesbeauftragte einzusetzen und sie bei der wissenschaftlichen Zuarbeit zu unterstützen. Ich bin mir sehr sicher, dass diese rot-grüne Landesregierung Ihnen im Sinne von Transparenz die Ergebnisse hier im Parlament vorstellen wird und wir sie hier zur Kenntnis nehmen werden. Ich freue mich, dass wir diese Ausstellung irgendwann gemeinsam besuchen werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im vorliegenden Fall lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob die jeweils auf eine Annahme in einer geänderten Fassung abzielende Beschlussempfehlung des Ausschusses oder der vorliegende Änderungsantrag sich inhaltlich weiter vom Ursprungsantrag entfernen.

(Angelika Jahns [CDU]: Die Landesregierung ist aufgefordert, eine Beauftragte einzusetzen! Wo ist der Minister?)

- Frau Kollegin Jahns, wir sind in der Abstimmung. Ich darf Sie um Ruhe bitten.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Interview ist wichtiger? Das ist doch unglaublich! Ein Interview vor der Kamera ist wichtiger! - Jens Nacke [CDU]: Das Kabinett nimmt nicht mehr teil!)

- Herr Kollege Bode, das gilt auch für Sie. Wir sind in der Abstimmung!

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung abstimmen.

(Zurufe von der CDU)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7131 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe!

(Jens Nacke [CDU]: Und das alles hier vor dem Kabinett? - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN: Was ist los? Wieso? - Jens Nacke [CDU]: Pistorius gibt draußen Interviews zu all seinen Fehlern, anstatt hier mal Stellung zu nehmen!)

Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde gefolgt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die Wahrheit! Das ist doch eine Missachtung des Parlaments!)

Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Dann soll er zurücktreten!)

- Lieber Herr Kollege Nacke, die Landesregierung entscheidet selbst, ob sie zu einem Tagesordnungspunkt hier das Wort ergreifen möchte oder nicht. Für uns gilt es, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir in Abstimmungen sind und hier so massiv gestört wird, werde ich demnächst Ordnungsrufe aussprechen.

Ich stelle fest, dass mit der Annahme des Änderungsantrags zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6967 - Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7089

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratungen.

Das Wort hat Herr Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Markus Brinkmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt heute über den vorliegenden Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank zu entscheiden. Mit dem Staatsvertrag werden die Trägerverhältnisse der Bank neu geordnet. Die Bremer Landesbank hat bislang drei Träger: das Land Bremen, die Norddeutsche Landesbank und den Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen ist nicht Träger der Landesbank und wird es auch nicht. Durch die Übernahme der Trägeranteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassen- und Giroverbands wird die Norddeutsche Landesbank jedoch alleiniger Träger der Bremer Landesbank. Diesem Umstand trägt der vorliegende Staatsvertrag Rechnung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich betone das, weil dazu und auch hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes Niedersachsen sowie der Beteiligung des Landtages in der öffentlichen Berichterstattung gelegentlich das eine oder andere etwas durcheinander gebracht wird. Oder, um es unmissverständlich zu formulieren, Herr Grascha: Wir entscheiden heute eben nicht über den Kaufvertrag oder damit verbundene Vereinbarungen zwischen den bisherigen Eigentümern der Bank,

(Christian Grascha [FDP]: Aber das steht dahinter!)

sondern wir entscheiden heute im Kern über die auf staatsvertraglicher Ebene neu zu treffenden Regelungen zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die wesentlichen Regelungen des Staatsvertrags eingehen.

Erstens. Der vorliegende Staatsvertrag baut weitgehend auf den Regelungen des bisherigen Staatsvertrags aus dem Jahr 2012 auf.

Zweitens. Mit dem Staatsvertrag wird die Rechtsaufsicht über die Bremer Landesbank künftig vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt, bei wichtigen Entscheidungen im Benehmen mit der Senatorin bzw. mit dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Drittens. Die Rechnungsprüfung der Bank wird auf den Niedersächsischen Landesrechnungshof übertragen.

Viertens. Mit dem Staatsvertrag wird sichergestellt, dass die in diesem Jahr gewählten Personalvertretungen der Bremer Landesbank im Amt verbleiben und dass künftig das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz gilt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen. Nachrichtlich möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Bremer Bürgerschaft

(Björn Thümler [CDU]: Gestern!)

- übrigens bereits gestern, genau! - mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

(Christian Grascha [FDP]: Aus Bremer Sicht würde ich dem auch zustimmen!)

bei Stimmenthaltung der Linken und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD dem Staatsvertrag zugestimmt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brinkmann. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schönecke das Wort.

#### **Heiner Schönecke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Kollege Brinkmann hat eben das ganze Verfahren noch einmal erläutert. Auf gut Deutsch geht es um die Rettung einer ehemals

hübschen und ertragreichen Tochter, die nicht nur in Bremen, sondern im ganzen Nordwesten, also auch in Niedersachsen, Geld verdient hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Juli dieses Jahres überschlugen sich dann die Meldungen: Die BLB braucht für ihre 500 Millionen Euro Verluste aus den Schiffsfinanzierungen Hilfe. - Was kann Bremen? Was macht die Mutter NORD/LB? Wie reagiert Niedersachsen? Wie reagiert unsere Landesregierung?

Wir als CDU haben diesen Prozess zielorientiert begleitet. Das Ministerium hat uns immer zeitnah, wenn auch manchmal erst nach dringenden Bitten, informiert.

Aber welche echten Alternativen haben das Land Niedersachsen und das Land Bremen? Es war eine durchaus heikle Situation; denn in dieser Phase hatten wir es hier mit dem eigenen Erleben zu tun. Der Bremer Senat - und die Frau Aufsichtsratsvorsitzende Linnert an der Spitze - setzte in totaler Verkennung der Lage eine Presseinfo nach der anderen ab. Eigentlich war es für jeden, der das gelesen hat, deutlich: Die eigenen Hilflosigkeiten wechselten sich ab.

Im Nachhinein, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, fragt man sich: Hat die Aufsicht eigentlich vollumfänglich funktioniert? Wurden die niedersächsischen Vertreter rechtzeitig und zeitnah informiert?

NORD/LB und Land Niedersachsen haben mit der jetzt vorbereiteten Komplettübernahme Verantwortung gezeigt und richtig gehandelt.

(Glocke der Präsidentin)

Folgerichtig unterstützen wir von der CDU diesen Kurs und werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wohl wissend, dass die NORD/LB dadurch in schwierige Zeiten kommt. Aber es hilft nichts: Wir werden durch diese Übernahme Flagge zeigen. Aber die Dividende, liebe Kolleginnen und Kollegen, rückt doch in weite Ferne.

Daher gehen wir davon aus, dass der Kaufvertrag, der uns im Januar, wie versprochen, vorgelegt wird und den wir dann in Ruhe prüfen können, nicht noch andere Nebenabreden enthält. Ein Aufsichtsratssitz für Bremen auf Ewigkeit ist doch wohl Verbeugung genug.

Für uns als CDU ist wichtig: Der Großteil der Arbeitsplätze soll erhalten bleiben. Aber es muss uns natürlich um Synergien gehen, natürlich auch für

die NORD/LB. Ganz wichtig ist uns auch: Der Standort Oldenburg darf nicht infrage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Bremer Landesbank bleibt also ein wichtiger Partner für die mittelständische Wirtschaft im Nordwesten und für ganz Niedersachsen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es ist schon schwierig, wenn man weiß, dass die NORD/LB im Jahr 2016 schon nach neun Monaten 624 Millionen Euro Verlust angekündigt und eingeplant hat. Man darf für das Endergebnis wohl ähnliche Zahlen erwarten.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

**Heiner Schönecke (CDU):**

Da muss man sagen: Das ist leider keine ganz gute Aussicht.

Herr Minister Schneider, Sie schreiben in der Begründung, der Staatsvertrag habe keine direkten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes Niedersachsen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ein letzter Satz!

**Heiner Schönecke (CDU):**

Sie irren, Herr Minister Schneider, Sie irren hier ganz gewaltig. Sie sind als Aufsichtsratsvorsitzender dafür verantwortlich. Sie müssen zeigen, was Sie können. Ziehen Sie bei Bedarf die Zügel straff an, und lassen Sie diese nicht schleifen!

Schneller ging es nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Weihnachten naht, Herr Schönecke. Dann können wir auch etwas großzügiger sein. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Brinkmann hat im Kern recht: Es geht hier nur - in Anführungsstrichen - um den Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen. Nichtsdestotrotz

steht natürlich hinter diesem Staatsvertrag die Krise, die wir bei der Bremer Landesbank in diesem Jahr erlebt haben. Das ist der Grund: Wenn es diese Situation nicht gegeben hätte, müssten wir heute nicht über eine Änderung des Staatsvertrages sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie der chronologische Ablauf war. Am 2. Juni 2016 bekamen wir eine Ad-hoc-Meldung über eine dramatische Schieflage bei der Bremer Landesbank. Die EZB, die Europäische Bankenaufsicht, fordert 700 Millionen Euro Risikovorsorge für das schlechte Schiffsportfolio.

Damit war die Bremer Landesbank - so klar muss man es formulieren - im Prinzip zahlungsunfähig, im Prinzip pleite. Sie wurde von einer Ratingagentur beispielsweise auf Ramschniveau eingestuft, meine Damen und Herren.

Nun kann man natürlich lange darüber philosophieren, warum die Bremer Landesbank in diese Situation gekommen ist. Natürlich spielte in dieser Situation die noch andauernde Schiffskrise eine erhebliche Rolle. Nichtsdestotrotz erwarte ich von einem Management, von einem Vorstand, von einem Aufsichtsrat, dass sie sich auf die Marktsituation entsprechend einstellen. Man kann lange darüber philosophieren, aber es bleibt dabei: Es handelt sich um Missmanagement des Vorstands, des Aufsichtsrates, der Politik in Bremen. Dafür müssen die Herrschaften auch die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Es handelt sich eben nicht um einen Kauf, sondern es handelt sich um eine Bankenrettung. Deswegen muss es hier Fragezeichen geben: Haben wir nicht schon genug Banken gerettet? Irgendwann muss doch einmal Schluss sein.

(Beifall bei der FDP)

Müssen wir in Niedersachsen tatsächlich für das Missmanagement in Bremen zahlen?

Man hat sich jetzt für eine Variante entschieden, nämlich für die Übernahme mit deutlich mehr Einfluss für die NORD/LB. Ich glaube allerdings, die Übernahme wurde für die Bremer vergoldet. Es ist am Ende ein politischer Deal geworden. Die Bremer bekommen 262 Millionen Euro. Es hätte aus unserer Sicht nicht mehr als der symbolische Euro sein dürfen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode  
[FDP]: Der wäre schon teuer gewesen!)

Diese Einschätzung wird durchaus bestätigt. Der ehemalige Vorstandschef der NORD/LB, Herr Dr. Dunkel, hat in einem Interview von einem „schwierigen Ergebnis“ gesprochen. Banker äußern sich natürlich in solchen politischen Debatten sehr zurückhaltend und sehr diplomatisch. Wer zwischen den Zeilen liest, wird wissen, was für eine Zumutung dieses Ergebnis am Ende für die NORD/LB war.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr  
[FDP]: So ist es!)

Aber auch Finanzminister Schneider, der Aufsichtsratsvorsitzender der NORD/LB ist, hat in einem Interview am 7. Dezember 2016 gegenüber dem *Weser-Kurier* relativ deutlich bekannt, dass man mit diesem Ergebnis eigentlich nicht zufrieden sein kann. Er hat in dem Interview Folgendes gesagt:

„Aber der relativ hohe Kaufpreis, den die NORD/LB jetzt nach harten Verhandlungen für die BLB-Anteile zu zahlen bereit ist, lässt sich überhaupt nur rechtfertigen, wenn entsprechende Synergien gehoben, also Kosten eingespart werden.“

Weiter heißt es:

„Die Bremer Finanzsenatorin hat gut verhandelt, was den Preis angeht.“

- Dieser Preis ist

„nur durch die beabsichtigten Kostensenkungen zu vertreten.“

Dann heißt es weiter in dem Interview zu den Sparplänen:

„Genaue Festlegungen gibt es derzeit nicht.“

Das heißt, man hat einen hohen Preis gezahlt, aber keinerlei Festlegungen getroffen. Dazu kann man nur sagen: Gut verhandelt, und zwar für Bremen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich, sehr geehrter Herr Finanzminister Schneider, von den Bremern eindeutig über den Tisch ziehen lassen. So deutlich muss man es hier sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen, weil aus unserer Sicht neben den eben genannten kritischen Punkten zu viele Fragen offen bleiben, beispielsweise die Frage, ob bei der aktuellen Korrektur weitere Korrekturen an den Schiffsmärkten in den Kaufpreis einbezogen wurden und ob das Schiffsportfolio beispielsweise der Bremer Landesbank immer noch zu hoch bewertet ist. Deswegen müssen wir am Ende diesen Staatsvertrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Kollege Heere das Wort.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, so einfach kann man es sich machen, wenn man hier in der Opposition sitzt und einfach nur sagt: Okay. Ich schaue mir das einmal an.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist das für eine Abqualifizierung einer anderen Meinung?)

- Nein. Das ist keine Abqualifizierung einer anderen Meinung. Ich erläutere Ihnen auch genau, warum.

Wir haben über die Risiken sowie darüber diskutiert, wie es im Kontext der Schifffahrtskrise dazu kam, dass diese Bank Probleme hat. Es gibt andere Banken, die noch viel größere Probleme haben. Als Beispiel nenne ich nur einmal die HSH Nordbank. Das Beispiel kennen Sie.

(Jörg Bode [FDP]: Wollen Sie die auch kaufen?)

- Nein, die kaufen wir nicht. Das Land Niedersachsen kauft ohnehin keine Bank. Das haben Sie wahrscheinlich immer noch nicht verstanden, weil Sie hier die Sachen einfach durcheinanderbringen.

Sie wissen - das ignorieren Sie geflissentlich -, dass wir es mit einer Bank zu tun haben, die gerade für die niedersächsische Wirtschaft, für den Norden von Niedersachsen von Bedeutung ist - Herr Schönecke ist dankenswerterweise darauf eingegangen -, die z. B. für den Standort Oldenburg einen Wert hat, wo es um Arbeitsplätze geht,

wo wir auch für die niedersächsische Wirtschaft etwas haben, was tatsächlich gebraucht wird.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Das wickeln wir alles ab, der Kaufpreis ist viel zu hoch, und man sollte allerhöchstens den symbolischen Euro zahlen“, finde ich schon ein bisschen fragwürdig.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Niedersachsen profitiert ja auch von dieser Bank.

Wenn ich mir noch einmal vor Augen führe - wir haben auch im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert -, dass das Land Bremen in der Vergangenheit mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen für diesen gemeinsamen Besitz - es ist ja ein gemeinsames Haben der NORD/LB und des Landes Bremen - eingesprungen ist, dann stelle ich fest: Es ist schon ein komischer Umgang mit einem solchen Partner, zu sagen: Wir geben euch nur einen symbolischen Euro, obwohl es unabhängige Wertgutachten gibt.

(Christian Grascha [FDP]: Die Bank ist pleite gewesen!)

Es ist ja nicht so, dass sie sich das ausgedacht haben. Es haben vielmehr Finanzinstitute unabhängige Wertgutachten erstellt. Sie haben sich genau angesehen, wie werthaltig die Einlagen sind, die es noch gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie hier nicht einfach so herumreden. Die FDP-Fraktion in Bremen - es wurde bereits angesprochen - sieht das ganz anders. Das ist nicht sonderlich überraschend. Für die Bremer ist es damals noch Landeseigentum gewesen. Die haben natürlich ein großes Interesse daran, dass es vor Ort weitergeht.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Heere, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Das schaffen wir auch mit einem guten Management. Auf dieser Basis bin ich mir ziemlich sicher, dass wir dieses Institut in ruhige Gewässer kriegen, und zwar auch zugunsten von Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Schönecke. Bitte!

**Heiner Schönecke (CDU):**

Ja, lieber Kollege Heere, das ist eben das Problem! Es geht um die Fragestellung: Handelt es sich um einen Kauf oder um eine Übernahme? - Dass wir uns in dieser Frage in ganz schwieriger See befinden, ist uns allen, glaube ich, klar geworden. Wir haben auf der einen Seite die Verantwortung für unsere niedersächsische Region. Auf der anderen Seite müssen wir mit den Fehlern - darauf hat der Kollege Grascha deutlich und richtigerweise hingewiesen - fertigwerden.

Deshalb habe ich das so deutlich machen wollen. Wenn wir diesen Beschluss heute fassen und sagen: „Wir übernehmen die Verantwortung für das, was bisher passiert ist.“, dann dürfen am langen Ende dabei nicht Schlagzeilen herauskommen, wie wir sie heute wieder zur HSH Nordbank lesen mussten, in denen es hieß: HSH Nordbank braucht 10 Milliarden Euro Steuergeld.

Das sind Dinge, die ich von dieser NORD/LB nicht hören möchte. Deshalb haben diese Männer und Frauen eine Verantwortung dafür, dass das jetzt auch gelingt. Deshalb noch einmal meine deutliche Ansage an diese Landesregierung: Was Sie in der Begründung geschrieben haben, dass das nämlich keine Auswirkungen auf die niedersächsische Finanzwirtschaft hat, ist falsch, Herr Finanzminister! Sie haben es wahrscheinlich nicht selbst geschrieben, sondern schreiben lassen. Nehmen Sie dazu Stellung!

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie müssen den Kollegen Heere ansprechen und nicht den Minister!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. Das war eine Kurzintervention auf die Ausführungen des Kollegen Heere, der Ihnen auch antworten möchte. - Ihre Chance, Ihre Stunde kommt noch, Herr Minister.

(Zuruf: Was heißt denn „Stunde“?)

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schönecke, ich war

vorhin schon etwas irritiert, weil Sie auf mich geantwortet haben, obwohl ich Sie in meiner Rede gelobt habe.

(Christian Grascha [FDP]: Das war das Problem!)

Dann hat sich herausgestellt, dass Sie eigentlich noch einen weiteren Redebeitrag in Bezug auf die Landesregierung leisten wollten. Ich unterstütze Sie auch - ich habe eben schon unterstützend auf die wirtschaftlichen Entwicklungen im Norden Niedersachsens und auf die Bedeutung dieser Bank für den Norden Niedersachsens hingewiesen - in der Erwartung, dass wir hier keine 10 Milliarden Euro an Steuergeldern hineingeben. Darin sind wir ausdrücklich einer Meinung. Diesbezüglich gibt es gar keine Unterschiede.

Ich will darauf hinweisen, dass wir diese Maßnahme nur staatsvertraglich unterstützen, nicht aber selbst durchführen. Ich erwähne das nur noch einmal der Vollständigkeit halber, weil es ja eine Entscheidung der NORD/LB-Gremien ist und wir nur einen Staatsvertrag mit dem Land Bremen über die neuen Konditionen bei der Bremer Landesbank schließen, nicht aber über Kaufvertragssummen und sonstiges verhandeln. Das haben wir als Land ja nie gemacht.

Wir haben die klare Erwartung, dass die Risiken mit diesem neuen Konstrukt - so wurde es uns im Ausschuss auch ganz klar kommuniziert - abgedeckt werden können. Da aber auch noch Werte da sind, ist es wichtig, nicht nur über Risiken, sondern auch über Werte zu reden. Es ist richtig, diese Werte in der NORD/LB jetzt auf neuer und besserer Grundlage zu managen und auf diese Art und Weise einen Mehrwert zu schaffen, der für Niedersachsen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten etwas bringt.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Heere. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Finanzminister Schneider. Bitte!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schönecke, wenn Sie hier relativ frei Zitate erfinden, dann kommen Sie auf einen falschen Dampfer. Lesen

Sie das noch einmal nach. Da steht: Der Staatsvertrag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. - Das ist die reine Wahrheit. Das ist doch keine Äußerung zu der Frage, was das Geschäft bedeutet. Der Staatsvertrag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. - Das ist rein sachlich richtig.

Jenseits dieser Geschichte darf ich mich bei der CDU ausdrücklich dafür bedanken, dass sie über die Monate sehr, sehr konstruktiv mitgewirkt hat. Wir haben ja auch 300 Mitarbeiter der Bremer Landesbank in Oldenburg sitzen. Wir haben hier eine große Verantwortung. Deshalb würde man es sich zu leicht machen, wenn man sagen würde: Das kümmert uns alles nicht.

Damit bin ich jetzt auch beim Preis. In Bremen hat der CDU-Sprecher gestern erklärt: Der Preis ist viel zu niedrig. - Heute erklärt die FDP hier: Der Preis ist viel zu hoch.

(Christian Grascha [FDP]: Was kann ich dazu, was die CDU in Bremen sagt? - Christian Dürr [FDP]: Wo ist der Vorwurf? - Christian Grascha [FDP]: Ich habe Sie zitiert, Herr Schneider!)

Diese Herangehensweise zeugt nicht gerade von tieferen Einblicken in wirtschaftliche Zusammenhänge.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ich habe eben Sie zitiert!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister Schneider, Herr Kollege Bode bittet darum, eine Frage an Sie stellen zu dürfen.

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich darf zunächst einmal ein paar Sätze sagen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe eben Sie zitiert!)

- Herr Kollege Grascha, Sie haben eben ein großzügiges Geschenk von Redezeit erhalten. Jetzt müssen Sie sich dankbar erweisen und zuhören.

(Heiterkeit)

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich darf weitermachen?

Wie ist das Ganze in der Grundanlage zu sehen? - Es ist doch nicht so, dass die NORD/LB auf dem Markt eine Bank kauft. Dann hätten wir solche Diskussionen zu führen.

Das ist doch eine völlig falsche Herangehensweise. Es geht hier um eine Bank, an der die NORD/LB mit 54 % beteiligt war. Die Abwägung war: Was passiert eigentlich wirtschaftlich, wenn wir diese Bank nicht retten? - Dann wird der Schaden viel, viel größer.

Das war hier die Ausgangslage. Auf der Basis dieser Ausgangslage ist ein Preis verhandelt worden.

Sie haben ja schön zitiert, was ich dazu gesagt habe. Es ist nun einmal so: Je höher der Preis, umso höher sind die Synergien, die zu heben sind. Das ist der Vorgang. Wenn Sie nun beklagen, dass es keine Festlegungen gibt, dann zeugt auch das nicht gerade von tieferen Einblicken. Das muss ich allerdings sagen.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie doch gesagt!)

Natürlich gibt es keine Festlegungen; denn für die Synergiemaßnahmen die jetzt ergriffen werden sollen, muss zunächst einmal der Eigentumsübergang erfolgen. Das wird am 1. Januar geschehen.

Jetzt sind Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht worden. Die NORD/LB muss doch zunächst einmal - - -

(Christian Grascha [FDP]: Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind doch schon mit eingepreist worden!)

- Nun hören Sie doch mal zu! Auch Sie können doch noch klüger werden.

(Christian Grascha [FDP]: Aber nicht, wenn ich *Ihnen* zuhöre!)

- Hören Sie doch mal zu!

Die NORD/LB wird einen Beherrschungsvertrag abschließen. Dieser Beherrschungsvertrag wird am 1. Januar wirksam. Dann ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die notwendigen Maßnahmen von der Konzernebene aus ergriffen und durchgesetzt werden können. Das ist doch die Voraussetzung.

Bezogen auf Synergiemaßnahmen kann es keine Vorfestlegungen geben; denn die hätte man mit Bremen aushandeln müssen. Das aber ist genau das, was wir nicht wollten. Wir wollten zunächst

einmal die Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse klarstellen.

Nun kann gehandelt werden. Herauskommen wird - nach allem, was sich im Moment abzeichnet und was auch öffentlich geäußert wird -, dass wir den derzeitigen Zustand - eine große Landesbank in Hannover und eine weitgehend identische, aber kleinere Landesbank in Bremen - durch eine vernünftige Aufteilung der Tätigkeitsfelder auf die beiden Standorte - wenn wir Oldenburg mit berücksichtigen, dann auf drei Standorte - überwinden müssen.

Das muss jetzt erarbeitet werden. Das muss jetzt durchgesetzt werden. Das muss abgewickelt werden. Das wird auch eine geraume Zeit dauern, wenn wir das Ganze sozialverträglich machen wollen, und das wollen wir ja. Sie müssen also etwas Geduld haben.

Was den Kaufpreis angeht, kann man, wie gesagt, unterschiedlichste Philosophien haben. Natürlich hätte die NORD/LB diese Bank für diesen Preis nicht auf dem Markt gekauft. Es ging aber darum, die Eigentumsverhältnisse zu sichern, das Vermögen der NORD/LB zu sichern. Das ist eine völlig andere Ausgangslage.

Da die CDU in Bremen meint, der Preis sei zu niedrig, und da die FDP hier meint, der Preis sei zu hoch, schlage ich vor, den Mittelwert zu nehmen. Wahrscheinlich ist dieser Preis der richtige; jedenfalls gemessen an den Ausgangspunkten.

(Christian Grascha [FDP]: Das hört sich nicht gerade nach wirtschaftlichem Sachverstand an!)

Schönen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt nun den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3. Herr Minister Schneider, Sie haben Ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen. Herr Kollege Grascha, Sie bekommen zwei Minuten.

#### **Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse noch einmal das zusammen, was der Herr Finanzminister gerade gesagt hat. Sie haben gesagt: Der Kaufpreis ist deswegen gerechtfertigt, weil quasi schon Ergebnisse eingepreist worden sind, die noch gar nicht vorliegen.

(Renate Geuter [SPD]: Das ist Ihre ideologische Denkweise!)

Aber gerade deswegen ist dieser hohe Kaufpreis in keinster Weise zu rechtfertigen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn Sie eine Mischrechnung aus politischen Forderungen aus Bremen und aus Niedersachsen als Grundlage für diesen Kaufpreis nehmen, dann zeigt das nur, wie wenig wirtschaftlichen Sachverstand Sie tatsächlich haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund noch einmal zu Wort gemeldet, und zwar wegen der HSH, die auch der Kollege Schönecke schon angesprochen hatte.

Wenn der politische Deal zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank im nächsten Jahr tatsächlich Schule machen sollte, dann droht uns mit der HSH Ungemach. Schon jetzt stehen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der Pflicht, 10 Milliarden Euro an Garantien auszuführen. Im nächsten Jahr stehen die Übernahme bzw. der Verkauf der HSH an. Wenn dieser politische Deal zum Vorbild werden sollte, dann müssen wir uns im nächsten Jahr darüber unterhalten, ein wirtschaftliches Risiko von der NORD/LB abzuwenden.

Sie bereiten den Deal mit der HSH offensichtlich schon vor. Wenn das dann mit den politischen Freunden von Rot und Grün genauso läuft, dann droht in der Tat Ungemach für die NORD/LB.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Auch vonseiten der CDU gibt es den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3. Auch für Sie zwei Minuten, Herr Kollege Schönecke.

#### **Heiner Schönecke (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen und für die CDU-Fraktion möchte auch ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht der Begründung zustimmen, sondern nur dem Staatsvertrag.

(Petra Tiemann [SPD]: Einer Begründung stimmt man eh nicht zu!)

Sehr geehrter Herr Minister Schneider, was Sie vorgelesen haben, zeigt, wie nah Dichtung und Wahrheit beieinander sind. Sie hätten natürlich auch formulieren können: Der Staatsvertrag hat Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes. Das ist uns allen doch klar. Wir werden hier im Niedersächsischen Landtag doch wohl nicht so blauäugig sein, zu glauben, dass die Formulierung, die Sie haben hier hineinschreiben lassen, der Wirklichkeit entspricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Schönecke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die allgemeine Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde das Gesetz gegen die Stimmen der FDP mit großer Mehrheit beschlossen. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3512 - Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/7012 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7081

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

**Familienzuschlag umbauen, Kinder in den Mittelpunkt stellen** - Antrag der Fraktion der SPD

und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Drs. 17/6820 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -  
Drs. 17/7063

Die Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen beraten.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Sie haben heute Morgen schon eine gute Kondition bewiesen. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie zu diesen beiden Punkten noch 24-mal abstimmen müssen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was?)

- Ja, Herr Kollege, so ist es. Also volle Konzentration ist angesagt, damit nichts falsch läuft.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 47 ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, wohlgemerkt: beide Punkte zusammen. Zuerst hat sich für die SPD-Fraktion Kollegin Geuter gemeldet. Bitte sehr!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zu beschließende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Besoldungsrechtes hat ein einheitliches und rechtssicheres Besoldungsgesetz als Landesgesetz zum Ziel. Denn seit 2006 sind als Folge der Föderalismusreform die Länder selbst für die Regelung der Beamtenbesoldung und der Versorgung sowie für das gesamte Versorgungsrecht zuständig.

Die Beamtenbesoldung ist ein wesentlicher Teil der durch das Beamtenrecht seitens des Dienstherrn zu sichernden amtsangemessenen Alimentation. In diesem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf berücksichtigen wir die Rechtsentwicklung und höchstrichterliche Rechtsprechung und insbesondere die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichtes zur sogenannten Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht mit der Umstellung vom Besoldungsdienstalter auf ein Erfahrungsstufensystem. Die

maßgeblichen Vorschriften der Besoldung knüpfen damit nicht mehr an das Lebensalter, sondern an berufliche Erfahrung an.

Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter werden in diejenige Erfahrungsstufe übergeleitet, die ihrer ehemaligen Besoldungsdienstaltersstufe entspricht. Damit ist vollständiger Bestandsschutz für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger gewährleistet.

Der lange Zeitraum zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs und dieser abschließenden Beratung ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass es zwischen den Beteiligten ein intensives Ringen um rechtssichere Formulierungen gegeben hat. Daher nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, mich nicht nur beim Ministerium, sondern besonders auch beim GBD zu bedanken, der uns mit mehreren Vorlagen und in vielen Sitzungen intensiv bei den Beratungen unterstützt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Laufe dieser Zeit hat sich auch die bundesweite Rechtsprechung zu dem Themenbereich der Umstellung auf Erfahrungsstufen verfestigt. Dies ist in einem Änderungsantrag berücksichtigt worden, mit dem der Gesetzentwurf um die rückwirkende Überleitung in die neuen Erfahrungsstufen ab dem 1. September 2011 ergänzt wurde und die auch eine rückwirkende Günstigkeitsprüfung beinhaltet.

Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Regelungen, die ich hier nicht abschließend aufzählen kann. Ich will nur zwei Beispiele nennen.

Das ist zum einen die Streichung der Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich. Damit kommen wir einem vielfach geäußerten Wunsch der Kommunen nach.

Wir haben in diesem Gesetz zum anderen auch die Ausweitung der Feuerwehruzulage geregelt.

Als sich abzeichnete, dass das Besoldungsgesetz zum Jahresende verabschiedet werden kann, sind aus Gründen der Rechtssystematik auch die ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Wiedereinführung der Heilfürsorge und die Verbesserung bei den Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bei der Polizei eingefügt worden.

Es ist auch die für 2017 und 2018 vorgesehene Besoldungserhöhung von insgesamt 4,5 % in das Gesetz aufgenommen worden, und zwar nach einer intensiven Überprüfung, wie Sie der Geset-

zesbegründung entnehmen können. Damit wird sowohl eine Weichenstellung zugunsten der Einkommensverbesserung der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger im Jahrestakt nach der letzten Erhöhung zum 1. Juni 2016 getroffen als auch Planungssicherheit für den Landeshaushalt geschaffen.

Wer in diesem Zusammenhang von einem Besoldungsdiktat spricht, der verkennt, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2015 verbindliche Parameter vorgegeben hat, die abzuprüfen sind, um nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bezügeanpassungen den Vorgaben des Gerichts zum Alimentationsprinzip entsprechen. Diese Vorgaben sehen als wesentliche Orientierungsgrundlage die Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst, aber auch den landesspezifischen Verbrauchspreisindex vor. Das bedeutet natürlich in der Konsequenz, dass nach Tarifabschlüssen, wenn sie deutlich von den geplanten Besoldungserhöhungen abweichen sollten, immer auch eine neue Prüfung folgen muss, ob die Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation noch eingehalten sind. Damit wird deutlich, dass es keinen Anlass für die Besorgnis gibt, die Beamtinnen und Beamten könnten von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt werden.

Auch wenn die rechtlichen Vorgaben bei dieser Form der Besoldungserhöhung eingehalten wurden, sehe ich durchaus auch die Notwendigkeit, intensiv miteinander darüber zu sprechen, wie die Beteiligung der Interessenvertretung der Beamtinnen und Beamten im Vorfeld der Entscheidungsfindung zur Besoldungserhöhung noch verbessert werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In vielen Gesprächen ist das Anliegen an uns herangetragen worden, bei den Kinderzuschlägen im Besoldungsrecht zu Verbesserungen zu kommen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, die Zuschläge für die ersten und zweiten Kinder möglicherweise an die Zuschläge für die dritten und vierten Kinder anzugleichen.

Wir haben daher prüfen lassen, in welcher Form der bestehende Verheiratenzuschlag so weiterentwickelt werden kann, dass er in Zukunft eher an das Vorhandensein von Kindern anschließt wird. Wir haben aber feststellen müssen, dass bei diesem Thema so viele Einmalaspekte zu berücksichtigen sind, um zu einer Regelung zu kommen, die

alle Vorgaben der Verfassung berücksichtigt - einschließlich des Schutzes von Ehe und Familie -, dass klar war, dass wir bis zum Ende des Verfahrens nicht zu einer rechtssicheren Lösung kommen würden. Wir werden aber weiter mit großer Sorgfalt an einer Lösung arbeiten, um sie hier zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.

Die Antwort auf die Frage, wie es uns gelingen kann, die Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes deutlich zu verbessern, wird weiter eine zentrale Herausforderung für uns bleiben. Denn bekanntlich ist Niedersachsen auch wegen der Entscheidungen aus vergangenen Legislaturperioden im Bereich der Beamtenbesoldung im bundesweiten Vergleich eher im hinteren Bereich zu finden.

Die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume zu erarbeiten, um zu strukturellen und nachhaltigen Verbesserungen im Bereich der Beamtenbesoldung zu kommen, ist angesichts des Anteils der Personalkosten am Landeshaushalt sicherlich nicht einfach. Aber es ist auf jeden Fall notwendig, dass wir uns dieser Herausforderung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Geuter. - Es folgt für die CDU-Fraktion Kollege Hilbers. Bitte!

(Zustimmung bei der CDU)

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In guter Absicht sind Sie gestartet, um - das ist auch erforderlich - Altersdiskriminierung abzubauen, indem Sie dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Dennoch werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht folgen, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht.

Ein Grund ist der zeitliche Ablauf bei der Beratung. Sie haben am Ende so wenig Zeit gelassen, dass Verbände und andere Institutionen überhaupt keinen Einfluss mehr nehmen konnten. Der DGB schreibt in einer Stellungnahme, er sei über den zeitlichen Ablauf und die dabei ins Land gegangene Zeit sehr „verärgert“.

Der Beamtenbund schreibt in der Ausgabe 11/2016 seines Magazins dazu:

„Es steht allerdings zu befürchten, dass über die gesehenen sinnvollen Änderungen allein

deshalb nicht mehr ernsthaft diskutiert werden kann, weil das Interesse offenbar darin zu liegen scheint, das eigenständige Besoldungsrecht auch unabhängig von aktuellen Entwicklungen unbedingt noch in diesem Jahr verabschieden zu wollen. Damit wird die Chance vertan, auch unabhängig von aktuellen Diskussionen das Besoldungsrecht insgesamt zukunftsfest zu gestalten.“

Sie haben also die Zeitschiene am Ende eindeutig zu knapp gehalten, während Sie sich zu Beginn sehr viel Zeit gelassen haben.

Auch ich möchte an der Stelle dem GBD ausdrücklich danken; er hat Ihr Gesetz völlig neu strukturieren müssen, damit es übersichtlicher und klarer wird. Danach haben Sie aber den Verbänden und Institutionen nicht mehr genug Zeit gegeben, um sich damit auseinanderzusetzen.

Ferner kritisieren wir, dass Sie nicht die Chance genutzt haben, ein umfangreiches neues Besoldungsrecht auf die Beine zu stellen. Die Chance, ein modernes, innovatives, attraktives Besoldungsrecht zu schaffen, wurde vertan. Das Gesetz ist eben kein Signal für die Aufnahme eines Wettbewerbs um die besten Kräfte im Zeitalter des demografischen Wandels und des zunehmenden Konkurrenzkampfs um gute Arbeitskräfte.

Sie wollten die Transparenz erhöhen; das ist Ihnen nicht gelungen. Auch für Einsteiger ist der öffentliche Dienst damit nicht attraktiver geworden, was ich sehr bedauere. Bei den Einstiegsämtern sollte es Verbesserungen geben. Sie hätten die eindeutige Chance gehabt - das haben Ihnen Beamtenbund und andere auch gesagt -, bei den Einstiegsämtern höher zu starten und den Anstieg dann flacher zu gestalten. So hätten Sie insgesamt eine Verbesserung beim Einstieg in den öffentlichen Dienst erreicht und ihn konkurrenzfähiger gemacht. Diesen Vorschlägen sind Sie aber nicht gefolgt. Sie haben im Grunde nur das gemacht, was Ihnen auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich alten Wein in neue Schläuche gefüllt.

Sie haben keine echten Veränderungen vorgenommen, und deshalb ist es Ihnen auch nicht gelungen, die Strukturen nicht nachhaltig zu verbessern. Die Strukturen der Besoldungstabellen, die seit Jahrzehnten unverändert bestehen und überarbeitungsbedürftig sind, haben Sie nicht angefasst. Es besteht die Gefahr, dass Sie das auch in Zukunft nicht tun, wenn das Gesetz erst einmal

beschlossen worden ist. Sie haben hier also eine Chance vertan.

(Zustimmung von Björn Thümler  
[CDU])

Die Besoldungserhöhungen fassen Sie immer erst zum 1. Juni an. Auch das wird stark kritisiert. Sie legen sie zwar prospektiv fest, aber Sie müssen sie anschließend auch wirklich überprüfen. Diese Überprüfungspflicht steht aber nicht im Gesetz. Sie starten, wie gesagt, erst zum 1. Juni. Zum 1. Juni 2017 avisieren Sie z. B. eine Steigerung von 2,5 %. Damit erleiden die Beamten reale Kaufkraftverluste und Reallohnverluste. Anstatt die Beamten vernünftig zu besolden, koppeln Sie die Beamtenbesoldung von der tariflichen Entwicklung ab. Das ist falsch und führt zu einer gefährlichen Entwicklung.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu dem Entschließungsantrag sagen, den Sie noch nachgesteuert haben.

Im letzten Moment, kurz vor der Abstimmung über das Gesetz, kamen Sie mit einem Entschließungsantrag um die Ecke und wollten noch etwas für die Kinder von unverheirateten Beamtinnen und Beamten tun, und das auf Kosten des Verheiratetenzuschlags.

Das ist für uns nicht hinnehmbar. Sie suggerieren, dass Kinder von Alleinerziehenden weniger berücksichtigt werden als andere, aber das ist falsch. Fakt ist, dass sie gleich berücksichtigt werden. Aber das, was Sie den Alleinerziehenden mehr geben wollen, wollen Sie den Verheirateten wegnehmen.

Deshalb sage ich noch einmal: Das Alimentsprinzip stellt darauf ab, dass die ganze Familie adäquat alimentiert sein muss. Wenn eine Partnerin oder ein Partner dahintersteht, hat man das im Besoldungsrecht zu beachten. Das hat Ihnen der Richterbund eindeutig in die Vorlage geschrieben. Beachten Sie das! Wenn Sie an den Verheiratetenzuschlag herangehen, werden Sie verfassungsmäßige Probleme bekommen, zumal dies auch nicht sinnvoll ist.

Für uns stehen Ehe und Familie ganz oben. Die Ehe ist ein grundgesetzlich geschütztes Institut. Daran sollten Sie auch bei der Beamtenbesoldung nicht rütteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Kollege Heere. Bitte sehr!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das erste eigenständige Besoldungsgesetz in Niedersachsen. Im Kern wird die altersdiskriminierende Besoldung abgeschafft und durch ein Erfahrungstufen-system ersetzt. Das ist auch gut so.

Für die Diskussion, die wir in diesem Kontext hatten, bedanke ich mich bei allen Beteiligten, zuvörderst beim Finanzministerium, beim Fachreferat, für die guten, intensiven Runden, aber auch beim GBD für die gute Zusammenarbeit und den Text, der uns nun vorliegt.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag, den wir heute mit beraten, die rückwirkende Einführung der nicht altersdiskriminierenden Besoldung auf der Basis des Jahres 2011 erreichen, damit alle Betroffenen von einer möglichen Nachzahlung profitieren können und nicht nur jene, die sich beschwert haben. Es ist auch ein Beitrag zur Rechtssicherheit, dass man hier nicht auf die entsprechenden Prozesse wartet, sondern eine Rückwirkung vorsieht, um die altersdiskriminierende Besoldung tatsächlich beseitigt zu haben.

Dieses Gesetz enthält Leistungszulagen, Anwärterzuschläge, Personalgewinnungszuschläge, kleine Bausteine, um im Beamtenrecht einen gewissen Anreiz zu setzen, bei uns in Niedersachsen Beamtin oder Beamter zu werden. Das sind kleine Maßnahmen, sicherlich nicht das Ende der Diskussion, aber doch wichtige Punkte.

In unserem Änderungsantrag ist zudem die Besoldungsanpassung enthalten. Frau Geuter hat es bereits erwähnt.

Herr Hilbers, ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, wenn Sie hier behaupten, es komme zu einer Abkoppelung von der Reallohnentwicklung. Schauen Sie sich die Reallohnentwicklung der letzten Jahre an! Mit 2,5 % und 2 % in den folgenden zwei Jahren sind wir, glaube ich, sehr gut dabei.

Frau Geuter ist auch auf die Rechtslage in Bezug auf die Frage, inwieweit das vorab festgelegt werden darf, eingegangen. Der Aspekt der Planbarkeit unter den Bedingungen der Schuldenbremse spielt hierbei sicherlich eine wichtige Rolle. Dennoch

können wir natürlich den Wunsch der Gewerkschaften nachvollziehen, auch im Beamtenbereich - wie im Tarifbereich, bei dem es ohnehin Rechtslage ist - zu einer stärkeren Mitwirkung zu kommen. Wir werden in Zukunft darüber diskutieren müssen, wie wir ihn erfüllen können.

Weitere Wünsche nach einem großen Wurf, die geäußert werden, sind verständlich. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir prioritär die Altersdiskriminierung abgeschafft haben. In der Diskussion ist mehrfach klar geworden, dass das unbedingt bis zum Ende dieses Jahres sauber umgesetzt sein soll, damit wir nicht die Sorge haben müssen, dass uns Gerichte zuvorkommen. Deshalb ist es auch richtig, das jetzt vorab zu machen und diesen Prozess nicht mit weitergehenden Vorschlägen zu belasten, denen wir gerne in anderen Prozessen, z. B. im nächsten Jahr, folgen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU hat die Kritik geäußert, es habe zu wenig Zeit für eine Anhörung bestanden. Dem möchte ich entgegenhalten: Wir haben im Sommer 2015 zu großen Teilen dieses Gesetzes eine umfangreiche Anhörung mit allen Verbänden durchgeführt. Sie hatten genug Zeit.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist komplett neu geschrieben worden!)

Am Ende ging es im Wesentlichen nur noch um zwei Änderungstatbestände, nämlich um die Rückwirkung und um die Besoldungsanpassung. Das ist nun wirklich kein Hexenwerk, für das man Monate braucht, um es zu bewerten. Das sind Punkte, die schon lange in der Diskussion waren. Insofern kann man diesem Argument entgegenhalten, dass ausreichend Zeit für diese Punkte war.

(Christian Grascha [FDP]: Das heißt, die Verbände halten Sie alle für dumm!)

Abschließend will ich darauf hinweisen, dass wir einen Entschließungsantrag zum Familienzuschlag angefügt haben. Dies ist eben schon angeführt worden. Wir wollen den Familienzuschlag ausschließlich auf die Kindererziehung ausrichten. Wir wollen dies in den Mittelpunkt stellen, völlig unabhängig davon, ob die Paare verheiratet sind, in wilder Ehe leben, ob es Patchwork-Familien sind. Das ist völlig egal. Jeder soll völlig unabhängig davon für Kinder die gleichen Summen erhalten.

Das ist aktuell allerhöchstens über Krücken bei manchen Alleinerziehenden der Fall. 9 000 Kinder von Alleinerziehenden fallen darunter, 6 000 nicht. Das heißt, wir haben jetzt ein System, das absolut ungleich ist, und es ist mehr als sinnvoll, ein einheitliches System zu schaffen, bei dem die Kindererziehung und nicht mehr der Familienstand im Vordergrund steht. Das beschließen wir dazu.

Ich bedanke mich für die gute Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Zu guter Letzt jetzt Kollege Grascha, FDP-Fraktion. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die anderthalbjährige Beratungszeit und darauf zu sprechen kommen, dass die Beratungen zum Schluss sozusagen im Schweinsgalopp erfolgt sind. Herr Kollege Heere, das haben ja nicht nur CDU und FDP kritisiert, sondern vor allem jene, die angehört werden sollen, haben dies kritisiert. Diese Kritik hätten Sie ernst nehmen müssen. Aber das wollten Sie offensichtlich nicht.

Wir haben erlebt, dass in diesen anderthalb Jahren ein Gesetz eingebracht und komplett umgeschrieben wurde. Ich schließe mich dem Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an, der dieses Gesetz jetzt erst in eine Fassung gebracht hat, die technisch beschlussreif ist.

Zu Beginn hatte ich die Hoffnung, dass wir uns mit diesem Gesetz stärker dem Wettbewerb um die besten Köpfe stellen; denn der große Wurf bei der Reform der Besoldungsgesetzgebung hätte das Ziel sein müssen, um die Chance in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe tatsächlich zu nutzen. Diese Chance, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie leider verpasst.

Ziel hätte es sein müssen, mehr Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Dabei geht es nach unserer Auffassung insbesondere um die Anwärter und um die unteren Besoldungsgruppen, um die Anhebung der Einstiegsämter bzw. die Veränderung der Besoldungstabellen in Bezug auf deutliche Verbesserungen speziell zu Beginn einer Laufbahn. Es geht um die Anwärterbezüge und um

die Stärkung der leistungsbezogenen Besoldungsbestandteile.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heere zu?

**Christian Grascha (FDP):**

Aber selbstverständlich.

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, wo finde ich in den heute von Ihnen vorgelegten Haushaltsänderungsanträgen die Mittel, um die Erhöhung der Anwärterbezüge und auch die Erhöhung in den Tabellen, die Sie gerade angesprochen haben, finanziell abzubilden?

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Kollege Heere, wir erarbeiten ja unsere Änderungsanträge für den Haushalt auf einer aktuellen Rechtsgrundlage. Da das in Ihrem Gesetz nicht auftaucht, lohnt es sich für uns an der Stelle nicht, es haushalterisch zu hinterlegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gute Ausrede! - Zurufe von der SPD)

Wir werden diese Gesetzgebung gemeinsam mit den Verbänden noch einmal aufgreifen und werden dann zu deutlichen Verbesserungen kommen. Denn wir müssen im Wettbewerb um die besten Köpfe tatsächlich bestehen und müssen den öffentlichen Dienst entsprechend attraktiver machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme aber noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag zum Thema Familienzuschlag zu sprechen.

Der Entschließungsantrag ist quasi wie Kai aus der Kiste gesprungen. Auf der Ziellinie der Beratungen im Ausschuss haben Sie einen Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt, bei dem nicht nur wir uns, sondern sich übrigens auch die Verbände gefragt haben: Was soll das eigentlich? - Wir führen eine Gesetzesberatung durch, bei der man in ein Gesetz Änderungen einfügen und Änderungsanträge für das Gesetz schreiben kann, und Sie bringen einen Entschließungsantrag ein. Das hat also überhaupt nicht zueinander gepasst und hat

die Verbände und die Gewerkschaften in der Tat an der Stelle auch verwirrt.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt, dass dieser Entschließungsantrag auch noch so verwirrend und interpretationsfähig formuliert ist, dass am Ende so viele Fragen offen geblieben sind, dass auch das Anlass zur Kritik war.

Dann haben Sie im weiteren Verlauf den Entschließungsantrag noch einmal verschlimmbessert und haben einen Änderungsvorschlag eingebracht. Sie sind da teilweise wieder zurückgerudert und sagen jetzt, die Landesregierung wird beauftragt, mit den und den Kriterien dieses Problem noch einmal anzugehen.

Wir sagen hier inhaltlich ganz klar: Natürlich sind auch wir dafür, mehr für die Kinder zu tun. Natürlich sind auch wir dafür, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Kinderzuschlag hier tatsächlich erhöht werden kann. Wir sind aber dagegen, dass man das zulasten einer anderen Gruppe macht.

Die Ehe ist immer noch eine Institution, die in Deutschland durch das Grundgesetz geschützt wird. Deswegen muss auch die Ehe entsprechend gefördert werden. Von daher sind wir dafür, dass der Kinderzuschlag stärker berücksichtigt wird. Aber das darf nicht zulasten einer anderen Gruppe passieren. Wir wollen nicht Menschen gegeneinander ausspielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es steht noch der Redebeitrag der Landesregierung aus. Herr Minister Schneider, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es Ihnen und mir ersparen, auf viele Details einzugehen, weil sie im Zuge der Debatte schon angesprochen worden sind.

Zunächst möchte auch ich mich dafür bedanken, dass das nach einer sehr intensiven Diskussion dann doch zu einem Ende geführt worden ist. Anderthalb Jahre sind ja eine Zeit, die genutzt werden konnte. Zwischendrin haben sich auch die einen und anderen Dinge neu ergeben.

Wir haben nun eine Neuregelung des Besoldungsrechts. Wir werden damit das Laufbahn- und Versorgungsrecht sowie das Besoldungsrecht endgültig in niedersächsisches Recht gegossen haben. Ziel ist es - das ist zwar angezweifelt worden, aber wir haben hier doch schon wichtige Elemente verankert -, die Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Attraktivität der öffentlichen Dienstes in Niedersachsen durch ein transparentes und sachgerechtes Besoldungsrecht weiter zu stärken.

Ich will jetzt nicht auf Details eingehen, sondern nur einen wichtigen Bestandteil des Gesetzes ansprechen. Das ist die Besoldungserhöhung um 2,5 % zum 1. Juni 2017 und um weitere 2 % zum 1. Juni 2018.

Damit wird im Jahrestakt eine Erhöhung in einer Größenordnung vorprogrammiert, die - so denken wir - unter Berücksichtigung der niedrigen Inflation und auch mit Blick auf aktuelle Tarifabschlüsse sicherstellt, dass der öffentliche Dienst in Niedersachsen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhat.

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, einen Moment! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, dass Sie alle noch anwesend sind, und gleich wird es auch eine Abstimmung geben. Aber wichtig ist, dass dem Redner zugehört wird. Ich finde, das hat Minister Schneider allemal verdient. Ich bitte, die Randgespräche einzustellen. Nehmen Sie bitte auch alle Platz, sodass wir jetzt die Zielgerade gut miteinander schaffen!

Bitte, Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Vielen Dank.

In dieser Woche hat das Tarifarchiv - so heißt diese Institution - des Deutschen Gewerkschaftsbundes die durchschnittliche Tarifsteigerung dieses Jahres bekannt gegeben. Sie lag - das war nun Zufall - tatsächlich bei 2,5 %.

Wir werden das prüfen. Das haben wir das letzte Mal auch gemacht. Herausgekommen ist, als wir das mit dem Tarifbeschluss abgeglichen haben, dass brutto die Angestellten etwas besser da standen und netto die Beamten besser da standen. Deswegen hat es da auch keine Diskussion gegeben.

Ich erkläre hier noch einmal: Selbstverständlich wird man im Lichte der Tarifabschlüsse - der wichtigste Abschluss ist natürlich der des öffentlichen Dienstes; er ist aber nicht der einzige, den man betrachten muss - prüfen, ob diese Festlegungen am Ende Bestand haben. Gegebenenfalls sind dann Nachjustierungen nötig.

In dem Zusammenhang gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung zur öffentlichen Debatte um das Ganze.

Die Festlegung der Beamtenbesoldung, meine Damen und Herren, ist Sache des Gesetzgebers, in unserem Fall also des Niedersächsischen Landtages. Es ist Ihre Sache. Wer dies für antiquiert hält - die Diskussion gibt es ja -, muss - jedenfalls ist das meine Beurteilung - konsequenterweise die Abkehr vom Berufsbeamtentum fordern. Tariffreiheit auf der einen Seite und Festhalten an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums - so heißt es im Grundgesetz -, das ist jedenfalls so nicht miteinander vereinbar. Wir haben es hier mit einem anderen System zu tun, im Übrigen einem System, das darauf ausgerichtet ist, die angemessene Beteiligung sicherzustellen.

Die Beträge, die dabei herauskommen, sind durchaus beachtlich. Der Landeshaushalt wird aus der ersten Stufe ab 1. Juni mit 133 Millionen Euro zusätzlich belastet. Für 2018 - das sattelt dann ja obendrauf - liegt dann die Anpassung bei 335 Millionen Euro. Die volle Jahreswirkung haben wir dann in 2019 mit 411 Millionen Euro. Mit den beiden Stufen setzen wir also Personalkostensteigerungen von 411 Millionen Euro - etwa einer halben Milliarde - in Gang. Das ist nicht so ganz wenig. Ich denke, das kann sich gut sehen lassen.

Zu den einzelnen Punkten - Stellenobergrenzenregelung, Zulagenwesen etc. pp. - möchte ich jetzt nichts mehr sagen,

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

sondern die verbleibenden zwölf Sekunden nutzen, um Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir insoweit nicht vor.

Ich würde so mit Ihnen verfahren wollen, dass ich jetzt die Einzelberatung respektive die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 46 und 47 durchführe.

Danach habe ich eine **persönliche Bemerkung** unseres Kollegen Ansgar-Bernhard Focke vorgemerkt. Damit werden wir es dann geschafft haben. Bitte bleiben Sie für den Kollegen Focke noch anwesend. Ich denke, das hat er verdient.

Also: Einzelberatung, Tagesordnungspunkt 46.

Artikel 1. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Empfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3/3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3/4. - Hier gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 3/5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig beschlossen. Also wurde die Änderungsempfehlung beschlossen.

Artikel 5. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 6. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 7. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Empfehlung wurde beschlossen.

Artikel 7/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 7/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung wurde beschlossen.

Artikel 10. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Empfehlung wurde beschlossen.

Artikel 11. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? Oder waren das alle? - Enthaltungen?

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben alle dafür gestimmt, Herr Präsident!)

- Aber theoretisch muss ich ja fragen. - Somit wurde die Änderungsempfehlung einstimmig beschlossen.

Artikel 12. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Alle. Enthaltungen? - Die Neinstimmen erspare ich mir. Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 13. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung beschlossen.

Artikel 14. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dafür stimmen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist auch zu Artikel 14 die Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dafür stimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit.

Wer dem dem Tagesordnungspunkt 46 zugrunde liegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts zustimmen möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Wer möchte dagegen sein und sich erheben? - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 47 durchführen. Das ist ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Abstimmungen. Aber in großzügiger Auslegung von § 46 unserer Geschäftsordnung möchte ich unserem Kollegen Ansgar-Bernhard Focke das Wort erteilen. Er ist zwar nicht persönlich angegriffen worden, aber er hatte eine schwere Entscheidung zu treffen.

Bitte sehr!

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei meiner CDU-Fraktion bedanken, die es beim letzten Tagesordnungspunkt eingerichtet hätte, aber auch beim Präsidenten für die großzügige Auslegung der Geschäftsordnung, dass ich noch einmal zu Ihnen sprechen darf.

Neun Jahre durfte ich hier im Landtag für die Menschen in meinem Wahlkreis und für meine CDU wirken - neun Jahre, in denen viel passiert ist. Ich durfte mehrere Ministerpräsidenten erleben, Regierungszeit und Opposition. Gemeinsam erlebten wir gute, aber sicherlich auch traurige Momente.

Ich habe mich entschieden, gemeinsam mit meiner Familie in die Heimat meiner Frau nach Brandenburg zu ziehen. Eine Ferne über 450 km als Abgeordneter - das geht nicht. Ich würde weder meiner Familie noch meinem Wahlkreis gerecht werden. In diesen Momenten entscheidet sich, was wirklich wichtig ist: der Beruf, eine Aufgabe oder die Menschen, die man liebt. Für mich gibt es da nur eine Antwort.

(Starker Beifall)

Ein guter Freund und Landtagskollege hat in den letzten Tagen etwas Wichtiges zu mir gesagt. Er meinte: Wenn du Abgeordneter wirst, dann bekommst du eine Art Mantel umgelegt. Du hast besondere Rechte und besondere Pflichten. Dein Wort ist von Bedeutung, und du wirst auch hofiert. Aber irgendwann nimmt man dir diesen Mantel wieder weg - freiwillig oder unfreiwillig -, und dann bist zu derselbe wie vorher. Entscheidend ist, ob dann jemand zu Hause ist und auf dich wartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe diesen Mantel heute ab. Ich blicke stolz zurück und auch zuversichtlich nach vorne. Ich bin dankbar für das, was war, und freue mich auf das, was kommt.

Hier vorne habe ich gerne hart und leidenschaftlich gestritten. Mir jedenfalls hat es immer Spaß gemacht. Am Ende muss man sich auch wieder in die Augen gucken können. Ich hoffe, dass Sie mich so in Erinnerung behalten.

Abschließend möchte ich mich bei meiner CDU-Fraktion bedanken. Ihr seid eine tolle Truppe! Ich habe viele von euch schätzen gelernt und auch gute Freunde gefunden. Ich bedanke mich für die Aufgaben, die ich von euch bekommen habe, und ab und zu auch für so manchen Spezialauftrag. Ich hoffe, ich habe es in eurem Sinne gut gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein besonderer Dank geht an meine Oldenburger Gruppe, meiner politischen Heimat, und vor allem an die junge Gruppe plus Lutz Winkelmann als ständigem Gast.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich heute auch gehe, rufe ich euch zu: In Treue fest, Jungs!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident, letzter Satz: Machen Sie es gut! Es war mir eine Ehre.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, lieber Kollege Focke. Ich denke, ich spreche im Namen des ganzen Parlaments: Wir wünschen Ihnen persönlich und Ihrer Familie bei dem, was alles noch kommt, alles Gute für die neue Zeit in Brandenburg und eine glückliche Hand und Gottes Segen bei all dem, was passiert. Irgendwie habe ich den Eindruck: Rund um das Thema Politik kann es passieren, dass wir Sie noch einmal wiedersehen, wo auch immer. Warten wir es ab!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein paar abschließende Bemerkungen: Der nächste, der 43. Tagungsabschnitt ist vom 1. bis zum 3. Februar 2017 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Nun steht die Weihnachtszeit bevor. Was kann man Ihnen wünschen? - Ein Bundestagspräsident hat einmal gesagt - das war allerdings in der Sommerzeit -: Schwimmen Sie nicht so weit hinaus! - Die Gefahr besteht jetzt im Winter nicht. Erklimmen Sie nicht zu hohe Berge! Auch diese Gefahr ist in Niedersachsen nicht sonderlich hoch.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich wünsche dem Harz Schneesicherheit.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen eine gute restliche Adventszeit, schöne, besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielleicht kann man es zwischen den Feiertagen einfach einmal probieren: Es gibt auch ein Leben ohne Politik.

In diesem Sinne: Alles Gute! Bis zum nächsten Jahr! Tschüs!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 14.07 Uhr.